

EU-Wachstumsprospekt

vom 01.10.2021

für das öffentliche Angebot von

728.362 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01. Januar 2021 aus der am 01.10.2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Altaktionäre (die „Neuen Aktien“)

der Emittentin

aifinyo AG

Dresden

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A3E 5CQ

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3E5CQ8

Warnhinweis: Dieser Wertpapierprospekt verliert mit Ablauf des 29.10.2021 seine Gültigkeit. Die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
TEIL A. ZUSAMMENFASSUNG	6
TEIL B. EU-WACHSTUMSPROSPEKT	13
1. Verantwortliche Personen, Angaben vonseiten Dritter, Sachverständigenberichte, Billigung durch die zuständige Behörde und Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	13
1.1. Personen, die für Angaben im Registrierungsformular verantwortlich sind und Erklärung, dass die Angaben im Registrierungsformular richtig sind	13
1.2. Richtigkeit der Angaben	13
1.3. Berichte der Sachverständigen	13
1.4. Angaben vonseiten Dritter	13
1.5. Billigung durch die zuständige Behörde	13
1.6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	14
1.7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots	14
1.7.1. Angabe der Gründe für das Angebot und ggf. des geschätzten Nettobetrags der Erträge	14
1.7.2. Erläuterung, wie die Erlöse aus diesem Angebot der Geschäftsstrategie und den strategischen Zielen entsprechen	15
1.8. Weitere Angaben	15
1.8.1. Handelnde Berater	15
1.8.2. Durch Abschlussprüfer geprüfte Angaben	15
2. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld	15
2.1. aifinyo AG	15
2.1.1. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur	16
2.1.2. Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	16
2.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit	17
2.2.1. Strategie und Ziele	17
2.2.2. Haupttätigkeitsbereiche	18
2.2.3. Wichtigste Märkte	22
2.3. Organisationsstruktur	24
2.3.1. Überblick über die Gruppe	24
2.3.2. Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	24
2.4. Investitionen	25
2.4.1. Beschreibung der wesentlichen Investitionen seit dem Ende des von den in den Prospekt aufgenommenen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums bis zum Datum des EU-Wachstumsprospekts	25
2.5. Trendinformationen	25
2.6. Gewinnprognose	25
2.6.1. Gewinnprognose	25
3. Erklärung zum Geschäftskapital	27
4. Risikofaktoren	27
4.1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der aifinyo Gruppe	28
4.1.1. Die aifinyo AG ist als Holdinggesellschaft vom Geschäftserfolg ihrer Tochtergesellschaften abhängig	28
4.1.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungsunternehmen	29
4.1.3. Veritätsrisiko	29
4.1.4. Bonitätsrisiko	30
4.1.5. Die Gruppe ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.	30

4.1.6.	Die aifinyo unterliegt einem Reputationsrisiko.....	30
4.2.	Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	31
4.2.1.	Die Gruppe ist Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt	31
4.2.1.	Die Gruppe ist Marktpreisrisiken ausgesetzt.....	31
4.3.	Rechtliche und regulatorische Risiken	31
4.3.1.	Regulierungsrisiko.....	31
4.3.2.	Risiken aus Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen	32
4.4.	Risiken in Bezug auf interne Kontrolle	32
4.4.1.	EDV-Risiko/Software-Fehler	32
4.4.2.	Datendiebstahl und Datensabotage	32
4.4.3.	Compliancerisiko.....	33
4.4.4.	Risiken der Risikokommunikation- und -überwachung.....	33
4.4.5.	Die Gruppe ist von qualifizierten IT-Softwareentwicklern abhängig.	33
4.4.6.	Ein Ausscheiden des Vorstands der Gesellschaft/Gruppe könnte sich auf die Geschäftslage auswirken	34
4.4.7.	Risiken aus Interessenkonflikten	34
4.5.	Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot und/oder die Notierungsaufnahme der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr.....	35
4.5.1.	Der Kurs der Aktien der aifinyo kann aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der aifinyo steht	35
4.5.2.	Risiko des engen Marktes	36
4.6.	Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	36
4.6.1.	Risiko der Gewinnverwendung / Thesaurierung.....	36
4.6.2.	Die Hauptaktionäre der aifinyo können unmittelbar Beschlüsse der Hauptversammlung beeinflussen.....	36
4.6.3.	Der Erwerb der Wertpapiere beinhaltet für den Anleger ein „Blind-Pool“ Risiko	37
5.	Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere	37
5.1.	Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren	37
5.1.1.	Beschreibung von Art und Gattung der Wertpapiere.....	37
5.1.2.	Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere	37
5.1.3.	Aktienart/Verbriefung	37
5.1.4.	Währung der Wertpapieremission	38
5.1.5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	38
5.1.6.	Rechtliche Grundlagen für die erfolgte Schaffung der Wertpapiere	39
5.1.7.	Emissionstermin der Wertpapiere	40
5.1.8.	Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	40
5.1.9.	Warnhinweis in Bezug auf die Besteuerung.....	40
5.1.10.	Anbieter der Wertpapiere	40
5.1.11.	Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	40
6.	Einzelheiten zum Wertpapierangebot	41
6.1.	Beschreibung des öffentlichen Angebots	41
6.1.1.	Angebotskonditionen.....	43
6.1.2.	Gesamtsumme des Angebots	46
6.1.3.	Angebotsfrist	46
6.1.4.	Widerruf oder Aussetzung des Angebots	47
6.1.5.	Reduzierung und Rücknahme der Zeichnung	47
6.1.6.	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	47
6.1.7.	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und deren Lieferung.....	47
6.1.8.	Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.....	47
6.1.9.	Verfahren für die Ausübung etwaiger Vorzugszeichnungsrechte, die Verhandlung der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte	48

6.2.	Verteilungs- und Zuteilungsplan.....	48
6.2.1.	Kategorien potenzieller Investoren.....	48
6.2.2.	Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %.....	48
6.3.	Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist	48
6.4.	Preisfestsetzung.....	48
6.4.1.	Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden und etwaiger Kosten und Steuern, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden.....	48
6.5.	Platzierung und Übernahme	49
6.5.1.	Koordinator des Angebots.....	49
6.5.2.	Abwicklungs-, Zahl- und Verwahrstelle	49
6.5.3.	Übernahme der Emission.....	49
6.6.	Einbeziehung in den Handel und Handelsmodalitäten.....	49
6.6.1.	Geplante Einbeziehung der Wertpapiere	49
6.6.2.	Bereits bestehende Einbeziehung der Wertpapiere	49
6.6.3.	Stabilisierungsmaßnahmen.....	49
6.6.4.	Mehrzuteilungsmöglichkeit bzw. Greenshoe-Option	49
6.7.	Verwässerung	50
6.7.1.	Vergleich des Anteils am Aktienkapital und den Stimmrechten für bestehende Aktionäre vor und nach der aus dem öffentlichen Angebot resultierenden Kapitalerhöhung	50
6.7.2.	Angaben zu einer Verwässerung von Altaktionären unabhängig von der Ausübung ihres Bezugsrechts	50
7.	Unternehmensführung.....	51
7.1.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management.....	51
7.2.	Vergütungen und sonstige Leistungen.....	53
7.2.1.	Betrag der Vergütungen.....	53
7.2.2.	Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen.....	53
7.2.3.	Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungsorgane	53
8.	Finanzinformationen	55
8.1.	Jahresabschluss der aifinyo AG 2020 Einzelabschluss (HGB) (geprüft).....	55
8.1.1.	Bilanz der aifinyo AG zum 31. Dezember 2020.....	55
8.1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020	57
8.1.3.	Anhang Einzelabschluss der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020.....	58
8.1.4.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der aifinyo AG für den Einzelabschluss 2020	64
8.2.	Konzernabschluss der aifinyo AG 2020 (HGB) (geprüft).....	66
8.2.1.	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	66
8.2.2.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	68
8.2.3.	Konzern Kapitalflussrechnung 2020.....	69
8.2.4.	Konzernanhang der aifinyo AG 2020	70
8.2.5.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 2020.....	76
8.3.	Konzernabschluss der aifinyo AG 2019 (HGB) (geprüft).....	79
8.3.1.	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	79
8.3.2.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	81
8.3.3.	Konzern Kapitalflussrechnung 2019.....	82
8.3.4.	Konzernanhang der aifinyo AG 2019	83
8.3.5.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 2019.....	89
8.4.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der aifinyo Gruppe	92
8.5.	Dividendenpolitik.....	92
9.	Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern	92
9.1.	Hauptaktionäre.....	92
9.1.1.	Angabe der Hauptaktionäre der aifinyo AG.....	92
9.1.2.	Stimmrechte der Hauptaktionäre.....	93

Inhaltsverzeichnis

9.1.3. Unmittelbare und mittelbare Beherrschung	93
9.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	93
9.3. Interessenkonflikt zwischen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen	94
9.3.1. Potenzielle Interessenkonflikte	94
9.4. Geschäfte mit verbundenen Parteien	95
9.5. Aktienkapital.....	95
9.5.1. Höhe des ausgegebenen Kapitals	95
9.5.2. Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind.....	95
9.5.3. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden	95
9.5.4. Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen.....	95
9.5.5. Optionsrechte auf das Kapital von Unternehmen der aifinyo AG	96
9.6. Satzung und Statuten der Gesellschaft.....	97
9.7. Wichtige Verträge.....	97
10. Verfügbare Dokumente.....	97

TEIL A. ZUSAMMENFASSUNG

A. Abschnitt 1: Einführung		
1.1.	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	Die Firma der Gesellschaft lautet „aifinyo AG“. Die Gesellschaft tritt darüber hinaus unter dem Namen „aifinyo“ auf. Die International Securities Identification Number (ISIN) der angebotenen Aktien lautet DE000A3E5CQ8. Die Aktien werden innerhalb von vier Wochen nach Lieferung in die Stamm-ISIN DE000A2G8XP9 überführt.
1.2	Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)	Name: aifinyo AG Sitz der Gesellschaft: Tiergartenstraße 8, 01219 Dresden, Deutschland Internetseite: www.aifinyo.de Telefon: +49 351 896 933 10 Handelsregister: HRB 37257, Amtsgericht Dresden Rechtsträgererkennung (LEI): 894500L2MAWEEDQ3RJ46
1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der ersten Behörde identisch ist	Name: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Sitz der Behörde: Marie-Curie-Straße 24-28; 60439 Frankfurt E-Mail: poststelle@bafin.de Telefon: +49 (0)228 / 41080 Internetseite: www.bafin.de
1.4	Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts	Der EU-Wachstumsprospekt ist am 05.10.2021 gebilligt worden.
1.5 1.5.1	Warnungen Erklärungen des Emittenten	a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere der aifinyo AG (nachfolgend auch „aifinyo“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ sowie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „aifinyo Gruppe“ oder „Gruppe“) zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen. b) Gegebenenfalls könnte der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. c) Ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Anlagen in die Wertpapiere der aifinyo AG für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
Abschnitt 2: Basisinformationen über den Emittenten		
2.1	Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
2.1.1	Angaben zum Emittenten a) Rechtsform des Emittenten, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung; b) Haupttätigkeiten des Emittenten;	a) Die aifinyo AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Dresden, Deutschland. Die aifinyo AG ist im Handelsregister des Amtsgericht Dresden, Deutschland, unter HRB 37257 eingetragen. b) Die Geschäftstätigkeit der aifinyo Gruppe als bankenunabhängiger Finanzdienstleister ist in sechs wesentliche Geschäftsbereiche gegliedert: Factoring, Leasing, Finetrading (Einkaufsfinanzierung), Inkasso, Payments und Ventures. Der

Teil A. Zusammenfassung

	<p>c) herrschende(r) Aktionär(e), sowohl direkt und indirekt herrschend;</p> <p>d) Name des Vorstandsvorsitzenden (oder Äquivalent)</p>	<p>Geschäftsbereich Payments wird allerdings noch nicht angeboten. Hierfür ist eine Zulassung nach dem Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) notwendig. Der entsprechende Antrag auf ZAG-Zulassung ist gestellt und wird derzeit durch die BaFin und Deutsche Bundesbank geprüft. Weiterhin baut die Gesellschaft ein neues Geschäftsfeld Ventures („Beteiligungen“) auf. Die aifinyo AG fungiert als Mutter und Holding der verschiedenen Gesellschaften der aifinyo Gruppe. Die Holding erbringt in diesem Zusammenhang im Wesentlichen Managementdienstleistungen sowie andere zentrale Dienstleistungen (u. a. Bereitstellung Büroräume, IT-Infrastruktur, etc.) für ihre Tochtergesellschaften, sowie in Einzelfällen sonstige Beratungsdienstleistungen. Auch die Entwicklung der eigenen Software für das digitale Geschäft der Tochtergesellschaften findet in der Holding statt. Auch zentrale Dienste wie Finanzbuchhaltung, Personalwesen und Marketing werden im Wesentlichen über die Holding abgebildet.</p> <p>Die Holdingstruktur folgt dem Prinzip, dass die oben genannten Geschäftsbereiche in rechtlich selbstständigen 100 %-igen Tochtergesellschaften zusammengefasst werden (z. B. Factoring und Leasing in der aifinyo finance GmbH). Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die unterschiedlichen Geschäftsbereiche unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen unterliegen sowie Refinanzierungspartner über diese Struktur je Produktsegment branchenspezifische Ratings erstellen können und gezielt in bestimmte Asset-Klassen investieren können.</p> <p>Kundenseitig fokussiert sich die aifinyo Gruppe auf erfolgreiche Freiberufler, Start-Ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Regel von den klassischen Finanzinstituten aufgrund kleiner Finanzierungsvolumina / des anhaltenden Personalabbaus bei Banken nicht mehr aktiv betreut werden.</p> <p>c) Es gibt keinen einzelnen Aktionär, der beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausübt. Beherrschungsverträge bestehen nach Kenntnis der Emittentin zum Prospektdatum nicht.</p> <p>d) Die Mitglieder des Vorstands der aifinyo AG sind Herr Stefan Kempf, Herr Matthias Bommer und Herr Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer.</p>																																	
<p>2.2</p>	<p>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?</p>	<p>Die wesentlichen Finanzinformationen sind die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2020 und die Konzernjahresabschlüsse der Gruppe zum 31.12.2019 und 31.12.2020.</p>																																	
<p>2.2.1.</p>		<p>Die im Folgenden aufgeführten Finanzinformationen einschließlich der Vergleichszahlen zum Vorjahr sind den geprüften Konzernjahresabschlüssen der aifinyo AG für die Geschäftsjahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 entnommen.</p> <p>Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen wurden kaufmännisch gerundet.</p> <p>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aifinyo AG</p> <table border="1" data-bbox="336 1189 1198 1368"> <thead> <tr> <th></th> <th>01.01.20 - 31.12.20 (HGB) in TEUR geprüft</th> <th>01.01.19 - 31.12.19 (HGB) in TEUR geprüft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtleistung</td> <td>31.758</td> <td>42.241</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>-3.456</td> <td>236</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresergebnis</td> <td>-3.461</td> <td>235</td> </tr> </tbody> </table> <p>Konzernbilanz der aifinyo AG</p> <table border="1" data-bbox="336 1442 1198 1599"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.20 (HGB) in TEUR geprüft</th> <th>31.12.19 (HGB) in TEUR geprüft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktiva insgesamt</td> <td>32.239</td> <td>45.325</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>4.202</td> <td>4.088</td> </tr> </tbody> </table> <p>Konzern-Kapitalflussrechnung</p> <table border="1" data-bbox="336 1666 1198 1895"> <thead> <tr> <th></th> <th>01.01.20 - 31.12.20 (HGB) in TEUR</th> <th>01.01.19 - 31.12.19 (HGB) in TEUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit</td> <td>12.740</td> <td>-4.778</td> </tr> <tr> <td>Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten</td> <td>-493</td> <td>-2.359</td> </tr> <tr> <td>Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten</td> <td>-15.367</td> <td>6.658</td> </tr> </tbody> </table>		01.01.20 - 31.12.20 (HGB) in TEUR geprüft	01.01.19 - 31.12.19 (HGB) in TEUR geprüft	Gesamtleistung	31.758	42.241	Ergebnis nach Steuern	-3.456	236	Konzernjahresergebnis	-3.461	235		31.12.20 (HGB) in TEUR geprüft	31.12.19 (HGB) in TEUR geprüft	Aktiva insgesamt	32.239	45.325	Eigenkapital	4.202	4.088		01.01.20 - 31.12.20 (HGB) in TEUR	01.01.19 - 31.12.19 (HGB) in TEUR	Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.740	-4.778	Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten	-493	-2.359	Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-15.367	6.658
	01.01.20 - 31.12.20 (HGB) in TEUR geprüft	01.01.19 - 31.12.19 (HGB) in TEUR geprüft																																	
Gesamtleistung	31.758	42.241																																	
Ergebnis nach Steuern	-3.456	236																																	
Konzernjahresergebnis	-3.461	235																																	
	31.12.20 (HGB) in TEUR geprüft	31.12.19 (HGB) in TEUR geprüft																																	
Aktiva insgesamt	32.239	45.325																																	
Eigenkapital	4.202	4.088																																	
	01.01.20 - 31.12.20 (HGB) in TEUR	01.01.19 - 31.12.19 (HGB) in TEUR																																	
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.740	-4.778																																	
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten	-493	-2.359																																	
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-15.367	6.658																																	

2.3	Welches sind die zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind?	
2.3.1	Eine kurze Beschreibung der im EU-Wachstumsprospekt genannten wesentlichsten Risikofaktoren, die für den Emittenten spezifisch sind.	<p>Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Branche der Emittentin</p> <ul style="list-style-type: none"> Die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin erstrecken sich derzeit überwiegend auf das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen bzw. 100 %-igen Tochtergesellschaften, welche die operativen Geschäftstätigkeiten der Gruppe wahrnehmen. Die aifinyo AG erbringt in diesem Zusammenhang im Wesentlichen Managementdienstleistungen sowie andere zentrale Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften sowie in Einzelfällen sonstige Beratungsdienstleistungen. Als Ausgleich werden von der aifinyo den Tochtergesellschaften aifinyo finance GmbH und aifinyo finetrading GmbH Managementumlagen in Rechnung gestellt. Nur falls diese nachhaltig Gewinne erwirtschaften, können sie die vertraglich vereinbarten Managementumlagen an die Emittentin leisten. Die aifinyo plant zukünftig Beteiligungen an ihrer Ansicht nach aussichtsreichen Kunden zu erwerben. Zwei Beteiligungen an der Tastillery GmbH, Hamburg und der Netz Holding GmbH, Berlin, sind bereits erfolgt. Sollte eine bestehende oder neue Beteiligung in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung deutlich hinter den Prognosen der Gesellschaft zurückbleiben, könnte dies im Extremfall zu einem Totalverlust dieser Beteiligung führen. Dies könnte in der Folge zu erheblichen Vermögensschäden bei der Gruppe und damit der Gesellschaft führen. Die aifinyo Gruppe trägt im Geschäftsbereich Factoring die Gefahr, dass eine angekaufte Forderung nicht existent bzw. durch Anfechtung oder Aufrechnung erloschen ist. Die Realisierung des vorgenannten Veritätsrisikos hätte Umsatzeinbußen zur Folge und würde die Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinträchtigen. Die aifinyo Gruppe ist in fast allen Geschäftsbereichen einem Bonitätsrisiko ausgesetzt. Sollte sich bspw. die Zahlungsfähigkeit eines Factoring- oder Inkassoschuldners bzw. eines Leasingkunden nach Vertragsabschluss verschlechtern und die Forderung teilweise ausfallen bzw. vom Versicherungsschutz der Warenkreditversicherung nicht vollumfänglich erfasst sein, hätte dies Umsatzeinbußen zur Folge und würde die Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinträchtigen. Die Kunden der aifinyo Gruppe sind Freiberufler, Start-Ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die Gruppe ist daher von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der COVID-19 Pandemie eine schwere Rezession, verglichen mit der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Dies führte zu einer teilweise schlechteren Bonität der Kunden der aifinyo Gruppe und zeigte sich außerdem in einem geringeren Forderungsvolumen, welches von der Gruppe angekauft und finanziert werden konnte. Sollte es nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich länger anhaltenden Schwächephase zu rechnen, welche sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und damit die Ertragslage der Emittentin auswirken könnte. Ein Bestehen in den von der aifinyo Gruppe bearbeiteten Marktsegmenten setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Anbieter voraus. Die Reputation der Unternehmen der aifinyo Gruppe könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen. Außerdem könnten Reputationsschäden, die zunächst nur in einem bestimmten Geschäftsfeld der Gruppe entstehen, auch auf die übrigen Geschäftsfelder negativ ausstrahlen. Ein Reputationsschaden könnte zu einem Rückgang von Aufträgen und Kundenbeziehungen führen, was wiederum zu Umsatzausfällen führen und die Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte. <p>Rechtliche und regulatorische Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Geschäftsbereich digitale Finanzdienstleistungen der aifinyo Gruppe ist mit zahlreichen regulatorischen Anforderungen verbunden. Sollte der Gesetzgeber für den Geschäftsbereich der aifinyo neue regulatorische Vorschriften erlassen, wäre die Erfüllung der neuen Vorschriften mit einer Erhöhung der Vertriebs- und Verwaltungskosten verbunden und könnte durch eine eventuelle Reduzierung der geschäftlichen Tätigkeiten zu Umsatzeinbußen führen sowie die Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinträchtigen. Die Verwendung von Daten durch die aifinyo Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen Regelungen. Wenn die aifinyo Gruppe selbst Datenschutzbestimmungen bewusst oder unbewusst verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation der aifinyo Gruppe schaden. Dies könnte sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken und zu Umsatzerlusten führen. <p>Risiken in Bezug auf interne Kontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts der aifinyo Gruppe ist der Einsatz von EDV-Systemen unerlässlich. Bei Störungen und Ausfällen des EDV-Systems besteht das Risiko des Datenverlustes. Zudem können Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle den Geschäftsablauf und die Kundenbeziehungen beeinträchtigen. Außerdem käme das Forderungsmanagement zum Erliegen, sodass keine Forderungen zu offenen Posten fällig gestellt werden könnten, was sich wiederum negativ auf die Liquiditätsslage der Gruppe auswirken würde. Dies hätte Umsatzeinbußen zur Folge und würde die Ertragslage negativ beeinträchtigen. Ein EDV-Ausfall könnte mit einem Datendiebstahl und/oder einer Datensabotage einhergehen, wobei personenbezogene Daten und auch Kundendaten gestohlen werden könnten. Weiterhin könnte sich der Angreifer schlimmstenfalls Codebestandteile der eigenentwickelten Software und damit Überblick über die Software verschaffen und ggf. tiefer in die Systeme eindringen. Weiterhin könnte eine Datensabotage bewusst oder unbewusst durch interne Mitarbeiter erfolgen. Beim Datendiebstahl geht eine umso längere Nutzbarkeitsdauer der für den Datendiebstahl verantwortlichen Sicherheitslücke mit umso größeren finanziellen Auswirkungen einher. Die finanziellen Einbußen eines Datendiebstahls und einer Datensabotage könnten massive finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben. Außerdem müsste mit einem massiven Reputationsverlust gerechnet werden. Für die Geschäftstätigkeit der aifinyo Gruppe bestehen gemäß den Verwaltungsvorschriften der Aufsichtsbehörde BaFin an das Risikomanagement (MaRisk) umfangreiche Compliance Vorschriften. Diese dienen dazu, Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben entgegenzuwirken. Sollte die Gruppe absichtlich oder unabsichtlich bspw. im Rahmen

Teil A. Zusammenfassung

		<p>einer falschen Kreditentscheidung einen Compliance Verstoß begehen, könnten finanzielle Verluste oder Reputationsschäden entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die aifinyo muss als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 a KWG (Kreditwesengesetz) über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst. Sollte die Gruppe Risiken übersehen und es zu Forderungsausfällen kommen, wären geringere Umsätze innerhalb der Gruppe die Folge. Die aifinyo Gruppe verwendet eine eigene, selbst entwickelte Software zur Abwicklung ihres Tagesgeschäfts. Diese wird ständig weiterentwickelt und angepasst. Hierfür ist die Gruppe darauf angewiesen, qualifiziertes Fachpersonal bzw. Softwareentwickler zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, im Fall des Verlusts von Mitarbeitern innerhalb eines angemessenen Zeitraums ähnlich qualifizierten Ersatz zu finden oder die für die weitere Geschäftsentwicklung erforderlichen IT-Fachkräfte zur Weiterführung der Geschäftsfelder der Gruppe in benötigter Anzahl zu gewinnen, könnte dies zu Umsatzeinbußen der gesamten Gruppe führen und die Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.
Abschnitt 3: Basisinformationen über die Wertpapiere		
3.1.	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	
3.1.1.	Informationen zu den Wertpapieren:	
	a) Art und Gattung	a) Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien (ohne Nennbetrag).
	b) Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere	b) Die Aktien der aifinyo AG sind in EURO notiert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie. Es werden 728.362 neue, den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 angeboten (nachfolgend „Neue Aktien“).
	c) Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	<p>c) Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dividendenrechte: Die angebotenen Neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2021, d. h. ab dem 01.01.2021 und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre gewinnberechtiggt. Stimmrecht: Jede Aktie, auf die die Einlage voll geleistet wurde, gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Gesetzliches Bezugsrecht: Jedem Aktionär muss bei Kapitalerhöhungen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teil der neuen Aktien angeboten werden. Im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung hat jeder Aktionär das Recht für 5 bestehende Aktie eine Neue Aktie zu beziehen Ein Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin: Besteht insoweit, wie Dividendenrechte existieren. Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös: Bei Auflösung der Gesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt.
	d) Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur im Falle einer Insolvenz der Emittentin	d) Die Ansprüche der Aktionäre aus ihrer Stellung als Gesellschafter sind im Fall einer Insolvenz der Emittentin nachrangig zu den Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin. Erst wenn sich nach der Schlussverteilung des Gesellschaftsvermögens ein Überschuss ergeben sollte, wird dieser nach § 199 Satz 2 Insolvenzordnung (InsO) unter den Aktionären gemäß deren Beteiligungsverhältnissen verteilt.
	e) Angaben zur Dividendenpolitik	e) Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Dividende ausgeschüttet. Grundsätzlich ist geplant, zukünftig Dividenden auszuschütten. Maßstab ist dabei eine konservative und vorsichtige Betrachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Emittentin. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Jahre erfolgen, wird daher maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen: Ertragslage der aifinyo, Eigenkapitalquote sowie geplante Investitionen. Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses.
3.2.	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
3.2.1.		Die Aktien der Gesellschaft sind seit 19.12.2018 im Segment m:access an der Börse München gelistet. Darüber hinaus werden die Aktien der aifinyo im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und auf XETRA gehandelt. Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden ebenso in den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt einbezogen.
3.3.	Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	Für die Wertpapiere wird keine Garantie gestellt.

3.4.	Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?	
3.4.1.	Eine kurze Beschreibung der im EU-Wachstumsprospekt genannten wesentlichsten Risikofaktoren, die für die Wertpapiere spezifisch sind.	<p>Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot und/oder die Notierungsaufnahme der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Kurs der Aktien der aifinyo kann aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der aifinyo steht. In jüngster Zeit haben insbesondere auch angekündigte Zoll- und Zinserhöhungen und die COVID-19 Pandemie zu stark schwankenden Kursverläufen geführt. Ein sinkender Aktienkurs würde zu einer Entwertung der Aktie führen und schlimmstenfalls zu einem Totalverlust des getätigten Investments beim Anleger führen. <p>Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Hauptaktionäre der aifinyo können unmittelbar Beschlüsse der Hauptversammlung beeinflussen. Aufgrund einer derartigen Aktionärsstruktur könnten die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung des Aktienkurses erheblich beeinträchtigt werden.

Abschnitt 4: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1.	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann in dieses Wertpapier investieren?	<p>Das öffentliche Angebot in Höhe von 728.362 Neuen Aktien besteht aus (i) einem öffentlichen Bezugsangebot über 364.181 Neuen Aktien („Bezugsangebot“) mit der Möglichkeit der Anmeldung eines Mehrbezugswunsches von Neuen Aktien („Mehrbezug“) durch die bestehenden Aktionäre der aifinyo AG, (ii) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von ebenfalls 364.181 Neuen Aktien unter Nutzung der Zeichnungs-funktionalitäten MAX-ONE der Börse München und DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse („Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten“) und (iii) einer nach Durchführung des Bezugsangebotes und des Angebotes über Zeichnungsfunktionalitäten stattfindenden Privatplatzierung an qualifizierte Anleger unter anderem in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung („U.S. Securities Act“) („Privatplatzierung“ und gemeinsam mit dem Bezugsangebot und dem Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten das „öffentliche Angebot“). Die angebotenen Aktien wurden und werden nicht unter dem U.S. Securities Act oder einer sonstigen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer sonstigen Jurisdiktion innerhalb der Vereinigten Staaten registriert.</p> <p>Vorrangig richtet sich das Angebot an bestehende Aktionäre der aifinyo AG im Rahmen des gesetzlichen Bezugsangebots. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung haben einige Altaktionäre in Höhe von 364.181 Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts unwiderruflich verzichtet. Aus diesem Grund werden ausschließlich die verbleibenden 364.181 Neue Aktien den Altaktionären, die auf ihr Bezugsrecht nicht verzichtet haben, zum Bezug angeboten.</p> <p>Bezugsangebot</p> <p>Die Aktionäre der aifinyo können innerhalb der Bezugsfrist ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien bei der Baader Bank AG als Bezugsstelle ausüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts müssen die Aktionäre ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung bzw. ein entsprechendes Zeichnungsangebot unter Verwendung des über die Depot-banken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags erteilen. Für 5 alte Stückaktien kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 : 1, eine Neue Aktie zu dem Bezugspreis von EUR 34,15 je Aktie bezogen werden. Weiterhin haben die Altaktionäre die Möglichkeit, im Rahmen des Bezugsangebotes einen Wunsch auf einen Mehrbezug von Neuen Aktien anzumelden. Es besteht im Gegensatz zu Bezugsaktien kein Anspruch auf Zuteilung von Aktien im Rahmen der Anmeldung eines Mehrbezugswunsches. Ein Mehrbezug kann nur zugeweiht werden, wenn die Altaktionäre, die nicht im Vorfeld des Bezugsangebotes auf den Bezug von Neuen Aktien unwiderruflich verzichtet haben, nicht vollständig von ihrem Recht Gebrauch machen, Neue Aktien zu zeichnen. Sollten alle Altaktionäre, die nicht auf ihr Bezugsrecht verzichtet haben, von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, werden keine Aktien im Rahmen des Mehrbezuges zugeweiht. Die Aktien aus dem Mehrbezug werden ebenfalls von der Gesellschaft angeboten. Im Rahmen des Bezugsangebotes einschließlich des Mehrbezuges werden höchstens 364.181 Neue Aktien angeboten und zugeweiht. Die Zuteilung der Aktien im Rahmen des Bezugs und des Mehrbezugs erfolgt am 21.10.2021.</p> <p>Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten</p> <p>Da im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung bereits Altaktionäre in Höhe von 364.181 Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts unwiderruflich verzichtet haben, können diese Aktien zeitlich überschneiden zum Bezugsangebot bereits über die Zeichnungsfunktionalitäten MAX-ONE und DirectPlace öffentlich angeboten. Im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten werden 364.181 Neue Aktien angeboten und zugeweiht. Die Zuteilung von Aktien im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten erfolgt im freien Ermessen der Gesellschaft am 29.10.2021. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Anleger können Zeichnungsangebote hinsichtlich des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalitäten MAX-ONE der Börse München und DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben. Anleger, die im Rahmen des Angebots Aktien über die Zeichnungsfunktionalitäten der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse erwerben möchten, müssen ihre bindenden Zeichnungsaufträge über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalitäten der Börse München oder der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Marktteilnehmer an der Börse München oder Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Börse München oder der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen MAX-ONE-Zugang verfügt bzw. einen XETRA-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der MAX-ONE-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Bayerische Börse AG bzw. nach den Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität DirectPlace berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung anonymisierte Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalitäten ein. Die Zeichnung erfolgt als Kauforder zum Festpreis („Limitorder“) über die</p>
------	---	--

Depotbank mit Angabe der ISIN DE000A3E5CQ8. Der Zeichner hat auf die Gültigkeit des Auftrags bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2021 ist zu achten.

Privatplatzierung

Aktien, die weder im Bezugsangebot (einschließlich des Mehrbezugs) noch im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten gezeichnet wurden, werden im Anschluss an das Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten im Rahmen einer Privatplatzierung einem ausgewählten Kreis an Investoren zur Zeichnung angeboten. Sollten im Rahmen des Bezugsangebotes und der Zeichnungsfunktionalitäten sämtliche Neue Aktien gezeichnet und zugeteilt werden, findet keine Privatplatzierung statt. Sollten jedoch keine Aktien gezeichnet und zugeteilt werden, können 728.362 im Rahmen der Privatplatzierung angeboten und zugeteilt werden. Die mögliche Zuteilung von Aktien im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt im freien Ermessen der Gesellschaft am 08.11.2021. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht.

Die Zuteilung der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und des Mehrbezugs erfolgt nach Ende der Bezugsfrist, d. h. am 21.10.2021. Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebotes gezeichnet werden, werden automatisch am Ende der Bezugsfrist zugeteilt. Die Zuteilung im Rahmen des Mehrbezugs liegt im freien Ermessen der Gesellschaft. Eine Zuteilung ist grundsätzlich nur möglich, wenn Aktionäre ihr gesetzliches Bezugsrecht auf die Neuen Aktien nicht wahrgenommen haben, und die Gesellschaft somit die Möglichkeit hat diese Aktien bestehenden Aktionären zur Zeichnung anzubieten. Die Zuteilung im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten erfolgt am 29.10.2021. Die Zuteilung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt am 08.11.2021. Die Zuteilungen im Rahmen des Angebotes über Zeichnungsfunktionalitäten und der Privatplatzierung liegt im freien Ermessen der Gesellschaft. Nach Zuteilung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister werden die Neuen Aktien in die Depots der Zeichner übertragen. Die Übertragung erfolgt voraussichtlich ab dem 18.11.2021. Die nachfolgende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Zeitplan des Angebots:

Tabelle: Zeitplan

Datum	Maßnahme
05.10.2021	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
06.10.2021	Veröffentlichung des Prospekts und des Bezugsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aifinyo.de), auf der er zum Download bereitstehen wird. Außerdem wird der Prospekt kostenlos in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein
06.10.2021	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
07.10.2021 - 20.10.2021	Zeitraum des Bezugsangebots (Bezugsfrist) und Möglichkeit zur Zeichnung für Bezugsberechtigte sowie zur Anmeldung eines Mehrbezugswunsches
21.10.2021	Zuteilung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und des Mehrbezugs
22.10.2021 (voraussichtlich)	Anmeldung der (Teil-)Kapitalerhöhung für Aktien, die im Bezugsangebot (einschließlich des Mehrbezugs) gezeichnet wurden
27.10.2021 (voraussichtlich)	Eintragung der (Teil-)Kapitalerhöhung in das Handelsregister
02.11.2021 (voraussichtlich)	Beginn der buchmäßigen Lieferung der Neuen Aktien, die im Bezugsangebot einschließlich des zugeteilten Mehrbezugs gezeichnet wurden
12.10.2021 - 29.10.2021	Zeitraum des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten (Zeichnungsfrist) mit Möglichkeit zur Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalitäten der Börse München
29.10.2021	Zuteilung der Aktien im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten
30.10.2021 – 07.11.2021	Zeitraum für die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger, sofern nicht alle Aktien im Bezugsangebot und Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten gezeichnet wurden
08.11.2021 (voraussichtlich)	Zuteilung der Aktien im Rahmen der Privatplatzierung
09.11.2021 (voraussichtlich)	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aifinyo.de)
10.11.2021 (voraussichtlich)	Anmeldung der (Teil-)Kapitalerhöhung für Aktien, die im über die Zeichnungsfunktionalitäten und der Privatplatzierung gezeichnet wurden
15.11.2021 (voraussichtlich)	Eintragung der (Teil-)Kapitalerhöhung in das Handelsregister
18.11.2021 (voraussichtlich)	Beginn der buchmäßigen Lieferung der Neuen Aktien
Bis 16.12.2021	Umbuchung der Neuen Aktien von der ISIN DE000A3E5CQ8/ WKN A3E 5CQ in die ISIN DE000A2G8XP9 / WKN A2G 8XP

Teil A. Zusammenfassung

		<p>Die auf die Gesellschaft entfallenden Kosten für die Durchführung dieser Kapitalerhöhung belaufen sich insgesamt auf ca. EUR 400.000,00.</p> <p>Den Zeichnern werden von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien keine Kosten und Steuern in Rechnung gestellt.</p> <p>Beim Anleger können ggf. weitere Kosten anfallen. Den Zeichnern können bspw. durch ihre jeweilige Depotbank Kosten für den Erwerb der Neuen Aktien sowie Gebühren für deren Halten und Verwalten entstehen. Darüber hinaus sind Kosten im Rahmen von Steuerzahlungen möglich.</p> <p>Die unmittelbare Verwässerung je Aktie für die Erwerber beträgt bei einem Angebotspreis von EUR 34,15 und einem Nettobuchwert des Eigenkapitals von gerundet EUR 7,73 in absoluten Zahlen gerundet EUR 26,42 bzw. prozentual gerundet - 77,36 %.</p>
4.2.	Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?	
4.2.1.	<p>Kurze Beschreibung der Gründe für das Angebot</p> <p>a) die Zweckbestimmung der Erlöse;</p> <p>b) Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt;</p> <p>c) Eine Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel, die im Prospekt beschreiben sind.</p>	<p>a) Die Erträge aus der Kapitalerhöhung sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft eingesetzt werden und damit auch das angestrebte Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe durch eine stabile Eigenkapitalquote absichern. Auch wenn aktuell keine konkreten Beteiligungserwerbe im Bereich Ventures geplant sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des Emissionserlöses auch für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen eingesetzt werden. Durch das öffentliche Angebot soll weiterhin der Streubesitz der Aktien der Gesellschaft erhöht und die Handelbarkeit der Aktie der aifinyo am Kapitalmarkt verbessert werden. Der Nettoerlös des Angebots beläuft sich voraussichtlich auf EUR 24.473.562,30.</p> <p>b) Die Baader Bank AG fungiert als Bezugsstelle. Diese bietet die Aktien im Rahmen eines mittelbaren Bezugsrechts den Altaktionären zum Bezug an. Zur Vereinfachung der Abwicklung der Kapitalerhöhung hat sich die Baader Bank AG verpflichtet, Aktien zu zeichnen, für die die Baader Bank AG verbindliche Bezugserklärungen, Anmeldungen auf einen Mehrbezug und Zuteilung durch die Gesellschaft sowie Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalitäten und die Zuteilung durch die Gesellschaft im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten vorliegen hat. Darüber hinaus wird die Baader Bank AG keine weiteren Neuen Aktien übernehmen.</p> <p>c) Die GCI Management Consulting GmbH, München, übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus und hat in diesem Zusammenhang die Vorbereitung des öffentlichen Angebots einschließlich der Abstimmung mit den beteiligten externen Partnern übernommen. Herr Markus Wenner, Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, ist Geschäftsführer und mittelbarer Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH und hält zum Prospektdatum mittelbar über die MuM Industriebeteiligungen GmbH 10,5 % der Aktien der aifinyo AG. Herr Florian Renner, Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin, ist Prokurist und Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH und hält zum Prospektdatum 0,7 % der Aktien der aifinyo AG. Darüber hinaus erstellt die GCI Management Consulting GmbH den Wertpapierprospekt der Emittentin und Florian Renner ist an der Erstellung des Wertpapierprospekts maßgeblich beteiligt. In der Doppelrolle von Herrn Renner und Herrn Wenner als Aufsichtsratsmitglieder einerseits und Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH andererseits könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte das Interesse des Aufsichtsratsmitglieds sein, bei Beratungsbedarf ein möglichst günstiges und für die bestehende Aufgabe bestens geeignete Unternehmen zu beauftragen, um für die Emittentin die bestmögliche Beratung zu erhalten. Das Interesse der (geschäftsführenden) Gesellschafter des beauftragten Beratungsunternehmens könnte es dagegen sein, möglichst viele und hoch bepreiste Dienstleistungen an den Kunden bzw. die aifinyo zu fakturieren.</p>
4.3.	Wer ist der Anbieter?	Anbieterin ist die Emittentin, die aifinyo AG, Tiergartenstraße 8, 01219 Dresden.
4.3.1.	Sofern Anbieter nicht dieselbe Person wie der Emittent ist, eine kurze Beschreibung des Anbieters	n.a. Anbieterin ist die Emittentin.

TEIL B. EU-WACHSTUMSPROSPEKT

Hinweis zur Verwendung von Bezeichnungen

Die aifinyo AG wird im Folgenden auch „aifinyo AG“, „aifinyo“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt. Zur aifinyo Unternehmensgruppe, vereinfacht auch „aifinyo Gruppe“ oder „Gruppe“, gehören zum Prospektdatum die Elbe Inkasso GmbH, Dresden, die aifinyo finetrading GmbH, Dresden, die aifinyo finance GmbH (vormals aifinyo lease GmbH), Dresden und die aifinyo payments GmbH, Dresden.

Der Wertpapierprospekt wird im Folgenden auch kurz „Prospekt“ genannt.

1. Verantwortliche Personen, Angaben vonseiten Dritter, Sachverständigenberichte, Billigung durch die zuständige Behörde und Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

1.1. Personen, die für Angaben im Registrierungsformular verantwortlich sind und Erklärung, dass die Angaben im Registrierungsformular richtig sind

Die aifinyo AG mit Sitz in Dresden, (Anschrift: Tiergartenstraße 8, 01219 Dresden), übernimmt gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 2 Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

1.2. Richtigkeit der Angaben

Die aifinyo AG erklärt, dass die Angaben im Wertpapierprospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Wertpapierprospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen verzerren könnten.

1.3. Berichte der Sachverständigen

Es wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen in den Wertpapierprospekt aufgenommen.

1.4. Angaben vonseiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben und nach Wissen der Emittentin und soweit für die Emittentin aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Die Quellen der Informationen sind entsprechend im Prospekt genannt.

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft.

Bestimmte Zahlen und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, sodass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben können zum Teil in Tausend Euro (TEUR bzw. T€) erfolgen. Durch die vorgenommenen Rundungen sowie ggf. durch die Darstellung in Tausend Euro können sich Rundungsdifferenzen zwischen den Zahlenangaben ergeben.

1.5. Billigung durch die zuständige Behörde

Die Emittentin erklärt, dass

- a) dieser Wertpapierprospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;

- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werde sollte;
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

1.6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die aifinyo AG hat ein Interesse am öffentlichen Angebot der Aktien, da der Emissionserlös abzüglich der Kosten ausschließlich ihr zufließen werden.

Die GCI Management Consulting GmbH, München, übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus und hat in diesem Zusammenhang die Vorbereitung des öffentlichen Angebots einschließlich der Abstimmung mit den beteiligten externen Partnern übernommen. Herr Markus Wenner, Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, ist Geschäftsführer und mittelbarer Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH und hält zum Prospektdatum mittelbar über die MuM Industriebeteiligungen GmbH 10,5 % der Aktien der aifinyo AG. Herr Florian Renner, Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin, ist Prokurist und Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH und hält zum Prospektdatum 0,7 % der Aktien der aifinyo AG. Darüber hinaus erstellt die GCI Management Consulting GmbH den Wertpapierprospekt der Emittentin und Florian Renner ist an der Erstellung des Wertpapierprospekts maßgeblich beteiligt. In der Doppelrolle von Herrn Renner und Herrn Wenner als Aufsichtsratsmitglieder einerseits und Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH andererseits könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte das Interesse des Aufsichtsratsmitglieds sein, bei Beratungsbedarf ein möglichst günstiges und für die bestehende Aufgabe bestens geeignete Unternehmen zu beauftragen, um für die Emittentin die bestmögliche Beratung zu erhalten. Das Interesse der (geschäftsführenden) Gesellschafter des beauftragten Beratungsunternehmens könnte es dagegen sein, möglichst viele und hoch bepreiste Dienstleistungen an den Kunden bzw. die aifinyo zu fakturieren.

Die Baader Bank AG steht im Zusammenhang mit dem Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit der aifinyo AG. Die Baader Bank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Die Baader Bank AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien hat mit der Emittentin einen Vertrag hinsichtlich der Vermittlung von Zeichnungen abgeschlossen und wird bei erfolgreicher Vermittlung eine marktübliche Provision abhängig vom vermittelten Emissionsvolumen erhalten.

Die Bayerische Börse AG ist im Rahmen der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität MAX-ONE an dem öffentlichen Angebot beteiligt. Die Bayerische Börse AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung, die zum Teil in Abhängigkeit zum platzierten Volumen über die Zeichnungsfunktionalität MAX-ONE steht. Die Bayerische Börse AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots und einer möglichst hohen Platzierung.

Die Deutsche Börse AG ist im Rahmen der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität DirectPlace an dem öffentlichen Angebot beteiligt. Die Deutsche Börse AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung, die zum Teil in Abhängigkeit zum platzierten Volumen über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace steht. Die Deutsche Börse AG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots und einer möglichst hohen Platzierung.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

1.7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

1.7.1. Angabe der Gründe für das Angebot und ggf. des geschätzten Nettobetrags der Erträge

Die aifinyo AG wird voraussichtlich durch die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Rahmen des Bezugsangebots zu einem Bezugspreis von EUR 34,15 je Aktie, im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten zu einem Preis von EUR 34,15 je Aktie und im Zuge der Privatplatzierung zu einem Preis von ebenfalls EUR 34,15 je Aktie

einen Emissionserlös von insgesamt EUR 24.873.562,30 erzielen. Die auf die Gesellschaft entfallenden Kosten für die Durchführung dieser Kapitalerhöhung belaufen sich insgesamt auf ca. EUR 400.000,00. Nach Abzug dieser Kosten liegt der Nettoerlös bei ca. EUR 24.473.562,30.

Die Erträge aus der Kapitalerhöhung sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft eingesetzt werden und damit auch das angestrebte Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe durch eine stabile Eigenkapitalquote absichern. Auch wenn aktuell keine konkreten Beteiligungserwerbe im Bereich Ventures geplant sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des Emissionserlöses auch für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, z.B. in den Branchen E-Commerce, Software, Technologie oder Healthcare, eingesetzt werden.

Durch das öffentliche Angebot soll weiterhin der Streubesitz der Aktien der Gesellschaft erhöht und die Handelbarkeit der Aktie der aifinyo am Kapitalmarkt verbessert werden.

1.7.2. Erläuterung, wie die Erlöse aus diesem Angebot der Geschäftsstrategie und den strategischen Zielen entsprechen

Die Emittentin benötigt zur Refinanzierung der ihrerseits an Kunden zur Verfügung gestellten Mittel eine ausreichende Eigenkapitalausstattung um bei den refinanzierenden Kreditinstituten entsprechend kreditwürdig zu sein. Um das seitens der Emittentin und der Gruppe geplante Unternehmenswachstum abzusichern, soll durch die Emission die Eigenkapitalausstattung verbessert und damit die Kreditfähigkeit gestärkt werden.

1.8. Weitere Angaben

1.8.1. Handelnde Berater

Die GCI Management Consulting GmbH, München, übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus und hat in diesem Zusammenhang die Vorbereitung des Angebots einschließlich der Abstimmung mit den beteiligten externen Partnern übernommen. Weiterhin fungiert die GCI Management Consulting GmbH als Emissionsexperte für die aifinyo AG gegenüber der Börse München.

1.8.2. Durch Abschlussprüfer geprüfte Angaben

Neben den durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Konzernjahresabschlüsse der aifinyo AG für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie dem ebenfalls durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020 sind in diesem Wertpapierprospekt keine Angaben enthalten, die von Abschlussprüfern geprüft oder prüferisch durchgesehen wurden.

2. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld

2.1. aifinyo AG

a) Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung

Die Gesellschaft führt die Firma „aifinyo AG“. Daneben tritt die Gesellschaft unter dem kommerziellen Namen „aifinyo“ auf.

b) Ort der Registrierung, Registernummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37257 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der aifinyo AG lautet 894500L2MAWEEDQ3RJ46.

c) Datum der Gründung und Existenzdauer

Gründung

Die aifinyo AG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2012 als Taunus Capital GmbH gegründet und unter der HRB 197236 im Handelsregister des Amtsgerichts München am 21.02.2012 eingetragen. Mit Eintrag ins

Handelsregister am 05.05.2015 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Dresden verlegt und die Gesellschaft unter HRB 34332 beim Amtsgericht Dresden geführt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12.05.2015 wurde die Gesellschaft als aufnehmender Rechtsträger mit der Elbe Finanzgruppe GmbH mit Sitz in Königstein im Taunus, Amtsgericht Königstein im Taunus, HRB 8080 verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 09.06.2015 ins Handelsregister eingetragen, die Firma der verschmolzenen Rechtseinheit lautete künftig Elbe Finanzgruppe GmbH.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 04.12.2017 wurde die formwechselnde Umwandlung der Elbe Finanzgruppe GmbH in eine Aktiengesellschaft beschlossen und die Firma der Aktiengesellschaft in Elbe Finanzgruppe AG umbenannt. Die Elbe Finanzgruppe AG wurde am 28.12.2017 unter der HRB 37257 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden am 17.07.2019, wurde die Firma der Gesellschaft in aifinyo AG geändert.

Dauer

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

d) Sitz und Rechtsform, gültige Rechtsordnung, Land der Gründung, Anschrift, Telefonnummer und Homepage

Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Dresden.

Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung

Die aifinyo AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anschrift und Telefonnummer

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet aifinyo AG, Tiergartenstraße 8, 01219 Dresden. Telefonisch ist die Gesellschaft unter der Nummer +49 (0)351 896 933 10 erreichbar.

Website

Die Website der Gesellschaft lautet: www.aifinyo.de

Die Angaben der Website sind nicht Bestandteil dieses Prospekts und wurden nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

2.1.1. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem Stichtag 31.12.2020 des geprüften Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin bzw. der Gruppe eingetreten.

2.1.2. Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Kosten der Gesellschaft, insbesondere Büro- und Personalkosten werden aus dem laufenden Cash-Flow der Gesellschaft gedeckt. Die Gesellschaft und die Gruppe sind in ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, ausreichende Mittel vorzuhalten, die den Kunden als Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden. Ein erheblicher Teil dieser Mittel wird über Kreditinstitute refinanziert. Die Gesellschaft ist in der Lage die für das bestehende Umsatzvolumen notwendigen Refinanzierungen bei Kreditinstituten darzustellen.

Die Emittentin geht von einem unveränderten Wachstum der Gesellschaft in den kommenden Perioden aus. Dieses Wachstum würde eine entsprechende Erhöhung der im Bereich der Refinanzierung benötigten Mittel bedeuten. Um diese Mittel bei Kreditinstituten abrufen zu können, muss die Emittentin eine entsprechende Eigenkapitalausstattung nachweisen. In diesem Zusammenhang geht die Gesellschaft davon aus, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung durch die hier beschriebene Emission notwendig ist, um die notwendige Kreditvergabe und das angestrebte Wachstum zu erreichen.

2.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit

2.2.1. Strategie und Ziele

Strategie

Die aifinyo AG verfolgt das Ziel, Wachstumsunternehmen durch zusätzliche Liquidität in Form von alternativen Finanzierungsformen auf ihrem Weg zum Erfolg zu unterstützen. Dadurch sollen sich die Unternehmen auf ihre eigentlichen Themen wie z. B. Vertrieb, Entwicklung, Produkte und Wachstum konzentrieren können. Sämtliche Finanzierungsthemen werden durch die aifinyo Gruppe abgebildet.

Die aifinyo Gruppe bietet in Form einer One-Stop-Shop Software-Plattform die Finanzierungsbausteine Leasing, Factoring, Finetrading und Inkasso an. One-Stop-Shop bedeutet, dass die drei vorgenannten Finanzierungsbausteine gemeinsam in einer Software-Plattform bzw. über ein und denselben Kundenzugang angeboten werden. Sie vereint Finanzierung mit technologischer Abwicklung und Zahlungslösungen. Dabei ist die Gruppe in allen Geschäftssegmenten durch Aufsichtsbehörden reguliert und verfügt über alle notwendigen Lizenzen.

Der Markt wird durch wechselnde Trends bestimmt. Dies sind technologische Innovationen, wie etwa Big Data, Rückzug der Banken und geänderte Erwartungshaltung bei Unternehmen insbesondere im Bereich Technologie (z. B. Onlinebanking für Unternehmen) bestimmen nach Ansicht der Gesellschaft das Kundenverhalten und die künftige Nachfrage nach Finanzierungslösungen.

Regulatorische Herausforderungen

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist streng reguliert. Dies bedeutet, dass täglich umfassende Berichts- und Meldeanforderungen sowie gesetzliche Auflagen beachtet werden müssen. Das Kreditwesengesetz (KWG), das Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (ZAG) und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) stellen bspw. umfassende Anforderungen an die Qualifikation eines Geschäftsführers. Qualifikationskriterien sind etwa die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit oder die Begrenzung von Mandaten. Das Vorliegen der Qualifikationen wird laufend überprüft. Eine weitere Herausforderung stellt die Erfüllung der Anforderung des Vorhaltens angemessener Eigenmittel nach § 12 ZAG dar. Dies bedeutet, dass die aifinyo payments GmbH, welche zukünftig Zahlungsdienstleistungen nach dem ZAG erbringen möchte, ein angemessenes Eigenkapital im Sinne von § 15 ZAG nachzuweisen hat.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss der aifinyo finance GmbH unabhängig von den handelsrechtlichen Größenklassen durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Der Bundestag hat im November 2020 eine Reform des Inkassowesens zum 01.01.2021 beschlossen. In diesem Zusammenhang sollen der Verbraucherschutz erhöht und die Inkassogebühren gesenkt werden. Das neue Inkassogesetz bedeutet für die Gruppe in erster Linie einen erhöhten Schulungsaufwand für die Mitarbeiter, um sie über die neuen Vorschriften zu informieren. Dies erfolgt durch gezielte Seminare und Inhouse-Schulungen. Weiterhin erwartet die Gruppe einen Rückgang der Marge (Gebührenerlöse zu Forderungsvolumen) von vormals 7 % auf rd. 4 %.

Neuer Geschäftsbereich Ventures

Die Gesellschaft plant sich in der Zukunft weiterhin vermehrt an jungen Unternehmen und Start-Ups zu beteiligen, die als dynamisch wachsende und digitale Unternehmen, insbesondere aus den Branchen E-Commerce, Software, Technologie und Healthcare auf die von aifinyo zur Verfügung gestellten Finanzierungsprodukte zurückgreifen können und gleichzeitig zur Bewältigung der Wachstumsanforderungen auf Eigenkapitalfinanzierungen angewiesen sind. Das Investitionsvolumen wird in der Regel zwischen € 100.000 und € 500.000 liegen und Unternehmen zur Verfügung stehen, die bereits erste Umsätze erzielt haben und sich in einer Wachstumsphase befinden. Die Beteiligung soll vorwiegend im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgen. Nach Zeichnung der Anteile erfolgt eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage des jeweiligen Unternehmens, um deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Darüber hinaus wird das Beteiligungsunternehmen durch das Einräumen einer Finetrading-Linie bei der aifinyo finetrading GmbH oder einer Factoringlinie bei der aifinyo finance GmbH unterstützt. Unter „Linien“ versteht die aifinyo hier den maximalen Geldbetrag, der den Unternehmen im jeweiligen Geschäftsbereich der aifinyo Gruppe zur Verfügung gestellt wird. Erste Beteiligungen der aifinyo finance GmbH an der Tastillery GmbH, Hamburg, und der Netz Holding GmbH, Berlin, wurden bereits erworben. Weitere Beteiligungen in dem neuen Geschäftsbereich wird die aifinyo

unter enger Abwägung von möglichen Chancen und Risiken vornehmen. Mittelfristig ist ein Portfolio mit einer niedrigen zweistelligen Anzahl an Beteiligungen geplant.

Ziele

Aktuell verfolgt die aifinyo Gruppe nach den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hinsichtlich der finanziellen Entwicklung eine Rückkehr zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis und Fortsetzung des Wachstums der Jahre 2016 – 2019.

2.2.2. Haupttätigkeitsbereiche

Überblick

Die Geschäftstätigkeit der aifinyo Gruppe als bankenunabhängiger Finanzdienstleister ist in sechs wesentliche Geschäftsbereiche gegliedert: Factoring, Leasing, Finetrading (Einkaufsfinanzierung), Inkasso, Ventures („Beteiligungen“) sowie Payments. Der Geschäftsbereich payments wird allerdings noch nicht angeboten. Hierfür ist eine Zulassung nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) notwendig. Der entsprechende Antrag auf ZAG-Zulassung ist gestellt und wird derzeit durch die BaFin und Deutsche Bundesbank geprüft. Derzeit baut die Gesellschaft ein neues Geschäftsfeld Ventures auf.

Die aifinyo AG fungiert als Mutter und Holding der verschiedenen Gesellschaften der aifinyo Gruppe. Die Holding erbringt in diesem Zusammenhang im Wesentlichen Managementdienstleistungen sowie andere zentrale Dienstleistungen (u. a. Bereitstellung Büroräume, IT-Infrastruktur, etc.) für ihre Tochtergesellschaften, sowie in Einzelfällen sonstige Beratungsdienstleistungen. Auch die Entwicklung der eigenen Software für das digitale Geschäft der Tochtergesellschaften findet in der Holding statt. Mit angestellten Softwareprogrammierern wird die Software kontinuierlich an die eigenen und kundenseitig gestellten Anforderungen angepasst und um neue Funktionen ergänzt. Auch zentrale Dienste wie Finanzbuchhaltung, Personalwesen und Marketing werden im Wesentlichen über die Holding abgebildet. Die Holdingstruktur folgt dem Prinzip, dass die oben genannten Geschäftsbereiche in rechtlich selbstständigen 100 %-igen Tochtergesellschaften zusammengefasst werden (z. B. Factoring und Leasing in der aifinyo finance GmbH). Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die unterschiedlichen Geschäftsbereiche unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen unterliegen sowie Refinanzierungspartner über diese Struktur je Produktsegment branchenspezifische Ratings erstellen können und gezielt in bestimmte Asset-Klassen investieren können.

Kundenseitig fokussiert sich die aifinyo Gruppe auf erfolgreiche Freiberufler, Start-Ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Regel von den klassischen Finanzinstituten aufgrund kleiner Finanzierungsvolumina / des anhaltenden Personalabbaus bei Banken nicht mehr aktiv betreut werden.

Geschäftsbereich Factoring

Zum Prospektdatum bietet die Emittentin indirekt über ihre Tochtergesellschaft aifinyo finance GmbH verschiedene Factoringlösungen an. Factoring ist der regelmäßige Kauf von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen sofortige Zahlung des Kaufpreises. Das heißt, der Factoringkunde verkauft fortlaufend seine Rechnungen an den Factor, in diesem Fall die aifinyo finance GmbH, und erhält dafür sofort Liquidität.

Grundsätzlich kann beim Factoring zwischen einem echten und einem unechten Factoring unterschieden werden. Vom echten Factoring wird dann gesprochen, wenn der Factor (Käufer der Forderung) im Factoringverfahren das Ausfallrisiko der Forderung übernimmt (Delkredereschutz). Mit unechtem Factoring werden Factoringverfahren beschrieben, die nicht das Ausfallrisiko übernehmen und damit auch nicht den Delkredereschutz übernehmen.

Des Weiteren gibt es offene Factoringverfahren, bei denen der Schuldner bzw. Debitor über den Forderungsverkauf an den Factor informiert wird. In diesem Fall wird der Schuldner bzw. Debitor aufgefordert, die offenen Beträge direkt beim Factor zu begleichen. Das Gegenstück zum offenen Factoringverfahren stellt das stille Factoringverfahren dar. Beim stillen Factoring wird darauf Wert gelegt, dass der Forderungsverkauf des Kunden an den Factor nicht an den Debitor kommuniziert wird. Der Debitor muss wie gewohnt weiter an den Kunden zahlen, der das Geld an den Factor weiterleitet.

Diese grundlegenden Factoringarten vorausgeschickt, bietet die Emittentin aktuell folgende Factoring-Varianten an:

Full Service Factoring: Das Full Service Factoring wird oft auch als „klassisches“ Factoring bezeichnet und eignet sich besonders für kleine und mittelständische Unternehmen, die zusätzlich zur direkten Liquidität eine Entlastung im Debitorenmanagement wünschen. Neben der eigentlichen Finanzierung der Forderungen und der Übernahme eines professionellen Inkasso- und Mahnwesens durch den Factor sind die Forderungen beim Full Service Factoring auch gegen teilweise oder vollständige Ausfälle, z. B. durch Zahlungsunfähigkeit des Rechnungsempfängers, abgesichert. Beim Ankauf der Forderung wird auch das Ausfallrisiko der Forderung durch den Factor übernommen (echtes Factoring). Der Factor selbst kann sich wiederum durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung gegen das Ausfallrisiko absichern.

Einzelfactoring: Beim Einzelfactoring handelt es sich, wie der Name bereits nahelegt um den Verkauf einzelner Rechnungen oder Forderungen an den Factor. Das Factoring für Einzeldebitoren dient in erster Linie für den kurzfristigen Kapitalbedarf. Voraussetzung ist insbesondere die Bonität des ausgewählten Debtors sowie die Eignung der ausstehenden Forderungen für das Factoring.

Ausschnittsfactoring: Das Ausschnittsfactoring wird auch als selektives Factoring oder Auswahl-Factoring bezeichnet. Bei dieser Factoringart werden im Vorfeld der Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Factoringnehmer bestimmte Debitoren für das Factoring ausgewählt. So müssen nicht sämtliche Forderungen ins Factoring übergeben werden.

Projektfactoring: Das Factoring von Projekten ist eine Sonderform des selektiven Forderungsverkaufs. Diese Form des Factorings nutzen in aller Regel Unternehmen mit prozessbedingtem höheren Vorfinanzierungsaufwand, wie bspw. Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus oder im IT/EDV-Dienstleistungsbereich. Beim Projektfactoring werden projektbezogene Forderungen von der ersten Teilzahlung bis zur Schlussrechnung verkauft. Anzahlungen können ebenfalls finanziert werden, wenn diesen eine erbrachte Leistung, z. B. die Materiallieferung gegenübersteht.

Factoring in Sondersituationen: Hier sind Sondersituationen gemeint, in denen eine klassische Bankenfinanzierung bspw., weil erforderliche Sicherheiten fehlen, nicht infrage kommt. Mit einer speziell auf die Gruppe „Start-ups“ zugeschnittenen Factoringlösung werden bspw. Gründer von der Emittentin in der Startphase unterstützt. Der Gründer kann sich auf sein Tagesgeschäft fokussieren und ist gleichzeitig vor möglichen Forderungsausfällen geschützt. Seine Liquidität verbessert sich und er erhält zusätzliche Unterstützung beim Mahnwesen. Oder auch Krisensituationen -, wie bspw. ein Neustart nach einer Insolvenz oder auch eine klassische Sanierungs- und Restrukturierungsphase ist hier gemeint. In diesem Fall bietet das Factoring einen kapitalschonenden und dem Umsatz entsprechenden Finanzierungsbaustein. Ein weiterer Vorteil dabei ist ein sofortiger Liquiditätszufluss und der Schutz vor Forderungsausfällen.

Kundenprofil: Die aifinyo finance GmbH unterscheidet das Geschäft in „Retail“ und „Mittelstand“. Die Segmentierung erfolgt dabei anhand des zu erwartenden Forderungsvolumens und der Komplexität des Geschäfts. Retailkunden sind in der Regel Freiberufler, Solo-Selbstständige, Gewerbetreibende oder Kleinunternehmen. Sie können über ein Kundenportal ihre Rechnung erstellen sowie versenden und haben gleichzeitig die Möglichkeit, für die Rechnung eine Vorfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Dieses Geschäft ist nahezu komplett digitalisiert. Das durchschnittliche monatliche Rechnungsvolumen pro Retail-Kunde beträgt rd. € 8.000,00.

Mittelstandskunden zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Regel eigene Rechnungen erstellen und diese über das Kundenportal zur Vorfinanzierung hochladen. Die mittelständischen Kunden kommen aus allen Branchen und werden über direkte Kundenbetreuer der aifinyo finance GmbH betreut. Das durchschnittliche monatliche Rechnungsvolumen pro Mittelstandskunde-Kunde beträgt rd. € 150.000,00.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die aifinyo finance GmbH Factoringgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von € 227 Mio. abgeschlossen. Den größten Anteil mit rd. 80 % war dabei das echte und offene Full-Service-Factoring. Im Geschäftsbereich Factoring wurden 2020 rd. 54 % der Konzern Erlöse generiert.

Diese Werte sind dem internen Rechnungswesen entnommen und ungeprüft.

Geschäftsbereich Leasing

Unter Leasing versteht man eine Sonderform der Vermietung bzw. Verpachtung. Das Leasingobjekt (hier: alle mobilen Wirtschaftsgüter, keine Immobilien) wird von der Leasinggesellschaft gekauft und dann dem Leasingnehmer gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr zur Nutzung überlassen. Die häufigste Form ist das sogenannte

Finanzierungsleasing. Dabei ist der Vertrag über eine bestimmte Grundmietzeit unkündbar. Nach deren Ablauf wird dem Leasingnehmer i. d. R. eine Verlängerungs- oder Kaufoption eingeräumt. Das Investitionsrisiko trägt der Leasingnehmer. Sofern beim Vertragsabschluss der automatische Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer mit Zahlung der letzten Leasingrate vereinbart wurde, handelt es sich um einen Mietkauf.

Der Geschäftsbereich Leasing wird ebenfalls von der aifinyo finance GmbH angeboten. Dabei prüft sie in der Regel die Bonität des Leasingnehmers anhand banküblicher Standards auf Basis des Einzelgeschäfts. Vereinzelt werden den Leasingnehmern auch Rahmen zur Verfügung gestellt, innerhalb deren die Kunden definierte Leasingobjekte über neue Leasingverträge finanzieren können.

Für die Überlassung und den Wertverlust des Leasingobjekts erhält die aifinyo finance GmbH eine monatliche Gebühr.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die aifinyo finance GmbH Leasinggeschäfte mit einem Gesamtvolumen von € 6 Mio. abgeschlossen. Das Neugeschäft wurde ausschließlich mit Finanzierungsleasingverträgen generiert. Im Leasing verfolgt das Unternehmen keinen speziellen Branchen- oder Objektfokus. Im Geschäftsbereich Leasing wurden 2020 rd. 18 % der Konzern Erlöse generiert.

Diese Werte sind dem internen Rechnungswesen entnommen und ungeprüft.

Geschäftsbereich Finetrading (Einkaufsfinanzierung)

Zum Prospektdatum bietet die Emittentin indirekt über ihre Tochtergesellschaft aifinyo finetrading GmbH Finetrading (Einkaufsfinanzierung) an.

Im Gegensatz zum Factoring setzt das Finetrading zu Beginn des Wirtschaftszyklus an. Es wird nicht die erst nach Leistungserbringung entstehende Forderung an ein Finanzierungsinstitut verkauft, sondern die Finanzierung wird durch das Finetrading bereits mit der Warenbeschaffung übernommen.

Das Finetrading bietet Finetradingkunden dadurch die Möglichkeit, den Zeitraum zu überbrücken, der zwischen Bezahlung der beim Lieferanten gekauften Ware und dem Zahlungseingang ihrer Endkunden liegt. So kann zusätzlicher finanzieller Spielraum in Ergänzung zu bestehenden Banklinien oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten geschaffen werden. Dem Finetradingkunden wird beim Finetrading ein flexibles Zahlungsziel von in der Regel bis zu 90 Tagen durch die Auftragsvorfinanzierung eingeräumt. Der Finetrader tritt dabei als dritte Partei in die bestehende Geschäftsbeziehung (Lieferant - Endkunde) ein und ermöglicht durch seine Funktion die Transaktion der handelbaren Ware.

Die Emittentin bietet nachfolgende Finetrading-Lösungen an:

Warenfinanzierung: Die Warenfinanzierung stellt die klassische Vorfinanzierung von Waren dar. Der Finetrader, in diesem Fall die aifinyo finetrading GmbH, kauft vom Lieferanten die vorher zwischen Lieferant und Finetradingkunden definierten Waren und lässt die Ware an den Finetradingkunden liefern. Nach Bestätigung des mängelfreien Erhalts durch den Finetradingkunden bezahlt die aifinyo finetrading GmbH unmittelbar zu 100 % an den Lieferanten. Damit wird die aifinyo finetrading GmbH Eigentümer der Ware. Anschließend wird die Ware an den Finetradingkunden weiterverkauft und der Kaufpreis mit einem individuellen Zahlungsziel von i.d.R. bis zu 180 Tagen in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird zum Ablauf des Zahlungsziels auf einmal fällig oder in Raten vom Finetradingkunden an die aifinyo finetrading GmbH bezahlt. Durch das Ausnutzen des vorgenannten Zahlungsziels entstehen sowohl für den Warenlieferanten, als auch für den Abnehmer, den Finetradingkunden, positive (Liquiditäts-) Effekte. Die Warenfinanzierung ermöglicht dem Finetradingkunden eine fortlaufende und sich wiederholende Vorfinanzierung von Waren innerhalb eines zu Beginn der Geschäftsverbindung vereinbarten Umfangs.

Auftragsfinanzierung: Die Auftragsfinanzierung funktioniert analog zur Warenfinanzierung, ist jedoch nicht wiederholt nutzbar, sondern bezieht sich auf konkrete, i.d.R. nicht wiederkehrende Aufträge. Konkret können dabei zum Beispiel einmalige Großaufträge eines Kunden vorfinanziert werden. Anlass hierfür könnte ein saisonales Geschäft (z. B. Weihnachtsgeschäft) oder Aktionsware des Lebensmitteleinzelhandels sein. Dabei wird dem Kunden auf Basis eines bestehenden Großauftrags mit seinem Kunden ein einmalig erhöhter Ankaufrahmen zur Verfügung gestellt. Unmittelbar nach Abwicklung des entsprechenden Großauftrags wird der Ankaufrahmen ausgeglichen und nicht erneut ausgereicht.

Lagerfinanzierung: Die Lagerfinanzierung funktioniert ebenfalls analog zur Warenfinanzierung und stellt eine Finanzierungslösung insbesondere für wachsende Unternehmen dar, da hierüber die im Lager gebundene Liquidität freigesetzt werden kann. Bei der Lagerfinanzierung wird das Lager vom Finanzierer bewertet und dem Unternehmen anhand dieser Bewertung ein Ankaufrahmen zugeteilt. Die Forderungen werden durch Sicherungsübereignung der sich im Lager befindenden Waren abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die aifinyo finetrading GmbH Finetradinggeschäfte mit einem Gesamtvolumen von € 21,8 Mio. abgeschlossen. Die Neugeschäfte wurden ausschließlich im Segment Warenfinanzierung getätigt. Im Geschäftsbereich Finetrading wurden 2020 rd. 16 % der Konzern Erlöse generiert.

Diese Werte sind dem internen Rechnungswesen entnommen und ungeprüft.

Geschäftsbereich Inkasso

Zum Prospekt datum bietet die Emittentin indirekt über ihre Tochtergesellschaft Elbe Inkasso GmbH Inkassodienstleistungen an.

Beim Inkasso handelt es sich um eine Sonderform der Abtretung von Forderungen (Zession). Inkasso gilt als Überbegriff für das geschäftsmäßige Einziehen fremder Forderungen. Die Emittentin unterstützt dabei ihre Kunden, offene Forderungen beizubringen und das Risiko von Zahlungsausfällen zu reduzieren.

Inkassounternehmen dürfen nur mit Erlaubnis tätig werden. Erteilt wird diese nur nach Genehmigung des Antrags auf Eintragung ins Rechtsdienstleistungsregister. In diesem kann auch eingesehen werden, ob ein Inkassounternehmen rechtmäßig agiert. Die übergeordneten Organisationen sind der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) und der Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement (BFIF). Die Elbe Inkasso GmbH ist ein vom Präsidenten des Amtsgerichts Dresden zugelassenes Inkassounternehmen, das für Industrie- und Großhandelsunternehmen, Handwerksbetriebe, Dienstleistungsfirmen, Verlage, Banken, Steuerberater, Ärzte ebenso arbeitet wie für Privatpersonen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Elbe Inkasso GmbH Forderungen mit einem Gesamtvolumen von € 7,3 Mio. abgewickelt. Im Geschäftsbereich Inkasso wurden 2020 rd. 1 % der Konzern Erlöse generiert.

Diese Werte sind dem internen Rechnungswesen entnommen und ungeprüft.

Geschäftsbereich Payments

Die Tochtergesellschaft aifinyo payments GmbH hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zulassung nach dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG) gestellt. Nach Erlaubniserteilung darf das Unternehmen sogenannte Finanztransfergeschäfte anbieten.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Geldbeträgen ohne kontenmäßige Beziehung zwischen Zahlungsdienstleister (hier aifinyo payments GmbH) und dem Zahlungsdienstnutzer.

Auf Basis der Erlaubnis plant die aifinyo Gruppe neue Produkte zu entwickeln, bei denen die aifinyo payments GmbH im Auftrag und Namen des Kunden Einkaufsrechnungen direkt an den Rechnungssteller bezahlt und das Geld zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. nach 180 Tagen) vom Kunden zurückerhält.

Die aifinyo payments GmbH betreibt aktuell kein Geschäft. Dies ruht bis zur Erlaubniserteilung.

Geschäftsbereich Ventures

Die Gesellschaft plant sich in der Zukunft weiterhin vermehrt an jungen Unternehmen und Start-Ups zu beteiligen, die als dynamisch wachsende und digitale Unternehmen, insbesondere aus den Branchen E-Commerce, Software, Technologie und Healthcare auf die von aifinyo zur Verfügung gestellten Finanzierungsprodukte zurückgreifen können und gleichzeitig zur Bewältigung der Wachstumsanforderungen auf Eigenkapitalfinanzierungen angewiesen sind. Das Investitionsvolumen liegt in der Regel zwischen € 100.000 und € 500.000 liegen und Unternehmen zur Verfügung stehen, die bereits erste Umsätze erzielt haben und sich in einer Wachstumsphase befinden. Die Beteiligung soll vorwiegend im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgen. Nach Zeichnung der Anteile erfolgt eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage des jeweiligen Unternehmens, um deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Darüber hinaus wird das Beteiligungsunternehmen durch das Einräumen einer Finetrading-Linie bei der aifinyo finetrading GmbH oder einer Factoringlinie bei der aifinyo finance GmbH unterstützt. Unter „Linien“ versteht die aifinyo hier den maximalen Geldbetrag, der den Unternehmen im jeweiligen Geschäftsbereich der aifinyo Gruppe zur Verfügung

gestellt wird. Erste Beteiligungen der aifinyo finance GmbH an der Tastillery GmbH, Hamburg, und der Netz Holding GmbH, Berlin, wurden bereits erworben. Weitere Beteiligungen in dem neuen Geschäftsbereich wird die aifinyo unter enger Abwägung von möglichen Chancen und Risiken vornehmen. Mittelfristig ist ein Portfolio mit einer niedrigen zweistelligen Anzahl an Beteiligungen geplant.

Regulatorisches Umfeld

Die Gruppe agiert überwiegend in regulierten Märkten und verfügt über die jeweils erforderlichen Lizenzen:

Factoring-Lizenz: Mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2009 zum 25.12.2008 zählt das Factoring zu den Finanzdienstleistungen (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über das Kreditwesen – KWG). Unternehmen, die ein solches Factoring betreiben, benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Regulierungsbehörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, sowie der Deutschen Bundesbank, Leipzig. Die Factoring-Lizenz gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG liegt für die aifinyo finance GmbH seit 04.09.2017 vor.

Leasing-Lizenz: Mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2009 zum 25.12.2008 zählt das Finanzierungsleasing zu den Finanzdienstleistungen (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über das Kreditwesen – KWG). Unternehmen, die ein solches Finanzierungsleasing betreiben, benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Regulierungsbehörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, sowie der Deutschen Bundesbank, Leipzig. Die Finanzierungsleasing-Lizenz gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG liegt für die aifinyo finance GmbH seit 20.06.2015 vor.

Inkasso-Lizenz: Bedingung für den Betrieb eines Inkassounternehmens ist das Vorliegen einer Erlaubnis nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz („RDG“), die dem Unternehmen vom zuständigen Amts- oder Landgericht erteilt wird. Die Inkasso-Lizenz gemäß § 11 RDG wurde der aifinyo finance GmbH am 06.01.2021 und der Elbe Inkasso GmbH am 26.01.2016 durch die zuständige Behörde, das Amtsgericht Dresden, erteilt.

Finetrading-Lizenz: Das von der Emittentin betriebene Finetrading unterliegt keiner Regulierung und bedarf keinerlei Lizenzen.

Ventures-Lizenz: Der Erwerb von Beteiligungen bzw. die Beteiligung an anderen Unternehmen unterliegt keiner Regulierung und bedarf keinerlei Lizenzen.

Payment-Lizenz: Für eine noch nicht betriebene Variante des Finetradinggeschäftes (Übermittlung von Geldbeträgen ohne kontenmäßige Beziehung zwischen Zahlungsdienstleister) ist eine Erlaubnis nach Zahlungsdienstleistungsgesetz („ZAG“) erforderlich. Der entsprechende Antrag auf ZAG-Zulassung ist gestellt und wird derzeit durch die BaFin und Deutschen Bundesbank geprüft.

2.2.3. Wichtigste Märkte

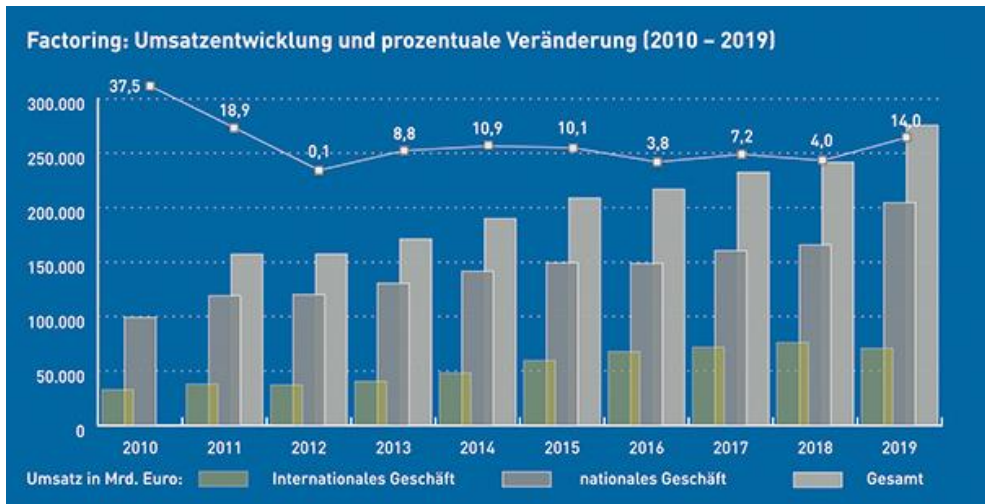
Die Unternehmen der aifinyo Gruppe konzentrieren sich mit allen Geschäftsfeldern auf den deutschen Markt. Dabei gibt es keine regionalen Einschränkungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Der deutsche Factoring-Markt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland sank in 2020 um 4,9 Prozent auf 3,33 Billionen Euro. Die COVID-19 Pandemie hat zum stärksten Einbruch des Wirtschaftswachstums seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. Factoring war hiervon allerdings, nach zunächst eher negativen Prognosen, nicht betroffen und konnte im Gegenteil sogar ein, wenn auch leichtes, Wachstum an den Tag legen: Das Gesamtergebnis 2020 (bezogen auf die Umsätze der Mitglieder des Deutschen Factoring-Verbandes) ergab ein Plus von 1,3 Prozent, auf gesamt 279,2 Mrd. Euro (Quelle: Deutscher Factoring Verband e. V., Jahresbericht 2020, <https://www.factoring.de/sites/default/files/JB%202020.pdf> , Abrufdatum: 02.08.21).

Damit einhergehend stieg die Factoring-Quote, die das Verhältnis zwischen dem angekauften Forderungsvolumen der deutschen Factoring-Institute und dem gesamten Bruttoinlandsprodukt misst, auf 8,4 %. Full-Service-Factoring hat in 2020 unter den Factoring-Arten weiter aufgeholt: Zwar dominiert das Inhouse-Factoring nach wie vor mit 64,4 % des Volumens (minus 2 % gegenüber 2019), die Umsätze im Full-Service-Factoring sind jedoch nochmals deutlich gestiegen, auf nun 25,5 % (plus 0,5 % gegenüber 2019) (Quelle: Deutscher Factoring Verband e. V., Jahresbericht 2020, <https://www.factoring.de/sites/default/files/JB%202020.pdf> , Abrufdatum: 02.08.21).

Auch hinsichtlich der umsatzbezogenen Segmentgrößen gab es bei den Volumina von 0 – 10 Mio. Euro einen Zuwachs von über 9 % (auf nun 28,8 % gegenüber nur 19, % in 2019). Das Mittelfeld in den Volumina von 10 – 50 Mio. Euro sank hingegen auf 20,7 %. Im Verhältnis auf die Umsatzvolumina dominieren hingegen nach wie vor die Big-Tickets ab 50 Mio. Euro Forderungsvolumen aufwärts mit über 50 % (Quelle: Deutscher Factoring Verband e. V., Jahresbericht 2020, <https://www.factoring.de/sites/default/files/JB%202020.pdf> , Abrufdatum: 02.08.21).



(Quelle: Deutscher Factoring Verband e. V., Jahresbericht 2020, <https://www.factoring.de/sites/default/files/JB%202020.pdf> , Abrufdatum: 02.08.21)

Der deutsche Leasing-Markt

2020 wurden in Deutschland Investitionen in Höhe von 70 Mrd. EUR getätigt. Die Mobilien-Leasingquote – der Anteil des Leasings an den gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen – erreichte 45,0 %, nach 24 % in 2019. Betrachtet man nur die außenfinanzierten Investitionen, liegt der Leasing-Anteil bei 53,5 %. (Quelle: Bundesverband deutscher Leasing-Unternehmen e. V. <https://bdl.leasingverband.de/leasing/marktzahlen/leasing-markt/> , Abrufdatum: 02.08.2021).

Der deutsche Finetrading Markt

Für den deutschen Finetrading Markt liegen keine belastbaren Zahlen vor.

Der deutsche Inkasso Markt

Inkassounternehmen haben 2018 5,8 Milliarden EUR der deutschen Wirtschaft wieder zurückgeführt. Das sind 16 Prozent mehr als noch vor drei Jahren. 2018 bearbeiteten die Rechtsdienstleister 42,9 Millionen Forderungen – über ein Drittel weniger als noch bei der letzten Untersuchung im Jahr 2016 (67,4 Millionen). Grund für diesen deutlichen Rückgang ist die lange Phase der Hochkonjunktur. Sie hat dazu geführt, dass viele ehemalige Schuldner einen wirtschaftlichen Neuanfang geschafft haben. Dadurch konnten die Inkassodienstleister auch viele alte Forderungen noch realisieren (Quelle: Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V. <https://www.inkasso.de>, Abrufdatum: 21.06.2021). Aktuellere Branchenzahlen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

84 % der Forderungen richten sich gegen säumige Verbraucher. 2016 lag dieser Wert noch bei 95 %. Aktuell richten sich 16 % der Inkasso-Fälle gegen gewerbliche Schuldner.

Das Ende 2020 verabschiedete Inkassogesetz wird lt. Bundesverband deutscher Inkassounternehmen kleine und mittelgroße Inkassounternehmen insbesondere im Bereich der möglichen Kostenberechnung massiv beeinträchtigen.

Gleichzeitig hat sich durch die COVID-19 Pandemie die Zahlungsmoral sowohl bei privaten als auch gewerblichen Schuldnern deutlich verschlechtert. Diese Entwicklung ist für das Geschäft der Inkassogesellschaften positiv zu beurteilen.

2.3. Organisationsstruktur

2.3.1. Überblick über die Gruppe

Die aifinyo AG fungiert als Mutter und Holding der verschiedenen Gesellschaften der aifinyo Gruppe. Die Organisationsstruktur der Gruppe zum Prospektdatum wird durch folgendes Schaubild verdeutlicht.

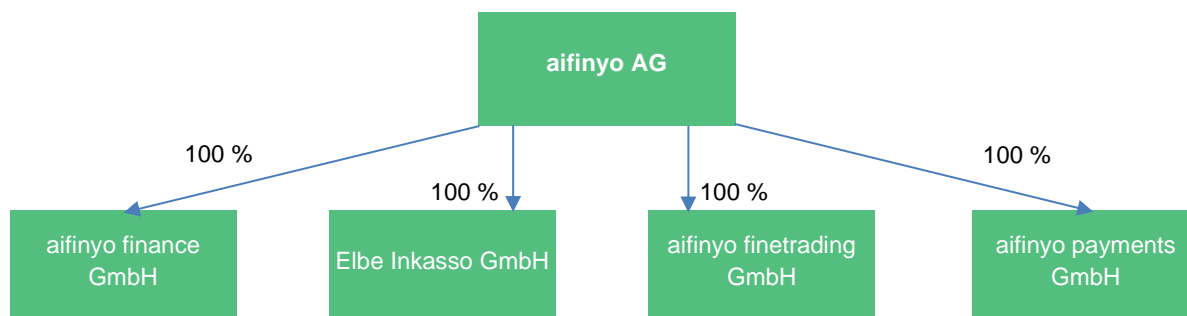


Tabelle: Angaben zu den wichtigsten Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Anteil der aifinyo AG am gezeichneten Kapital in EUR	Beteiligungsquote	Sitz	Geschäftstätigkeit
aifinyo finance GmbH	50.000	100 %	Dresden	Factoringgeschäft Finanzierungsleasing Halten von Beteiligungen des Bereichs Ventures Inkassotätigkeit für eigene Forderungen
Elbe Inkasso GmbH	25.000	100 %	Dresden	Inkassotätigkeit für Konzerngesellschaften und Dritte Auftraggeber
aifinyo finetrading GmbH	25.000	100 %	Dresden	Einkaufsfinanzierung
aifinyo payments GmbH	25.000	100 %	Dresden	Derzeit inaktiv, soll Inhaber der beantragten ZAG Lizenz werden und dann eine Variante der Einkaufsfinanzierungen darstellen.

2.3.2. Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe

In der Funktion als Holding Gesellschaft der aifinyo Gruppe ist die Emittentin vom Geschäftserfolg der Tochterunternehmen abhängig. Insbesondere werden den Tochtergesellschaften Managementumlagen in Rechnung gestellt, die zur Deckung der laufenden Kosten der Emittentin in wesentlichem Umfang beitragen. Diese Managementumlagen werden gemäß der von den Tochtergesellschaften vereinnahmten Roherrträgen auf die Tochtergesellschaften

verteilt. Dabei entfielen in der Vergangenheit ca. 2/3 der in Rechnung gestellten Managementumlage auf die aifinyo finance GmbH und ca. 1/3 auf die aifinyo finetrading GmbH. Den Tochtergesellschaften Elbe Inkasso GmbH und aifinyo payments GmbH wurden bislang eine Mindest-Managementumlagen in Höhe von monatlich TEUR 1,0 in Rechnung gestellt.

2.4. Investitionen

2.4.1. Beschreibung der wesentlichen Investitionen seit dem Ende des von den in den Prospekt aufgenommenen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums bis zum Datum des EU-Wachstumsprospekts

Beteiligung an der Tastillery GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 07.06.2021 hat die aifinyo finance GmbH 2.747 Geschäftsanteile bzw. 9,9 % der Anteile an der Tastillery GmbH, Hamburg erworben. Der Erwerb erfolgte im Rahmen einer Erhöhung des Stammkapitals der Tastillery GmbH. Die Anteile wurden zum Nominalwert von EUR 2.747,00 von der aifinyo finance GmbH gezeichnet. Neben dem Nominalwert der Geschäftsanteile hat die aifinyo finance GmbH eine Zuzahlung in die freie Kapitalrücklage der Tastillery GmbH geleistet.

Beteiligung an der Netz Holding GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 12.05.2021 hat die aifinyo finance GmbH 727 Geschäftsanteile bzw. 1,0 % der Anteile an der Netz Holding GmbH, Berlin erworben. Der Erwerb erfolgte im Rahmen einer Erhöhung des Stammkapitals der Netz Holding GmbH. Die Anteile wurden zum Nominalwert von EUR 727,00 von der aifinyo finance GmbH gezeichnet. Neben dem Nominalwert der Geschäftsanteile hat die aifinyo finance GmbH eine Zuzahlung in die freie Kapitalrücklage der Netz Holding GmbH geleistet.

2.5. Trendinformationen

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie waren im ersten Quartal des Jahres 2021 weiterhin deutlich sichtbar. Das realisierte Neugeschäft lag in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2021 rd. 6,3 % unter dem Vorjahresniveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2020 die Monate Januar und Februar vor dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie lagen. Dementsprechend sind die wesentlichen Rückgänge in diesen Monaten zu verzeichnen gewesen. Der März des Jahres 2021 lag bereits wieder deutlich über den im Vorjahr realisierten Umsätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die staatlichen Maßnahmen aufgrund der COVID-19 Pandemie im März 2020 deutlich strenger waren als im März dieses Jahres. Ergebnisseitig ist das erste Quartal 2021 etwas besser verlaufen als das Vorjahresquartal. Allerdings ist weiterhin ein leicht negatives Ergebnis nach Steuern zu verzeichnen.

Das zweite Quartal des Jahres 2021 konnte im Vergleich zum Vorjahresquartal deutlich besser abgeschlossen werden. Der Umsatz liegt ca. 72 % über den Vorjahreswerten. Dies spiegelt die gesamtwirtschaftliche Erholung im Vergleich zum stark durch die COVID-19 Pandemie geprägten zweiten Quartal des Vorjahres wider. Es konnte daher ein leicht positives Ergebnis erzielt werden.

In der Addition der beiden Quartale ergibt sich ein im Vorjahresvergleich deutlich verbessertes erstes Halbjahr 2021. Der Umsatz konnte um ca. 23 % gesteigert werden. Das Ergebnis nach Steuern verbesserte sich, obwohl weiterhin ein Verlust in Höhe von ca. 183 TEUR (Vorjahr: 2.490 TEUR) realisiert wurde.

Der Vorstand der aifinyo AG geht davon aus, dass der aufgrund der wirtschaftlichen Erholung eingeschlagene, positive Trend weiterhin anhält und das zweite Halbjahr mit Steigerungen in Umsatz und Ergebnis einhergehen wird.

2.6. Gewinnprognose

2.6.1. Gewinnprognose

Für das Jahr 2021 erwartet der Vorstand der aifinyo AG Umsätze auf Konzernebene von € 39,0 Mio. und ein Ergebnis vor Steuern von EUR 29.000,00. Die Umsatzerlöse sind mit der im Jahres- und Konzernabschluss 2020 veröffentlichten Gesamtleistung gleichzusetzen.

Die im Abschnitt 2.5. aufgenommenen Zahlen zu zukünftigen Umsätzen und Ergebnissen sind ungeprüft und wurden auch keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Es handelt sich hierbei folglich um eine Einschätzung der Emittentin. Diese Einschätzung basiert auf Annahmen und Erwartungen der Emittentin und stellt nicht die faktischen Unternehmenszahlen des Geschäftsjahrs 2021 dar. Das zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich realisierte Unternehmensergebnis kann erheblich von der hier dargestellten Umsatz- und Gewinnprognose abweichen.

Herkunft der Datengrundlage für die Schätzung von Umsätzen, Deckungsbeiträgen und weiteren Größen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Verknüpfung zur Bilanz

Die Umsatzerlöse auf Konzernebene ermitteln sich – je nach Geschäftssegment - unterschiedlich im Wesentlichen gem. der nachfolgenden Aufstellung:

Finetrading:

Umsatzerlöse sind im Wesentlichen die Summe aller verkauften Waren.

Factoring:

Umsatzerlöse im Factoring ergeben sich im Wesentlichen aus der Summe der angekauften Forderungen multipliziert mit der je Kunden vereinbarten individuellen Gebührenstruktur zzgl. evtl. vereinbarter Zinsen oder Dienstleistungsgebühren.

Leasing:

Umsatzerlöse sind im Wesentlichen die Summe der im Berichtszeitraum vereinnahmten Leasingraten, Verkaufserlöse von Leasingobjekten zzgl. der Erlöse aus dem Mietkaufgeschäft (Summe aller zukünftigen Mietkaufraten bei jeweiligem Vertragsabschluss).

Für die Ermittlung des Deckungsbeitrags (Rohertrag) werden die Umsatzerlöse um die Materialaufwendungen im Finetrading- und Mietkaufgeschäft und die Abschreibungen auf Leasingvermögen vermindert.

Planungsansatz für das laufende Geschäftsjahr

Die Prognose des Umsatzes bzw. des Ergebnisses des jeweils aktuellen Geschäftsjahres erfolgt auf Basis der bestehenden Kundenverbindungen und prognostizierten Neugeschäftsmöglichkeiten. Hier werden konkrete Annahmen zum Finanzierungsvolumen für alle Geschäftssegmente getroffen. Die Planung erfolgt auf Jahresbasis und wird innerhalb des laufenden Jahres mit den tatsächlichen IST-Werten abgeglichen. Eine Anpassung erfolgt unterjährig nicht. Die Annahmen in Bezug auf die Rentabilität der einzelnen Geschäftsvorfälle werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit getroffen und um die aktuelle Einschätzung zur Entwicklung des jeweiligen Marktes ergänzt.

Der Umsatz des Folgejahres wird anhand der aktuell bestehenden Kundenverbindungen sowie anhand der erwarteten künftigen Markt- und Nachfrageentwicklung prognostiziert. Auch hier dienen Erfahrungswerte der Emittentin zur Beurteilung der künftigen Neugeschäfts- und Rentabilitätsentwicklung. Diese werden ggfs. um bekannte oder antizipierte Sondereffekte (z.B. Import- oder Handelsbeschränkungen von Finetrading-Gütern) ergänzt.

Planzahlen 2021 anhand der beschriebenen Herleitung

Für das Jahr 2021 rechnet die Gesellschaft mit Umsatzerlösen von EUR 39,0 Mio. Bei einem prognostizierten Rohertrag von EUR 7,81 Mio. und Gesamtkosten von EUR 7,78 Mio. rechnet die Gesellschaft auf Konzernebene für das Jahr 2021 mit einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 29.

In der Prognose sind Erträge aus Softwareaktivierung von EUR 0,6 Mio. enthalten. Diese Erlöse stehen im Zusammenhang mit der Neu- und Weiterentwicklung der eigenen Softwareplattform.

Die Annahme für den Rohertrag basiert wie oben beschrieben auf Erfahrungswerten sowie den aktiven Kunden- und Vertragsbestand.

Die Annahmen für den Materialaufwand Finetrading orientieren sich wie obenstehend geschildert an den Erfahrungswerten.

Die Planzahlen für Personalkosten basieren auf dem Personalaufwand des Vorjahres, ergänzt um bereits bekannte Veränderungen der Lohn- und Gehaltskosten, Sozialaufwendungen sowie dem am Jahresanfang erwarteten zusätzlichen Bedarf an Personal. Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen orientieren sich grundsätzlich ebenfalls an den Werten des Vorjahres und werden darüber hinaus um bekannte Kostenveränderungen ergänzt.

Die Planzahlen für Abschreibungen und Zinsen basieren auf dem bestehenden Forderungs- und Vertragsportfolio ergänzt um die prognostizierte Neugeschäftsentwicklung.

Faktoren, die innerhalb und außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans liegen

Bei der Prognose hat die Gesellschaft die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

Annahmen, die Faktoren betreffen, die die Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans beeinflussen können:

- a) Die Emittentin unterstellt, dass während des Geschäftsjahres kein Verlust von Schlüsselpersonen, die für die zeit- und ressourcengerechte Abwicklung von Neugeschäften notwendig sind, erfolgt.
- b) Die Emittentin unterstellt, dass während des Geschäftsjahres kein Verlust von Kunden in einer Anzahl erfolgt, die für die Erreichung des Umsatzprognose notwendig sind.
- c) Die Emittentin unterstellt, dass es im Geschäftsjahr 2021 zu keinen Übernahmen oder Zusammenschlüssen mit anderen Unternehmen kommt.
- d) Aufwände, Liquiditäts- und Bilanzeffekte möglicher Kapitalerhöhungen sind in der Gewinnprognose nicht enthalten.

Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans

- e) Aufgrund der COVID-19 Pandemie kommt es zu einem unerwarteten Nachfragerückgang oder zu Risikokosten oberhalb der Planansätze.
- f) Unerwarteter Wegfall von Refinanzierungsfazilitäten Aufgrund z.B. geschäftspolitischer Entscheidungen von Refinanzierungspartnern über die freien Refinanzierungslinien hinaus.
- g) Unerwartete Veränderungen in den regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen, die Auswirkungen auf die Möglichkeit von Neugeschäftsabschlüsse, das Bestandskundengeschäft oder die regulatorischen Kosten haben.

Erklärung der Emittentin zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2021

Die Gewinnprognose ist mit dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie mit dem geprüften Konzernabschluss zum 31.12.2020 der Emittentin vergleichbar und konsistent zu den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

3. Erklärung zum Geschäftskapital

Die aifinyo AG verfügt nach eigener Einschätzung und im Einklang mit der in Artikel 12 der Prospektverordnung festgelegten Gültigkeitsdauer des Prospekts über ausreichendes Betriebskapital für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten.

Die aus der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung erwarteten Mittel sind in der Planung, die der vorstehenden Aussage zugrunde liegt, noch nicht mit einbezogen. Eine erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung würde der Gesellschaft also die Möglichkeit eröffnen, über das gegenwärtige Umsatzniveau hinaus im bestehenden Geschäftsmodell tätig zu werden und ggfs. ein schnelleres Wachstum finanzieren zu können.

4. Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien der aifinyo sollten potenzielle Anleger insbesondere die folgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen. Gleiches gilt für alle weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sowohl die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch der mögliche spätere Börsenkurs der Aktien der aifinyo sowie in einigen Fällen der Fortbestand der Emittentin könnten durch

jedes einzelne oder jede denkbare Kombination der nachfolgenden Risikofaktoren wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Investoren könnten ihr investiertes Geld teilweise oder ganz verlieren.

Die aifinyo AG agiert als Muttergesellschaft der aifinyo Gruppe und hält in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft mehrere 100 %-ige Beteiligungen an Tochtergesellschaften sowie weitere Minderheitsbeteiligungen. Da sich der operative Geschäftsbetrieb weitgehend in den 100 %-igen Beteiligungen vollzieht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der aifinyo AG vom Geschäftserfolg sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungen ab, weshalb eine ausschließliche Betrachtung der Risiken für die Emittentin nicht aussagekräftig ist, sondern in Abschnitt a. Emittentenrisiken sowohl die Risiken für die aifinyo AG als Holdinggesellschaft sowie die Risiken für die aifinyo als Gruppe dargestellt werden. In Abschnitt b. werden ausschließlich die Risiken der Wertpapiere der aifinyo AG dargestellt.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und/oder die Gruppe bzw. für die Wertpapiere der aifinyo von wesentlicher Bedeutung. Darüberhinausgehende Risiken sind der Emittentin nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Die nachfolgenden Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen und beruhen auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen können.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgt auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Schadensausmaßes auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage der Emittentin bzw. der Gruppe und der Entwicklung der Wertpapiere der aifinyo. Dies wird jeweils am Ende des Risikofaktors durch eine Bewertung des Risikofaktors als „gering“, „mittel“ und „hoch“ dargestellt. Die Bewertung stellt die Lage zum Prospektdatum nach Ansicht der Gesellschaft dar. Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese außerdem in Kategorien unterteilt. Unter der Kategorie 4.1. sind die Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Branche der Emittentin aufgeführt (einzelne Risikofaktoren 4.1.1. bis 4.1.6.). Es folgen unter der Kategorie 4.2 die Risiken in Bezug auf die Finanzlage (einzelne Risikofaktoren 4.2.1. bis 4.2.2.), unter der Kategorie 4.3 die rechtlichen und regulatorischen Risiken (einzelne Risikofaktoren 4.3.1. und 4.3.2.) und unter der Kategorie 4.4. die Risiken in Bezug auf die interne Kontrolle (einzelne Risikofaktoren 4.4.1. bis 4.4.7.). Abschließend sind unter der Kategorie 4.5. die Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot und/oder die Notierungsaufnahme der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr (einzelne Risikofaktoren 4.5.1. bis 4.5.2.) sowie unter der Kategorie 4.6. die Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere (einzelne Risikofaktoren 4.6.1. bis 4.6.3.) aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der jeweiligen Kategorie aus. In jeder Kategorie werden die beiden gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten Risikofaktoren zuerst angegeben. Die darauffolgenden Risikofaktoren in jeder Kategorie sind nicht weiter nach Wesentlichkeit gereiht.

a. Emittentenrisiken

4.1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der aifinyo Gruppe

4.1.1. Die aifinyo AG ist als Holdinggesellschaft vom Geschäftserfolg ihrer Tochtergesellschaften abhängig

Die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin erstrecken sich derzeit überwiegend auf das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen bzw. 100 %-igen Tochtergesellschaften, welche die operativen Geschäftstätigkeiten der Gruppe wahrnehmen. Die aifinyo AG erbringt in diesem Zusammenhang im Wesentlichen Managementdienstleistungen sowie andere zentrale Dienstleistungen (u. a. Bereitstellung Büroräume, IT-Infrastruktur, etc.) für ihre Tochtergesellschaften sowie in Einzelfällen sonstige Beratungsdienstleistungen. Als Ausgleich werden von der aifinyo den Tochtergesellschaften aifinyo finance GmbH und aifinyo finetrading GmbH Managementumlagen in Rechnung gestellt.

Da sich der operative Geschäftsbetrieb weitgehend in den Tochtergesellschaften vollzieht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin vom Geschäftserfolg und der Ertragslage ihrer Tochtergesellschaften ab. Nur falls diese nachhaltig Gewinne erwirtschaften, können sie die vertraglich vereinbarten Managementumlagen an die Emittentin leisten. Die Gesellschaft hat darüber hinaus keine Ergebnisabführungsverträge mit ihren Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Die vorgenannten Risiken könnten zu geringeren Umsätzen bei der Emittentin führen und deren Ertragslage nachhaltig negativ beeinträchtigen.

Die Emittentin schätzt das Risiko aus ihrer Stellung als Holdinggesellschaft als „hoch“ ein.

4.1.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungsunternehmen

Die aifinyo plant sich ab diesem Geschäftsjahr an ihrer Ansicht nach aussichtsreichen Kunden zu beteiligen. Das Investitionsvolumen soll in der Regel zwischen EUR 100.000 und EUR 500.000 liegen und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die bereits erste Umsätze erzielt haben und sich nach Ansicht der Gesellschaft in einer Wachstumsphase befinden. Die Beteiligung soll vorwiegend im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgen. Nach Zeichnung der Anteile erfolgt eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage des jeweiligen Unternehmens, um deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Darüber hinaus wird das Beteiligungsunternehmen durch das Einräumen einer Finetrading-Linie bei der aifinyo finetrading GmbH oder einer Factoringlinie bei der aifinyo finance GmbH unterstützt. Unter „Linien“ versteht man hier den maximalen Geldbetrag, der den Unternehmen im jeweiligen Geschäftsbereich der aifinyo Gruppe zur Verfügung gestellt wird. Als erste Beteiligungen der aifinyo wurden mit Beteiligungsvertrag vom 07.06.2021 9,9 % der Anteile an dem Start-up Tastillery GmbH, Hamburg sowie mit Beteiligungsvertrag vom 12.05.2021 1,0 % der Anteile an der Netz Holding GmbH, Berlin erworben.

Die Beteiligung an einem Start-up birgt Risiken. Zu Beginn der Tätigkeit eines neuen Unternehmens fallen Gründungskosten, Ingangsetzungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Aufbau der Unternehmensstruktur an, jedoch ohne nennenswerte Umsätze zu generieren. Außerdem könnte sich das Geschäftsmodell des jeweiligen Start-ups insgesamt als nicht tragfähig erweisen. Zudem weisen Start-Ups regelmäßig stark erhöhte Schlüsselpersonenrisiken auf. Dies könnte in der Folge zu Vermögensschäden bei der Gruppe und damit der Gesellschaft führen.

Der Erwerb von Beteiligungen ist regelmäßig mit erheblichen unternehmerischen Risiken verbunden. Die aifinyo könnte trotz der gebotenen Sorgfalt unzutreffende Beurteilungen beim Erwerb einer Beteiligung zugrunde gelegt haben bzw. legen und insbesondere die mit der Beteiligung verbundenen Risiken unterschätzen oder wesentliche Risiken gar nicht erkennen. Sollte eine bestehende oder neue Beteiligung in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung deutlich hinter den Prognosen der Gesellschaft zurückbleiben, könnte dies im Extremfall zu einem Totalverlust dieser Beteiligung führen. Dies könnte in der Folge zu Vermögensschäden bei der Gruppe und damit der Gesellschaft führen, da der bilanzielle Beteiligungsansatz wertberichtigt werden müsste und im Extremfall vollständig ausgebucht werden müsste. Dies hätte über, gegebenenfalls deutlich, erhöhte Abschreibungen negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und damit auf das Eigenkapital des Konzerns.

Die Emittentin schätzt das Risiko aus dem Erwerb von Beteiligungsunternehmen als „mittel“ ein.

4.1.3. Veritätsrisiko

Die aifinyo Gruppe trägt im Geschäftsbereich Factoring die Gefahr, dass eine angekaufte Forderung nicht existent bzw. durch Anfechtung oder Aufrechnung erloschen ist. Es besteht daher das Risiko, dass der Kaufpreis für die jeweilige Forderung bereits an den Kunden entrichtet wurde, aber mangels Verität die Forderung gegenüber dem Schuldner der abgetretenen Forderung nicht geltend gemacht werden kann. Vor Abschluss eines Factoringvertrags holt die aifinyo finance GmbH regelmäßig Garantieerklärungen im Rahmen der jeweiligen Verträge ein. Dadurch besteht die Möglichkeit, den (Factoring-) Kunden als Garantienehmer in Regress zu nehmen. Außerdem hat die Gesellschaft gemäß den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht, die Verität der Forderungen zu prüfen. Dies erfolgt je nach Höhe und Bedeutung der Forderung im Wesentlichen durch die Einholung von Saldenbestätigungen des Schuldners der abgetretenen Forderung. Daneben überwacht die aifinyo finance GmbH anhand der zu übermittelnden Informationen sowie bestimmter Kennzahlen laufend die bestehenden Forderungen. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass die interne Bonitätsprüfungen richtig durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie könnte sich die finanzielle Lage von Unternehmen unvorhersehbar ändern und die intern durchgeführte Bonitätsprüfung der aifinyo als veraltet herausstellen. Ein kumulierter Forderungsausfall oder schlimmstenfalls Insolvenzen von Factoring- bzw. Inkassokunden hätte Umsatzeinbußen zur Folge und würde die Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinträchtigen.

Die aifinyo schätzt das Veritätsrisiko insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie als „mittel“ ein.

4.1.4. Bonitätsrisiko

Die aifinyo Gruppe ist in den 4 Geschäftsbereichen Factoring, Leasing, Inkasso und Finetrading einem Bonitätsrisiko ausgesetzt. Vor jedem Vertragsabschluss erfolgt im Rahmen einer zu erstellenden Kreditvorlage eine Bonitätsprüfung jedes Kunden. Diese Kreditvorlage wird noch einmal durch das gruppeninterne Risikomanagement geprüft und bei Abgabe eines positiven Zweitvotums genehmigt.

Beim Factoring findet ab einer bestimmten Höhe des vereinbarten Ankaufsrahmens außerdem regelmäßig eine Vor-Ort-Prüfung beim Factoringkunden statt sowie bei Bestandskunden mindestens einmal jährlich eine sog. Bestandsrevision beim Kunden vor Ort. Die anzukaufenden Forderungen sowie der Forderungsbestand werden von der Gruppe laufend überprüft und die wirtschaftliche Entwicklung der Kunden anhand von betriebswirtschaftlichen Auswertungen überwacht. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der angekauften Forderungen.

Die vorgenannten Risiken werden durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung bzw. die Abtretung eines Versicherungsschutzes abgesichert. Je nach Höhe des Versicherungsschadens ist mit einer Erhöhung der Versicherungsprämie zu rechnen, was wiederum zu höheren Kosten bei der Gruppe führen würde. Eine Kumulation von Schadensfällen könnte außerdem die Eigenschaft der Gruppe als verlässlicher Versicherungsnehmer beeinträchtigen, sodass es schlimmstenfalls der Gruppe nicht gelingen könnte eine Warenkreditversicherung zu einer angemessenen Prämie abzuschließen. Darüber hinaus wird für jeden Factoringschuldner ein Limit, bis zu welcher Höhe Forderungen angekauft werden, festgelegt. Dieses Limit orientiert sich durch die Deckungszusage der Warenkreditversicherung sowie durch die Ergebnisse der gruppeninternen Bonitätsprüfung. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie könnte sich jedoch die finanzielle Lage von Unternehmen unvorhersehbar ändern und die intern durchgeführte Bonitätsprüfung der aifinyo nach kurzer Zeit als überholt herausstellen.

Sollte sich die Zahlungsfähigkeit eines Factoring- oder Inkassoschuldners bzw. eines Leasing- oder Finetradingkunden nach Vertragsabschluss verschlechtern und die Forderung teilweise ausfallen bzw. vom Versicherungsschutz nicht vollumfänglich erfasst sein, hätte dies Umsatzeinbußen zur Folge und würde die Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinträchtigen.

Die aifinyo schätzt das Bonitätsrisiko insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie als „mittel“ ein.

4.1.5. Die Gruppe ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Kunden der aifinyo Gruppe sind Freiberufler, Start-Ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen (vorwiegend mit Sitz in Deutschland), die Gruppe ist daher von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der COVID-19 Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Dies führte zu einer teilweise schlechteren Bonität der Kunden der aifinyo Gruppe und zeigte sich außerdem in einem geringeren Forderungsvolumen, welches von der Gruppe angekauft und finanziert werden konnte. Zum Ende des zweiten Quartals 2021 ist die wirtschaftliche Erholung jedoch deutlich sichtbar. Insbesondere viele Dienstleistungsbereiche konnten wegen fortschreitenden Lockerungen der Pandemie-Einschränkungsmaßnahmen ihre wirtschaftliche Aktivität wieder aufnehmen. Dämpfend wirken sich weiterhin die in einzelnen Bereichen des produzierenden Gewerbes vorherrschenden Lieferengpässe für Vorprodukte aus, die jedoch die positive Grunddynamik der Gesamtkonjunktur nicht beeinträchtigen (Quelle: www.bmwi.de, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Juli 2021, Abrufdatum: 02.08.2021).

Sollte es jedoch nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte nachhaltig zu senken, ist wohl im Herbst 2021 wieder mit einer Schwächephase zu rechnen. Dies könnte bspw. höhere Forderungsausfälle als erwartet zur Folge haben, was sich wiederum negativ auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin auswirken würde.

Die Emittentin schätzt das Risiko als „mittel“ ein.

4.1.6. Die aifinyo unterliegt einem Reputationsrisiko

Ein Bestehen in den von der aifinyo Gruppe bearbeiteten Marktsegmenten setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Anbieter voraus. Die Auftragslage, geschäftliche Expansions- und weitere Beteiligungsmöglichkeiten der Gruppe hängen entscheidend von ihrem Ruf ab, den sie in ihren Geschäftsfeldern Factoring, Leasing, Finetrading, Inkasso und Ventures sowie im zukünftig operativ tätigen Geschäftsbereich Payments bei bestehenden und potenziellen neuen Geschäftspartnern, Kunden sowie sonstigen relevanten Marktteilnehmern besitzt. Die

Reputation der Unternehmen der aifinyo Gruppe könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen. Außerdem könnten Reputationsschäden, die zunächst nur in einem bestimmten Geschäftsfeld der Gruppe entstehen, auch auf die übrigen Geschäftsfelder negativ ausstrahlen, und z. B. zu einem Rückgang von Aufträgen, Kundenbeziehungen und Investitionsmöglichkeiten führen, auch wenn diese Bereiche in keinem ursächlichen Zusammenhang zu den ursprünglichen Reputationsschäden stehen.

Ein Reputationsschaden könnte zu einem Rückgang von Aufträgen und Kundenbeziehungen führen, was wiederum zu Umsatzausfällen führen und die Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte.

Die aifinyo schätzt das Reputationsrisiko als „mittel“ ein.

4.2. Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

4.2.1. Die Gruppe ist Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt

Die Geschäftstätigkeit der aifinyo besteht darin, ihren Kunden Liquidität zur Verfügung zu stellen, welche im Wesentlichen durch Fremdmittel refinanziert wird. Zu diesem Zweck und zur Finanzierung etwaigen zukünftigen Beteiligungengagements verfügt die Gruppe dazu über Kreditlinien mehrerer deutscher Kreditinstitute, die dem Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19 Pandemie – nach Einschätzung der aifinyo Gruppe die Finanzierungsmöglichkeiten verschlechtert haben. Die angespannte Liquiditätssituation vieler Unternehmen führt zu einer steigenden Kreditnachfrage, der jedoch ein erhöhtes Kreditausfallrisiko gegenübersteht. Dadurch steigen die Kosten der Kreditvergabe der finanzierenden Bank, was in der Regel zu höheren Kreditzinsen für den Kunden führt. Außerdem haben sich bspw. die Anforderungen an das Reporting der Kreditnehmer an die Banken bzw. Kreditgeber erhöht. So gehören fortlaufend zu erstellende Ergebnis- und Liquiditätspläne, Banken- und Sicherheitspiegel oder Investitionsplanungen sowie entsprechende Soll-Ist-Vergleiche mittlerweile zu den häufig angeforderten Unterlagen der Kreditinstitute bzw. Kreditgeber.

Sollten sich die Kreditmöglichkeiten für die Gruppe verschlechtern und es der Gruppe wegen unzureichender oder fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten nicht gelingen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wäre ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigt.

Die Emittentin schätzt das Risiko des Eintritts möglicher Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken als „niedrig“ ein.

4.2.1. Die Gruppe ist Marktpreisrisiken ausgesetzt

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge von veränderten Marktpreisniveaus. Bei der aifinyo Gruppe bestehen Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken bzw. durch eine mögliche Veränderung der Refinanzierungszinssätze.

Die Kundenverträge und diesbezüglichen Kreditverträge mit den refinanzierenden Banken werden auf Euribor-Basis abgeschlossen. Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Dabei gelten verschiedene Laufzeiten von einer Woche bis 12 Monate. Ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus würde bei der Aufnahme neuer Kredite bzw. der Verlängerung bestehender Kredite zu höheren Zinsaufwendungen der Gruppe führen. Sofern diese höheren Zinsaufwendungen nicht in voller Höhe an die Kunden weitergegeben werden könnten, hätte eine Erhöhung der Refinanzierungszinssätze wiederum einen erhöhten Zinsaufwand und Umsatzeinbußen der Gruppe zur Folge.

Die Emittentin schätzt das Risiko des Eintritts möglicher Marktpreisrisiken als „niedrig“ ein.

4.3. Rechtliche und regulatorische Risiken

4.3.1. Regulierungsrisiko

Der Geschäftsbereich digitale Finanzdienstleistungen der aifinyo Gruppe ist mit zahlreichen regulatorischen Anforderungen verbunden. Die Aufsicht über Finanzdienstleistungsunternehmen wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die Deutsche Bundesbank ausgeübt.

Das regulatorische Umfeld für die Geschäftsbereiche der Emittentin hat sich bereits nach der Finanzkrise verschärft. Insbesondere vor dem Hintergrund des Betrugsfalls der Wirecard AG besteht die Möglichkeit, dass aufgrund gesetzgeberischer bzw. behördlicher Maßnahmen die regulatorischen Vorschriften für Finanzdienstleistungsunternehmen weiter verschärft werden. Schlimmstenfalls könnte die Gruppe zur Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen werden. Dies gilt insbesondere, da die Gruppe erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen erbringt.

Die Umsetzung weiterer regulatorischer Vorschriften würde die Vertriebs- und Verwaltungskosten erhöhen und ebenso wie eine Reduzierung geschäftlicher Tätigkeiten zu Umsatzeinbußen führen und die Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinträchtigen.

Die Emittentin schätzt das Regulierungsrisiko für die aifinyo Gruppe als „mittel“ ein.

4.3.2. Risiken aus Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen

Die Verwendung von Daten durch die aifinyo Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen Regelungen. Wenn die aifinyo Gruppe selbst Datenschutzbestimmungen bewusst oder unbewusst verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation der aifinyo Gruppe schaden. Dies könnte sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken und zu Umsatzverlusten führen.

Die Emittentin schätzt das Regulierungsrisiko für die aifinyo Gruppe als „mittel“ ein.

4.4. Risiken in Bezug auf interne Kontrolle

4.4.1. EDV-Risiko/Software-Fehler

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts der aifinyo Gruppe ist der Einsatz von EDV-Systemen unerlässlich. Die Gruppe verwendet für ihr Tagesgeschäft auch eine eigenentwickelte Software bzw. betreibt die Weiterentwicklung einer eigenen Softwareplattform für die Abbildung des Tagesgeschäfts im Bereich Factoring. Die Server, auf denen die Daten gespeichert werden, werden in einem Rechenzentrum durch eine externe Firma gewartet und administriert. Bei Störungen und Ausfällen des EDV-Systems besteht das Risiko des Datenverlustes. Zudem können Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt bspw. durch Hard- oder Softwarefehler oder einen Unfall den Geschäftsablauf und die Kundenbeziehungen beeinträchtigen. In diesem Fall könnte bspw. für die Dauer der Beeinträchtigung das Verwaltungsgeschäft laufender Vorgänge nicht ausgeführt oder neue Kunden gewonnen werden. Außerdem käme das Forderungsmanagement zum Erliegen, sodass keine Forderungen zu offenen Posten fällig gestellt werden könnten, was sich wiederum negativ auf die Liquiditätslage der Gruppe auswirken würde. Dies hätte Umsatzeinbußen zur Folge und würde die Ertragslage negativ beeinträchtigen.

Die Emittentin schätzt das Risiko aufgrund des möglichen hohen Schadensausmaßes als „hoch“ ein.

4.4.2. Datendiebstahl und Datensabotage

Ein EDV-Ausfall könnte mit einem Datendiebstahl und/oder einer Datensabotage einhergehen, wobei personenbezogene Daten und auch Kundendaten gestohlen werden könnten. Weiterhin könnte sich der Angreifer schlimmstenfalls Codebestandteile der eigenentwickelten Software und damit Überblick über die Software verschaffen und ggf. tiefer in die Systeme eindringen.

Eine Datensabotage könnte durch einen externen Dritten oder auch bewusst oder unbewusst durch interne Mitarbeiter erfolgen. Ein besonders schwerwiegender Fall der Datensabotage wäre die Sabotage von Kontoverbindungen und anderen Zahlungsdaten. Hierdurch könnte bspw. eine genehmigte Überweisung mit einem falschen Betrag durchgeführt oder auf ein falsches Konto erfolgen. Insbesondere kann eine Datensabotage durch zahlreiche manipulierte kleinere Auszahlungen oder einer unbemerkten größeren Auszahlung hohe finanzielle Auswirkungen mit sich bringen.

Beim Datendiebstahl geht eine umso längere Nutzbarkeitsdauer der für den Datendiebstahl verantwortlichen Sicherheitslücke mit umso größeren finanziellen Auswirkungen einher. Dies ist regelmäßig dem Umstand geschuldet, dass der Abzug von relevanten Daten sowie das tiefere Eindringen in die IT-Systeme einen bestimmten

Zeitaufwand erfordert. Je mehr Zeit einem Eindringling unentdeckt zur Verfügung steht, desto höher ist das mögliche Schadenspotenzial und damit auch die finanziellen Schäden bei der Emittentin. Die finanziellen Einbußen eines Datendiebstahls und einer Datensabotage könnten massive Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben. Außerdem müsste mit einem massiven Reputationsverlust gerechnet werden.

Die Emittentin schätzt das Risiko aufgrund des möglichen hohen Schadensausmaßes als „hoch“ ein.

4.4.3. Compliancerisiko

Für die Geschäftstätigkeit der aifinyo Gruppe bestehen gemäß den Verwaltungsvorschriften der Aufsichtsbehörde BaFin an das Risikomanagement (MaRisk) umfangreiche Compliance Vorschriften. Diese dienen dazu, Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben entgegenzuwirken. Aufgrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der aifinyo Gruppe sowie der Größe der Gesellschaft und der Gruppe wird die Funktion des Compliance-Beauftragten durch Herrn Matthias Bommer wahrgenommen. Dieser erstellt jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Compliance-Beauftragte prüft in regelmäßigen Abständen die internen Organisationsrichtlinien. Bei Bedarf werden diese gemeinsam mit dem Leiter Risikomanagement überarbeitet. Die Verhaltensgrundsätze der Gruppe sind in einem Verhaltenskodex festgehalten. Die Regelungen werden an jeden Mitarbeiter der Gruppe ausgehändigt und als Nachtrag Bestandteil des Anstellungsvertrags des jeweiligen Mitarbeiters.

Sollte die Gruppe absichtlich oder unabsichtlich bspw. im Rahmen einer falschen Kreditentscheidung einen Compliance Verstoß begehen, könnten finanzielle Verluste oder Reputationsschäden entstehen.

Die Emittentin schätzt das Risiko eines möglichen Verstoßes gegen Compliance Vorschriften als „mittel“ ein.

4.4.4. Risiken der Risikokommunikation- und -überwachung

Die aifinyo finance GmbH muss als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1 a KWG (Kreditwesengesetz) über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst. Die Einrichtung eines solchen Risikomanagementsystems beinhaltet Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Risikomanagementsystemen. Verantwortlich für die interne Überwachung und Steuerung der Risiken ist im Kern der Leiter Marktfolge. Dieser nimmt auch die Risikocontrolling-Funktion wahr.

Die Risikoberichterstattung der aifinyo Gruppe erfolgt im Wesentlichen im Rahmen eines monatlichen Mandantencontrollings sowie des Management Reports.

Auf Ebene der einzelnen Kunden erfolgt ein Mandantencontrolling anhand spezifischer, für die Geschäftsfelder der Gruppe relevanter Kennzahlen. Dabei werden bspw. im Geschäftsbereich Factoring regelmäßig die Entwicklung des Forderungsankaufs, Bestand offener Forderungen, Rückbelastungen etc. überwacht. Die Überwachung erfolgt mindestens monatlich, in Abhängigkeit von der Risikoeinstufung des jeweiligen Kunden auch in kürzeren Abständen. Ergänzt wird das Reporting der Gesellschaft durch den quartalsweise erstellten Risikotragfähigkeitsbericht. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie könnte sich jedoch die finanzielle Lage von Unternehmen unvorhersehbar ändern und die intern durchgeführte Risikoüberwachung der aifinyo nicht genügen bzw. von der Realität überholt werden.

Sollte die Gruppe Risiken übersehen und es zu Forderungsausfällen kommen, wären geringere Umsätze innerhalb der Gruppe die Folge.

Die Emittentin schätzt Risiken aus mangelnder Risikokommunikation und -überwachung für die aifinyo Gruppe als „mittel“ ein.

4.4.5. Die Gruppe ist von qualifizierten IT-Softwareentwicklern abhängig.

Die aifinyo Gruppe verwendet eine eigene, selbst entwickelte Software zur Abwicklung ihres Tagesgeschäfts. Diese wird ständig weiterentwickelt und angepasst. Hierfür ist die Gruppe darauf angewiesen, Softwareentwickler (insbesondere mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Qualifikationen in den Programmiersprachen Ruby on Rails und Angular) zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Dies stellt vor dem Hintergrund des Wettbewerbs und des bestehenden Mangels an IT-Fachkräften in der gesamten Fintech-Branche eine große Herausforderung dar,

die das Wachstum und den weiteren Erfolg der Gruppe nachteilig beeinträchtigen könnte. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, im Fall des Verlusts von Mitarbeitern innerhalb eines angemessenen Zeitraums ähnlich qualifizierte Mitarbeiter zu finden oder die für die weitere Geschäftsentwicklung erforderlichen IT-Fachkräfte zur Weiterführung der Geschäftsbereiche der Gruppe in benötigter Anzahl zu gewinnen, könnte dies zu Umsatzeinbußen der gesamten Gruppe führen und die Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin schätzt das Risiko der Abhängigkeit von IT-Fachkräften als „mittel“ ein.

4.4.6. Ein Ausscheiden des Vorstands der Gesellschaft/Gruppe könnte sich auf die Geschäftslage auswirken

Zentrale Komponenten für den angestrebten künftigen Erfolg der aifinyo AG bzw. Gruppe bilden nach Einschätzung der Gesellschaft das umfangreiche Know-how, die langjährigen Kontakte und Geschäftsbeziehungen sowie die Branchenerfahrung der Vorstandsmitglieder Matthias Bommer, Stefan Kempf und Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer.

Ein etwaiges Ausscheiden bzw. der Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang der Vorstandsmitglieder könnte sich aufgrund seiner zentralen Bedeutung für die Geschäftstätigkeit erheblich negativ auf die Unternehmensentwicklung der aifinyo AG selbst bzw. ihrer Beteiligungen auswirken. Darüber hinaus könnte dadurch die Bindung weiterer Mitarbeiter an die aifinyo Gruppe schwinden und diese könnten unter Mitnahme und Nutzung von Know-how sowie Kundenkontakten die aifinyo Gruppe verlassen und/oder sogar zulasten der aifinyo Gruppe zu Wettbewerbern wechseln.

Aufgrund des hohen fachlichen und persönlichen Anforderungsprofils einerseits und des gleichzeitig zumindest kurzfristig begrenzten Potenzials an qualifizierten Führungskräften mit einschlägiger Kompetenz andererseits, könnte es in den beschriebenen Situationen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein, innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine hinreichend qualifizierte Führungskraft zur Weiterführung der Geschäfte in der bisherigen Form zu finden. Dies würde die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und evtl. zu Umsatzeinbußen bei der aifinyo bzw. der Gruppe führen.

Die Emittentin schätzt das Risiko für die Gruppe als „niedrig“ ein.

4.4.7. Risiken aus Interessenkonflikten

Die Vorstandsmitglieder der aifinyo AG, Stefan Kempf und Matthias Bommer, halten mittelbar zum Prospektdatum jeweils 22,4 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied der aifinyo AG, Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer, hält mittelbar zum Prospektdatum insgesamt 6,0 % der Aktien der Gesellschaft. In der Doppelrolle von Stefan Kempf, Matthias Bommer und Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer als Vorstandsmitglieder einerseits und wesentliche Aktionäre andererseits, könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte z. B. hier das Interesse eines Aktionärs in der Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende liegen, während das Interesse eines Vorstands darin bestehen kann, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z. B. künftiges Wachstum der Gruppe zu finanzieren.

Darüber hinaus nehmen Herr Kempf und Herr Bommer auch in anderen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der Emittentin Geschäftsführerpositionen ein. Im Falle von unterschiedlich ausgestalteten Interessenlagen der einzelnen Unternehmen könnte es zu Interessenkonflikten kommen, wenn z. B. eine Dienstleistung von einem verbundenen Unternehmen bezogen werden sollte, obwohl diese Leistung bei einem anderen Anbieter innerhalb oder außerhalb der Gruppe günstiger bzw. zu einem besseren Preis-/Leistungsverhältnis zu beziehen wäre. Dann würden Kostensenkungs- und/oder Qualitätsverbesserungspotenziale in der Gruppe nicht ausgeschöpft werden. Ferner kann es zu Interessenkonflikten bezüglich des Umgangs mit sensiblen Informationen und Geschäftsgeheimnissen kommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der aifinyo AG, Florian Renner, hält zum Prospektdatum 0,7 % der Aktien der Gesellschaft, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der aifinyo AG, Markus Wenner, hält mittelbar zum Prospektdatum insgesamt 10,5 % der Aktien der Gesellschaft und das Aufsichtsratsmitglied Bertram Köhler ist Vorstand der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (DEWB AG), welche wiederum 4,7 % der Aktien der Emittentin hält. In der Doppelrolle von Florian Renner, Markus Wenner und Bertram Köhler als Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin einerseits und Aktionäre bzw. Vorstand eines Hauptaktionärs andererseits könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte z. B. das Interesse eines Gesellschafters in der Ausschüttung

einer möglichst hohen Dividende liegen, während das Interesse eines Aufsichtsratsmitglieds darin bestehen kann, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z. B. künftiges Wachstum zu finanzieren.

Darüber hinaus ist Markus Wenner geschäftsführender Gesellschafter und Florian Renner Partner, Prokurist und Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH, die beratend für die Gesellschaft tätig ist. In der Doppelrolle von Markus Wenner und Florian Renner als Aufsichtsräte einerseits und (geschäftsführende) Gesellschafter eines Beratungsunternehmens der Gesellschaft andererseits, könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte es das Interesse des Aufsichtsratsmitglieds sein, bei Beratungsbedarf ein möglichst günstiges und für die bestehende Aufgabe bestens geeignete Unternehmen zu beauftragen, um für die Emittentin die bestmögliche Beratung zu erhalten. Das Interesse der (geschäftsführenden) Gesellschafter des beauftragten Beratungsunternehmens könnte es dagegen sein, möglichst viele und hoch bepreiste Dienstleistungen an den Kunden bzw. die aifinyo zu fakturieren.

Die Mitglieder des oberen Managements Sebastian Pollin und Mike Nagora halten zum Prospektdatum jeweils mittelbar 0,4 % und Dennis Koopmann 0,02 % der Aktien der Gesellschaft. In der Doppelrolle von Sebastian Pollin, Mike Nagora und Dennis Koopmann als Mitglieder des oberen Managements der Emittentin einerseits und Aktionäre andererseits, könnte ein potenzieller Interessenskonflikt angelegt sein. Auch in diesem Fall kann ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein, während das Interesse eines Mitglieds des oberen Managements darin liegen könnte, möglichst wenig Dividende auszuschütten und das Kapital in der Gesellschaft zu halten, um z.B. künftiges Wachstum der Gruppe zu finanzieren.

Bei Auftreten von Interessenkonflikten in den hier beschriebenen Arten ist nicht auszuschließen, dass die Interessenabwägung zwischen den beteiligten privaten bzw. geschäftlichen Parteien zulasten der aifinyo vorgenommen wird, was mit negativen Auswirkungen auf ihre Vermögenslage einhergehen kann.

Die Emittentin schätzt das Risiko nachteiliger Auswirkungen aufgrund von Interessenkonflikten des Vorstands, des Aufsichtsrats und des oberen Managements als „niedrig“ ein.

b. Wertpapierrisiken

4.5. Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot und/oder die Notierungsaufnahme der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr

4.5.1. Der Kurs der Aktien der aifinyo kann aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der aifinyo steht

Die Aktien der aifinyo AG sind seit dem 19. Dezember 2018 im Teilbereich m:access des Freiverkehrs der Börse München notiert. Seit der Notierungsaufnahme der Aktie war diese erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Diese Gefahr besteht insbesondere auch aufgrund eines engen Marktes. Unter einem engen Markt versteht man einen Markt mit geringem Umsatzvolumen, also einen Börsenhandel mit Wertpapieren, für die nur wenige Kauf- und Verkaufsaufträge vorliegen. Da ca. 65 % der Aktien mittelbar von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gehalten werden und keine große Anzahl von Aktien frei gehandelt werden, genügen nur wenige Aufträge, um den Kurs steigen oder sinken zu lassen. Je enger der Markt, desto höher fallen Kursaufschläge in das Gewicht und desto anfälliger ist das Wertpapier für Kursschwankungen.

Aktienkurse, speziell von Emittenten, für die ein relativ enger Markt besteht, können erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei zu einer Übertreibung der Kurse nach unten führen, sodass die Kurse stärker sinken würden, als dies aufgrund der wirtschaftlichen Lage angemessen erscheint.

Generell haben Wertpapiermärkte in den letzten Jahren deutliche Preis- und Umsatzenschwankungen erfahren. In jüngster Zeit haben insbesondere auch angekündigte Zoll- und Zinserhöhungen und die COVID-19 Pandemie zu stark schwankenden Kursverläufen geführt.

Der Kurs der Aktien der Emittentin kann aus vielfältigen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysen, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren. Darüber hinaus kann die allgemeine Aktienkursvolatilität den Aktienkurs der Emittentin ebenfalls

unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der aifinyo Gruppe, ihrer Finanzlage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

Ein sinkender Aktienkurs würde zu einer Entwertung der Aktie führen und schlimmstenfalls zu einem Totalverlust des getätigten Investments beim Anleger führen.

Die Emittentin schätzt das Risiko als „mittel“ ein.

4.5.2. Risiko des engen Marktes

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich nach der geplanten Einbeziehung der Neuen Aktien in das Marktsegment m:access an der Börse München ein aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergibt. Es ist somit weder garantiert, dass der Inhaber von Aktien bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer findet, noch dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert entspricht.

Diese Gefahr besteht insbesondere auch aufgrund des möglicherweise engen Marktes. Ein enger Markt ist ein für den Käufer, vor allem aber auch für den Verkäufer von Wertpapieren besonders schwieriger Markt, bei dem die durchschnittlichen Tagesumsätze bei einem bestimmten Wertpapier vergleichsweise niedrig sind. Daher kann es für den Inhaber der Aktien aufgrund der relativen Marktenge der Emission schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Sofern kein Käufer gefunden werden kann, sind die Aktien trotz der vorgesehenen Börsenzulassung möglicherweise dauerhaft zum Teil bzw. insgesamt unveräußerbar oder ggf. nur mit einem erheblichen Abschlag zu verkaufen.

Die Emittentin schätzt das Risiko als „mittel“ ein.

4.6. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

4.6.1. Risiko der Gewinnverwendung / Thesaurierung

Die zukünftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der aifinyo AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen unter anderem die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Eigenkapitalquote der Gesellschaft sowie geplante Investitionen.

Die genannten Faktoren sind in wesentlichem Maße von etwaigen Gewinnausschüttungen der Beteiligungen an die aifinyo AG abhängig, da der operative Geschäftsbetrieb überwiegend in den Beteiligungen angesiedelt ist. Ob und in welchem Umfang eine Gewinnausschüttung an die Emittentin erfolgt, ist Gegenstand der Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Beteiligungsunternehmen. Erfolgen keine oder nur unzureichende Gewinnausschüttungen, so kann dies wiederum die Fähigkeit der Gesellschaft, etwaige Gewinne an ihre Aktionäre in Form von Dividenden auszuschütten, wesentlich beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „hoch“ ein.

4.6.2. Die Hauptaktionäre der aifinyo können unmittelbar Beschlüsse der Hauptversammlung beeinflussen

Die beiden Vorstandsmitglieder der aifinyo AG, Stefan Kempf und Matthias Bommer, halten zum Prospektdatum mittelbar jeweils 22,4 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied der aifinyo AG, Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer, hält zum Prospektdatum mittelbar 6,0 % der Aktien der Gesellschaft. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Markus Wenner hält zum Prospektdatum mittelbar 10,5 % der Aktien der Emittentin. Das Aufsichtsratsmitglied Bertram Köhler ist Vorstand der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (DEWB AG), welche wiederum 4,7 % der Aktien der Emittentin hält. Die Hauptaktionäre Paladin Asset Management und Dr. Andreas Aufschneider halten unmittelbar 5,4 % bzw. 5,3 % der Aktien der Gesellschaft. Für den Fall, dass die vorgenannten Aktionäre an der Kapitalerhöhung nicht teilnehmen, würde es bei einer Zeichnung von allen 728.362 angebotenen Neuen Aktien zu einer Verwässerung von 16,7 % der jeweiligen Anteile der vorgenannten Aktionäre kommen. D. h. Stefan Kempf und Mathias Bommer würden jeweils noch 18,7 % der Aktien, Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer 5,0 % und Markus Wenner 8,8 % an der Emittentin halten. Bertram Köhler wäre mittelbar über die DEWB AG noch in Höhe von 3,9 % an der aifinyo beteiligt. Paladin Asset Management würde noch 4,5 % und Dr. Andreas Aufschneider würde noch 4,4 % der Aktien an der Emittentin halten. Daher ist nicht auszuschließen, dass vorstehend genannte Aktionäre, insbesondere gemeinschaftlich, trotzdem maßgeblichen Einfluss auf wichtige

Beschlussfassungen der Gesellschaft ausüben können. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung vorgelegt werden, Entscheidungen betreffend Satzungsänderungen sowie Entscheidungen über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und damit auch des Vorstands.

Ferner kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte zwischen vorstehend genannten Aktionären und anderen Investoren entstehen. Aufgrund einer derartigen Aktionärsstruktur könnten die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung des Aktienkurses erheblich beeinträchtigt werden. Zudem kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aktionäre oder Aktionärsgruppen über einen Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft verfügen, der sie über die Ausübung ihrer Stimmrechte in die Lage versetzt, erheblichen, ggf. negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auszuüben.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „mittel“ ein.

4.6.3. Der Erwerb der Wertpapiere beinhaltet für den Anleger ein „Blind-Pool“ Risiko

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin einen Teil des Emissionserlöses zum Erwerb von Beteiligung im Bereich des Geschäftsfeldes Ventures verwendet. Konkrete Pläne zum Erwerb von bestimmten Beteiligungen gibt es zum Prospektdatum jedoch nicht. Da die Beteiligungen noch nicht feststehen, lassen sich weder Geschäftstätigkeit der möglichen Beteiligung, Höhe der Beteiligungen, noch der Betrag für die Beteiligung bewerten. Der Anleger kann lediglich darauf vertrauen, dass die Verwendung des Emissionserlöses im Rahmen der Geschäftstätigkeit der aifinyo Gruppe erfolgt. Der Anleger weiß also nicht, für welche konkreten Beteiligungen an Unternehmen die Emittentin den Emissionserlös tatsächlich verwenden wird. Es könnte daher sein, dass das Management der aifinyo Gruppe den Emissionserlös in einer Weise verwendet, die den Vorstellungen des Anlegers nicht entspricht und dies, hätte der Anleger diese Entscheidungen vorab gekannt, zu einer anderen Investitionsentscheidung seitens des Anlegers geführt hätte.

Die Emittentin schätzt dieses Risiko als „gering“ ein.

5. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

5.1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

5.1.1. Beschreibung von Art und Gattung der Wertpapiere

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um nennwertlose stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der International Security Identification Number (ISIN) DE000A3E5CQ8 und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie (nachfolgend „Neue Aktien“). Die Wertpapierkennnummer (WKN) der Neuen Aktien lautet A3E 5CQ. Die Neuen Aktien werden innerhalb von vier Wochen nach Lieferung der Aktien in die Depots der Zeichner in die DE000A2G8XP9 / WKN A2G 8XP (Stamm-ISIN der aifinyo AG Aktien) umgebucht.

5.1.2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Alle bestehenden Aktien sind auf Basis deutscher Rechtsvorschriften, insbesondere auf Basis des Aktiengesetzes, geschaffen worden. Die Neuen Aktien werden ebenfalls nach den deutschen Rechtsvorschriften geschaffen.

5.1.3. Aktienart/Verbriefung

Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien (ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Die bestehenden Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde der Aktien ist bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt. Die Neuen Aktien werden ebenfalls in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird.

Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils am Grundkapital ist satzungsgemäß ausgeschlossen, sofern der entsprechende Anteil in einer Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist, verbrieft ist.

5.1.4. Währung der Wertpapieremission

Die Aktien der aifinyo AG werden in EURO ausgegeben und angeboten.

5.1.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Dividendenrechte

a) Fester Termin, an dem die Dividendenberechtigung beginnt

Die angebotenen Neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2021, d. h. ab dem 01.01.2021 und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre gewinnberechtigt.

b) Verjährungsfrist für den Verfall der Dividendenberechtigung

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

c) Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber

Es liegen keine Dividendenbeschränkungen vor, solange der Aktionär seinen ggf. bestehenden gesetzlichen oder satzungsgemäßen Meldepflichten nachkommt.

Nach deutschem Recht gibt es keine Beschränkungen für ausländische Aktionäre, Dividenden von deutschen Gesellschaften zu beziehen. Ob die Überweisung von Dividenden auf ausländische Depots bzw. Konten jederzeit möglich ist und wie diese steuerlich zu behandeln sind, liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Gesellschaft.

d) Dividendensatz und Methode zu seiner Berechnung

Nach den Regelungen des deutschen Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Laut § 19 der Satzung der aifinyo AG beschließt die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 des Aktiengesetzes festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund von § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildete Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder Gewinn vorzutragen. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des Betrages, der insgesamt nach Maßgabe des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschütten ist, durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft selbst gehalten

werden, sind hierbei nicht gewinnberechtigt. Die Gewinnberechtigung kann aufgrund der Bestimmungen des Aktiengesetzes entfallen.

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft keine Dividende ausgeschüttet.

e) Stimmrechte

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der aifinyo AG gewährt jede Stückaktie, auf die die Einlage vollständig geleistet wurde, in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage.

Satzungsgemäße Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts bestehen jedoch insbesondere, wenn der betroffene Aktionär etwaige auf ihn zutreffende Melde- und Übernahmeangebotsverpflichtungen nicht erfüllt.

f) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie

Jedem Aktionär der aifinyo AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm im Falle von Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien angeboten bzw. zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar. In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einer Mehrheit, die mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, ganz oder zum Teil ausschließen.

g) Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin

Ein Recht auf Beteiligung am Gewinn der aifinyo AG besteht insoweit, wie Dividendenrechte existieren; vgl. hierzu die Ausführungen über das Dividendenrecht unter Abschnitt B.5.1.5.

h) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Die aifinyo AG kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Beteiligung am Liquidationserlös setzt voraus, dass der betroffene Aktionär etwaige ihn treffende Melde- und Übernahmeangebotspflichten erfüllt oder nachgeholt hat.

i) Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen

Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen sind im Rahmen der angebotenen Wertpapiere nicht vorhanden, da es sich um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

5.1.6. Rechtliche Grundlagen für die erfolgte Schaffung der Wertpapiere

Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgte aufgrund einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28.06.2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.692.372,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020/I). Das genehmigte Kapital 2020/I steht nach teilweiser Ausnutzung noch in Höhe von EUR 1.435.298,00 zur Verfügung.

Am 01.10.2021 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und unter Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.641.819,00 um bis zu EUR 728.362,00 auf bis zu EUR 4.370.181,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlagen durch die Ausgabe von bis zu 728.362 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die

Kapitalerhöhung haben einige Altaktionäre in Höhe von 364.181 Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts unwiderruflich verzichtet.

5.1.7. Emissionstermin der Wertpapiere

Die angebotenen Aktien werden in zwei Tranchen emittiert.

Emissionstermin der Neuen Aktien aus dem Bezugsangebot einschließlich des zugeteilten Mehrbezuges, d. h. Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist voraussichtlich der 02.11.2021. Anschließend werden jeweils die Aktien durch die Emittentin in die Depots der Zeichner übertragen.

Emissionstermin der Neuen Aktien aus dem Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten und der Privatplatzierung, d. h. Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist voraussichtlich der 18.11.2021. Anschließend werden jeweils die Aktien durch die Emittentin in die Depots der Zeichner übertragen.

5.1.8. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Alle Aktien der aifinyo AG sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar.

Die Aktien können in buchmäßiger Form als Miteigentumsanteile an der bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegten Globalurkunde übertragen werden.

Einschränkungen der freien Übertragbarkeit durch Vinkulierung der Aktien sind nicht gegeben.

Bezugsrechte auf neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar.

Die bestehenden Aktien wurden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

5.1.9. Warnhinweis in Bezug auf die Besteuerung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren der aifinyo auswirken.

In Deutschland müssen Aktiengewinne und Dividenden - vorbehaltlich etwaiger Freibeträge – grundsätzlich versteuert werden, und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38 % und 27,99 % Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

5.1.10. Anbieter der Wertpapiere

Anbieterin der Wertpapiere ist die Emittentin, die aifinyo AG, Tiergartenstraße 8, 01219 Dresden.

5.1.11. Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Die Regelungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) finden mithin keine Anwendung auf die aifinyo AG. Obligatorische Übernahmeangebote nach dem WpÜG gibt es daher nicht.

Des Weiteren bestehen hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft keine besonderen Ausschluss- oder Andienungsregeln. Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 327a ff AktG sowie § 62 Abs. 5 UmwG.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

6. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

6.1. Beschreibung des öffentlichen Angebots

Das öffentliche Angebot in Höhe von 728.362 Neuen Aktien besteht aus (i) einem öffentlichen Bezugsangebot über 364.181 Neuen Aktien („Bezugsangebot“) mit der Möglichkeit der Anmeldung eines Mehrbezugswunsches von Neuen Aktien („Mehrbezug“) durch die bestehenden Aktionäre der aifinyo AG, (ii) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von ebenfalls 364.181 Neuen Aktien unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalitäten MAX-ONE der Börse München und DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse („Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten“) und (iii) einer nach Durchführung des Bezugsangebotes und des Angebotes über Zeichnungsfunktionalitäten stattfindenden Privatplatzierung an qualifizierte Anleger unter anderem in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung („U.S. Securities Act“) („Privatplatzierung“ und gemeinsam mit dem Bezugsangebot und dem Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten das „öffentliche Angebot“). Die angebotenen Aktien wurden und werden nicht unter dem U.S. Securities Act oder einer sonstigen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer sonstigen Jurisdiktion innerhalb der Vereinigten Staaten registriert.

Bezugsangebot mit Möglichkeit der Anmeldung eines Mehrbezugswunsches

Vorrangig richtet sich das Angebot an bestehende Aktionäre der aifinyo AG im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechtes. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung haben einige Altaktionäre (SMII GmbH, JFHI GmbH, Fadelia GmbH, MuM Industriebeteiligungen GmbH und Herr Dr. Andreas Aufschneider) in Höhe von 364.181 Neuen Aktien von den 728.362 im Rahmen der Kapitalerhöhung beschlossenen Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts vollständig und unwiderruflich verzichtet. Diese Aktien werden nicht im Bezugsangebot den übrigen Aktionären angeboten. Die Bezugsrechte wachsen diesen auch nicht zu. Aus diesem Grund werden ausschließlich die verbleibenden 364.181 Neue Aktien den Altaktionären, die auf ihr Bezugsrecht nicht verzichtet haben, zum Bezug angeboten.

Die übrigen Aktionäre der aifinyo, die nicht auf ihr Bezugsrecht verzichtet haben, können innerhalb der Bezugsfrist ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien bei der Baader Bank AG als Bezugsstelle ausüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts müssen die Aktionäre ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung bzw. ein entsprechendes Zeichnungsangebot unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags erteilen. Für 5 alte Stückaktien kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 : 1, eine Neue Aktie zu dem Bezugspreis von EUR 34,15 je Aktie bezogen werden. Weiterhin haben die Altaktionäre die Möglichkeit, im Rahmen des Bezugsangebotes einen Wunsch auf einen Mehrbezug von Neuen Aktien anzumelden. Es besteht im Gegensatz zu Bezugsaktien kein Anspruch auf Zuteilung von Aktien im Rahmen der Anmeldung eines Mehrbezugswunsches. Ein Mehrbezug kann durch die Gesellschaft nur zugeteilt werden, wenn die Altaktionäre, die nicht im Vorfeld des Bezugsangebotes auf den Bezug von Neuen Aktien unwiderruflich verzichtet haben, nicht vollständig von ihrem Recht Gebrauch machen, Neue Aktien zu zeichnen. Sollten alle Altaktionäre, die nicht auf ihr Bezugsrecht verzichtet haben, von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, werden keine Aktien im Rahmen des Mehrbezuges zugeteilt. Die Aktien aus dem Mehrbezug werden ebenfalls von der Gesellschaft angeboten. Im Rahmen des Bezugsangebotes einschließlich des Mehrbezuges werden höchstens 364.181 Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 728.362 angeboten und zugeteilt. Die Zuteilung der Aktien im Rahmen des Bezugs und des Mehrbezugs erfolgt am 21.10.2021. Aktien aus der Anmeldung der Bezugsrechte werden automatisch zugeteilt. Aktien im Rahmen des Mehrbezuges werden nach freiem Ermessen der Gesellschaft zugeteilt. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Sollten mehr Aktien im Rahmen des Mehrbezugswunsches nachgefragt werden, als zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gesellschaft derzeit eine gleichmäßige anteilige Zuteilung auf die Aktionäre, die einen Mehrbezugswunsch angemeldet haben. Sollten weniger Aktien nachgefragt werden, als zur Verfügung stehen, beabsichtigt derzeit die Gesellschaft die Aktien vollständig zuzuteilen.

Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten

Da im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung bereits Altaktionäre in Höhe von 364.181 Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts unwiderruflich verzichtet haben und diese Aktien nicht im Bezug und Mehrbezug angeboten werden, können diese Aktien zeitlich überschneidend zum Bezugsangebot bereits über die Zeichnungsfunktionalitäten MAX-ONE und DirectPlace öffentlich angeboten werden.

Im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten werden 364.181 Neue Aktien angeboten und nach entsprechender Nachfrage zugeteilt. Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebotes einschließlich des Mehrbezuges nicht gezeichnet werden, werden nicht zusätzlich über die Zeichnungsfunktionalitäten angeboten. Die Zuteilung von Aktien im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten erfolgt im freien Ermessen der Gesellschaft am 29.10.2021. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Sollten mehr Aktien nachgefragt werden, als im Rahmen des Angebotes über Zeichnungsfunktionalitäten zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gesellschaft derzeit eine gleichmäßige anteilige Zuteilung der Neuen Aktien auf die Zeichner.

Privatplatzierung

Aktien, die weder im Bezugsangebot (einschließlich des Mehrbezugs) noch im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten gezeichnet wurden, werden im Anschluss an das Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten im Rahmen einer Privatplatzierung einem ausgewählten Kreis an Investoren zur Zeichnung angeboten. Sollten im Rahmen des Bezugsangebotes und des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten sämtliche Neue Aktien gezeichnet und zugeteilt werden, findet keine Privatplatzierung statt. Sollten jedoch keine Aktien gezeichnet und zugeteilt werden, können 728.362 im Rahmen der Privatplatzierung angeboten und zugeteilt werden. Die mögliche Zuteilung von Aktien im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt im freien Ermessen der Gesellschaft am 08.11.2021. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht.

Nachfolgend ist der vorläufige Zeitplan für das öffentliche Angebot wiedergegeben:

Tabelle: Zeitplan

Datum	Maßnahme
05.10.2021	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
06.10.2021	Veröffentlichung des Prospekts und des Bezugsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aifinyo.de), auf der er zum Download bereitstehen wird. Außerdem wird der Prospekt kostenlos in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein
06.10.2021	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
07.10.2021 - 20.10.2021	Zeitraum des Bezugsangebots (Bezugsfrist) und Möglichkeit zur Zeichnung für Bezugsberechtigte sowie zur Anmeldung eines Mehrbezugswunsches
21.10.2021	Zuteilung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und des Mehrbezugs
22.10.2021 (voraussichtlich)	Anmeldung der (Teil-)Kapitalerhöhung für Aktien, die im Bezugsangebot (einschließlich des Mehrbezugs) gezeichnet wurden
27.10.2021 (voraussichtlich)	Eintragung der (Teil-)Kapitalerhöhung in das Handelsregister
02.11.2021 (voraussichtlich)	Beginn der buchmäßigen Lieferung der Neuen Aktien, die im Bezugsangebot einschließlich des zugeteilten Mehrbezugs gezeichnet wurden
12.10.2021 - 29.10.2021	Zeitraum des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten (Zeichnungsfrist) mit Möglichkeit zur Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalitäten der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse
29.10.2021	Zuteilung der Aktien im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten
30.10.2021 – 07.11.2021	Zeitraum für die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger, sofern nicht alle Aktien im Bezugsangebot und des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten gezeichnet wurden
08.11.2021 (voraussichtlich)	Zuteilung der Aktien im Rahmen der Privatplatzierung
09.11.2021 (voraussichtlich)	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aifinyo.de)
10.11.2021 (voraussichtlich)	Anmeldung der (Teil-)Kapitalerhöhung für Aktien, die im über die Zeichnungsfunktionalitäten und der Privatplatzierung gezeichnet wurden
15.11.2021 (voraussichtlich)	Eintragung der (Teil-)Kapitalerhöhung in das Handelsregister

18.11.2021 (voraussichtlich)	Beginn der buchmäßigen Lieferung der Neuen Aktien
Bis 16.12.2021	Umbuchung der Neuen Aktien von der ISIN DE000A3E5CQ8/ WKN A3E 5CQ in die ISIN DE000A2G8XP9 / WKN A2G 8XP

6.1.1. Angebotskonditionen

Bezugsangebot

Die Neuen Aktien der Gesellschaft werden den bisherigen Aktionären, soweit sie nicht bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung auf die Ausübung ihrer gesetzlichen Bezugsrechte verzichtet haben, im Rahmen eines Bezugsangebots zur Zeichnung angeboten.

Nachfolgend wird der Text des voraussichtlich am 06.10.2021 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebots wiedergegeben:

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der aifinyo AG. Das Bezugsangebot stellt kein Angebot zum Kauf bzw. Verkauf von den hierin genannten Bezugsrechten oder Aktien der aifinyo AG in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach Registrierung unter dem U.S. Securities Act von 1933 oder nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Bezugsrechte und die Aktien der aifinyo AG wurden und werden nicht nach dem US Securities Act registriert. Die Bezugsrechte und Aktien der aifinyo AG werden in den Vereinigten Staaten von Amerika weder zum Kauf angeboten noch verkauft.

aifinyo AG

Dresden

ISIN DE000A2G8XP9 / WKN A2G 8XP

Bezugsangebot

Auf der Grundlage der in § 4 Abs. 6 der Satzung der aifinyo AG („Gesellschaft“) enthaltenen Ermächtigung (genehmigtes Kapital 2020/1) hat der Vorstand am 01.10.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, eine Barkapitalerhöhung durchzuführen.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.641.819,00 soll durch eine Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 728.362,00 durch Ausgabe von bis zu 728.362 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) auf bis zu EUR 4.370.181,00 erhöht werden. Die Neuen Aktien sind mit Gewinnbezugsrecht ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung haben einige Altaktionäre in Höhe von 364.181 Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts unwiderruflich verzichtet.

Den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft werden 364.181 Neuen Aktien, auf deren Bezug nicht verzichtet wurde, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären provisionsfrei zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten und in dem Umfang zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu zeichnen, indem Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausgeübt wurden, sowie die von Aktionären während der Bezugsfrist bezogenen Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises zu liefern. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat sich ferner verpflichtet, eine Differenz zwischen dem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie und dem Bezugspreis je Neuer Aktie an die aifinyo AG abzuführen.

Hiermit machen wir folgendes Bezugsangebot bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 07. Oktober 2021 bis 20. Oktober 2021 einschließlich

(die „**Bezugsfrist**“) bei Ihrer jeweiligen Depotbank, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Für 5 alte Stückaktien kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 : 1, eine Neue Aktie zu dem Bezugspreis von EUR 34,15 je Aktie bezogen werden. Soweit das im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Bezugsberechtigten auf Bruchteile von Neuen Aktien entstehen, haben die Bezugsberechtigten hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags bei der Baader Bank zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Bezugsberechtigten gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d. h. bis zum 20. Oktober 2021, 24:00 Uhr MEZ, bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 34,15 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist zu zahlen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A3E5CR6 / WKN A3E 5CR) von den Wertpapierbeständen abgetrennt und die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex-Bezugsrecht“ notiert. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Bezugsberechtigten jeweils zustehenden Bezugsrechte ist jedoch der jeweilige Bestand an bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A2G8XP9 / WKN A2G 8XP) nach Buchungsschluss am 08. Oktober 2021 („**Record Date**“). Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 11. Oktober 2021 („**Payment Date**“) entsprechend der maßgeblichen Depotbestände am 08. Oktober 2021 („**Record Date**“) den Bezugsberechtigten automatisch in ihrem Girosammeldepot zugebucht. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die eingebuchten Bezugsrechte.

Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar. Die Bezugsstelle ist bereit, den An- und Verkauf von Bezugsrechten nach Möglichkeit zu vermitteln.

Der Bezugspreis ist bis spätestens zum 20. Oktober 2021 zu zahlen. Der Bezug ist provisionsfrei, sofern er an den Schaltern der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftsstunden erfolgt und kein weiterer Schriftwechsel damit verbunden ist; anderenfalls wird die bankübliche Provision berechnet.

Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn hinterlegt werden. Die Bezieher erhalten die Neuen Aktien unter der vorübergehenden ISIN DE000A3E5CQ8 / WKN A3E 5CQ im Wege der Gutschrift auf ihrem jeweiligen Girosammeldepot. Die Aktien unter der vorübergehenden ISIN DE000A3E5CQ8 / WKN A3E 5CQ werden innerhalb von vier Wochen nach Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der Aktionäre in die ursprüngliche ISIN DE000A2G8XP9 / WKN A2G 8XP überführt bzw. umgebucht. Die Aktionäre haben gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Verbriefung ihres Anteils.

Aktien, auf deren Bezug von Aktionären bereits verzichtet wurden, werden durch die aifinyo AG im Rahmen eines öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalitäten der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse angeboten. Aktien, die weder im Bezugsangebot noch über die Zeichnungsfunktionalitäten gezeichnet wurden, werden im Anschluss an den Zeitraum der Zeichnungsfunktionalitäten im Rahmen einer Privatplatzierung (institutionellen) Anlegern oder Dritten zu dem Bezugspreis durch die aifinyo AG zur Zeichnung angeboten

Mehrbezug

Soweit im Rahmen des Bezugsangebots nicht alle Neuen Aktien von Aktionären bezogen werden, können Aktionäre über ihre Bezugsrechte hinaus weitere Neue Aktien erwerben. Aktionäre der Gesellschaft können daher im Rahmen der Ausübung ihrer Bezugsrechte angeben, dass sie über die ihnen aus dem Bezugsrecht zustehenden Neuen Aktien hinaus weitere Neue Aktien zum Bezugspreis erwerben möchten („**Mehrbezugswünsche**“). Mehrbezugswünsche sind zusammen mit der Bezugserklärung bei der jeweiligen Depotbank anzugeben.

Die Zuteilung vom Mehrbezugswünschen durch die Gesellschaft erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Mehrbezugswünschen besteht nicht. Sollten z. B. alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, ist ein Mehrbezug nicht möglich.

Soweit es aus Gründen einer Übernachfrage oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sämtliche Mehrbezugswünsche zu erfüllen, behält sich die Gesellschaft vor, Mehrbezugswünsche nicht oder nur teilweise anzunehmen. Bei den Aktien aus dem Mehrbezug handelt es sich um Neue Aktien aus der von der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung.

Wichtige Hinweise

Das Bezugsangebot wird in Form eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft hat daher einen Wertpapierprospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "**Prospektverordnung**") in Bezug auf die Kapitalerhöhung und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellt und veröffentlicht. Der Wertpapierprospekt steht daher als Informationsgrundlage für die Ausübung des Bezugsrechts oder den Erwerb der Bezugsaktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin. Der Wertpapierprospekt wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.aifinyo.de/investor-relations/wertpapierprospekt>

veröffentlicht.

Den Bezugsberechtigten wird empfohlen, sich vor der Ausübung ihres Bezugsrechts umfassend über die Gesellschaft und den aktuellen Aktienkurs der Aktien der Gesellschaft zu informieren sowie die bisher veröffentlichten Finanz- und Unternehmensinformationen der Gesellschaft zu lesen, abrufbar unter

<https://www.aifinyo.de/downloads>

sowie die Ad-hoc-Meldungen und die Pressemeldungen der Gesellschaft, abrufbar unter

<https://www.aifinyo.de/newsrooms>

aufmerksam zu lesen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die Bezugsrechte und die Aktien der aifinyo AG wurden und werden nicht nach dem US Securities Act registriert. Die Bezugsrechte und Aktien werden in den Vereinigten Staaten von Amerika weder zum Kauf angeboten noch verkauft.

Dresden, im Oktober 2021

aifinyo AG

Der Vorstand

Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten

364.181 Neue Aktien, auf deren gesetzliches Bezugsrecht bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung verzichtet wurde, werden zeitlich überschneidend zum Bezugsangebot interessierten Investoren öffentlich über die Zeichnungsfunktionalitäten MAX-ONE der Börse München und DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse zum Erwerb durch die Emittentin angeboten. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung haben einige Altaktionäre in Höhe von 364.181 Neuen Aktien auf die Geltendmachung ihres gesetzlichen Bezugsrechts unwiderruflich verzichtet. Diese Aktien werden bereits während der Bezugsfrist über die Zeichnungsfunktionalitäten zur Zeichnung angeboten. Es werden ausschließlich diese 364.181 Aktien über die Zeichnungsfunktionalitäten MAX-ONE und DirectPlace zur Zeichnung angeboten.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (im Folgenden auch "Baader Bank AG") erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers (der "Orderbuchmanager") alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch und meldet täglich den Gesamtbestand der bis zur Beendigung des Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalitäten eingegangenen Gesamtbestand der Kaufangebote an die Emittentin. Die Emittentin wird am Ende der Zeichnungsfrist im Rahmen der Zuteilung diese, unter Berücksichtigung etwaiger Limite, ganz, teilweise oder gar nicht annehmen. Die Annahme der

Zeichnungsanträge durch die Emittentin führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrags über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

6.1.2. Gesamtsumme des Angebots

Es werden insgesamt 728.362 Aktien der aifinyo AG zu einem Preis von EUR 34,15 pro Aktie angeboten. Die maximale Gesamtsumme des Angebots beträgt EUR 25.492.670,00. Das endgültige Volumen der platzierten Aktien wird am 09. November 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.aifinyo.de) bekanntgemacht.

6.1.3. Angebotsfrist

Bezugsangebot

Der Zeitraum während Altaktionäre im Rahmen ihres gesetzlichen Bezugsrechts Aktien zeichnen und einen Mehrbezugswunsch anmelden können beginnt am 07. Oktober 2021 und endet am 20. Oktober 2021 („Bezugsfrist“).

Während der Bezugsfrist können die Aktionäre Neue Aktien zu einem Preis in Höhe von EUR 34,15 je Aktie beziehen und einen Mehrbezugswunsch zu einem Preis in Höhe von EUR 34,15 je Aktie anmelden.

Die Ausübung der Bezugsrechte sowie die Anmeldung eines Mehrbezugswunsches erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Altaktionären der Gesellschaft von ihrer jeweiligen Depotbank übersandt wird, über ihre Depotbank bei der als Bezugsstelle tätig werdenden Baader Bank.

Angebot über Zeichnungsfunktionalitäten

Der Zeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 12. Oktober 2021 und endet voraussichtlich am 29. Oktober 2021 (i) um 15:00 Uhr für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 15:00 Uhr für institutionelle Investoren („Angebotszeitraum“).

Der Preis zu dem Kaufangebote für die angebotenen Aktien während des Angebotszeitraums abgegeben werden können, wurde mit Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 01. Oktober 2021 auf EUR 34,15 pro Aktie festgelegt („Ausgabepreis“).

Anleger können Kaufangebote hinsichtlich des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten in Deutschland am Tag nach dem Beginn des Angebots über die Zeichnungsfunktionalitäten der Börse München und der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben.

Anleger, die im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten Aktien über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse München stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse München setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse München zugelassen ist oder über einen an der Börse München zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen MAX-ONE-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der MAX-ONE-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Die Zeichnung erfolgt als Kauforder zum Festpreis („Limitorder“) über die Depotbank mit Angabe der ISIN DE000A3E5CQ8 und dem Börsenplatz München. Der Zeichner hat auf die Gültigkeit des Auftrags bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2021 zu achten.

Anleger, die im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten Aktien über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XETRA-Anschluss hat und (iii) nach den Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität DirectPlace zur Nutzung dieser Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist („Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Die Zeichnung erfolgt als Kauforder zum Festpreis („Limitorder“) über die Depotbank

mit Angabe der ISIN DE000A3E5CQ8. Der Zeichner hat auf die Gültigkeit des Auftrags bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2021 zu achten.

6.1.4. Widerruf oder Aussetzung des Angebots

Die Emittentin behält sich vor, das Angebot unter bestimmten Umständen bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 21. Oktober 2021, vorzeitig zu beenden, zu widerrufen oder auszusetzen, die Durchführung des Angebots abzubrechen bzw. – sofern eine Zuteilung bereits erfolgt ist – von den entsprechenden Zeichnungsverträgen zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere eine Überzeichnung der angebotenen Aktien, wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der aifinyo AG, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus. Ein Widerruf des Angebots nach Beginn des Handels kann nicht erfolgen.

Im Falle des Rücktritts vom Zeichnungsvertrag werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der die Stückaktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

6.1.5. Reduzierung und Rücknahme der Zeichnung

Kaufangebote sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums für das Bezugsangebot und des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten frei widerruflich, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde. Die Rücknahme oder Reduzierung eines ordnungsgemäß aufgegebenen Kaufangebots ist bis zur Beendigung des jeweiligen Angebotszeitraums möglich. Sollte ein Anleger bereits während des Angebotszeitraums Beträge eingezahlt haben und sodann sein Kaufangebot teilweise oder ganz zurücknehmen oder sein Kaufangebot reduzieren, wird dem Investor der eingezahlte Betrag unverzüglich auf das vom Anleger für die Einzahlung genutzte Bankkonto zurückerstattet.

6.1.6. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Es bestehen weder Mindest- noch Höchstbeträge der Zeichnung. Im Rahmen des Bezugsangebots kann der Aktionär jedoch nur so viele Aktien beziehen, wie ihm aufgrund seiner bereits bestehenden Beteiligungsquote an der Gesellschaft zustehen. Die Anmeldung eines Mehrbezugswunsches ist jedoch möglich. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Mehrbezuges besteht jedoch nicht.

6.1.7. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und deren Lieferung

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden und Aktien auf die ein Mehrbezugswunsch angemeldet und zugeteilt wurde, ist von den Zeichnern bis zum Ende der Bezugsfrist (20. Oktober 2021) zu zahlen.

Der Zeichnungspreis für die Neuen Aktien, die im Rahmen des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten gezeichnet werden, ist von den Zeichnern spätestens bis zum Ende des Angebots über Zeichnungsfunktionalitäten (29. Oktober 2021) zu zahlen.

Die Lieferung der Neuen Aktien, die im Bezugsangebot gezeichnet und zugeteilt wurden, erfolgt vorbehaltlich der vorherigen Zahlung des Zeichnungspreises und der üblichen Effektenprovisionen voraussichtlich ab dem 02. November 2021.

Die Lieferung der Neuen Aktien, die über die Zeichnungsfunktionalitäten und der Privatplatzierung gezeichnet und zugeteilt wurden, erfolgt vorbehaltlich der vorherigen Zahlung des Zeichnungspreises und der üblichen Effektenprovisionen voraussichtlich ab dem 18. November 2021.

Die Lieferung erfolgt durch Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der Zeichner. Die Aktien werden den Zeichnern als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

6.1.8. Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Gesellschaft wird die Ergebnisse des Angebots voraussichtlich am 09. November 2021 auf ihrer Internetseite (www.aifinyo.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlichen.

6.1.9. Verfahren für die Ausübung etwaiger Vorzugszeichnungsrechte, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Im Rahmen dieses öffentlichen Angebots steht den Altaktionären der aifinyo ein gesetzliches Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zu, das vorrangig zu bedienen ist. Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien sind frei übertragbar. Die Gesellschaft organisiert jedoch keinen Bezugsrechtshandel. Zusätzlich haben die Altaktionäre die Möglichkeit einen Mehrbezugswunsch auf die Neuen Aktien während des Bezugsangebots anzumelden.

Die Gesellschaft beabsichtigt im Falle einer nicht vollständigen Ausschöpfung des in diesem Prospekt beschriebenen Bezugsangebots sowie die im Rahmen des Mehrbezugs angemeldeten und zugeteilten Aktien, die verbleibenden Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einem eingeschränkten Kreis an qualifizierten Anlegern zur Zeichnung angeboten.

6.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

6.2.1. Kategorien potenzieller Investoren

Im Rahmen des Bezugsangebots werden die Aktien den bestehenden Altaktionären zur Zeichnung angeboten. Im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten gibt es keine Einschränkung auf einen Kreis von Anlegern. Insbesondere Kleinanleger haben die Möglichkeit Aktien der aifinyo AG zu erwerben. Im Rahmen der Privatplatzierung sollen Anleger, insbesondere außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angesprochen werden, die mehr als 1.000 Aktien erwerben wollen.

6.2.2. Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %

Mitglieder der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin oder von diesen kontrollierte Gesellschaften nehmen nach Kenntnis der Gesellschaft an der Zeichnung nicht teil. Darüber hinaus ist es der Emittentin nicht bekannt, ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

6.3. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Der Tag der Zuteilung im Rahmen des Bezugsangebotes ist der 21. Oktober 2021.

Der Tag der Zuteilung im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten ist der 29. Oktober 2021.

Der Tag der Zuteilung im Rahmen der Privatplatzierung ist der 08. November 2021.

Aktionäre, die im Rahmen des gesetzlichen Bezugs Neue Aktien bezogen haben, haben einen automatischen Anspruch auf Zuteilung der Aktien. Aktionäre, die einen Mehrbezugswunsch angemeldet haben, haben keinen Anspruch auf Zuteilung. Die Zeichner erhalten von der Emittentin keine Mitteilung über die Zuteilung im Rahmen des Bezugsangebotes. Zeichner im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten erhalten ebenfalls keine Mitteilung der Gesellschaft. Bei einer erfolgreichen Zuteilung werden die Neuen Aktien den Zeichnern direkt in die Wertpapierdepots eingebucht.

Ein Handel mit Aktien der aifinyo AG ist im Rahmen von Leerverkäufen auch vor Lieferung und somit Mitteilung über die Zuteilung der gezeichneten Aktien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

6.4. Preisfestsetzung

6.4.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden und etwaiger Kosten und Steuern, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden

Sämtliche Neuen Aktien werden zum Festpreis von EUR 34,15 je Aktie angeboten. Den Zeichnern werden von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Die Zeichnungskosten der Anleger richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem der Anleger sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen, Gebühren und Steuern sind vom Erwerber zu tragen.

6.5. Platzierung und Übernahme

6.5.1. Koordinator des Angebots

Von der Emittentin wurde die GCI Management Consulting GmbH, Briener Straße 7, 80333 München, als Koordinator für das öffentliche Angebot beauftragt. Eine entsprechende Mandatsvereinbarung zwischen der Emittentin und der GCI Management Consulting GmbH wurde am 12./14.01.2021 unterzeichnet.

6.5.2. Abwicklungs-, Zahl- und Verwahrstelle

Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim.

Verwahrstelle der Globalurkunden ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

6.5.3. Übernahme der Emission

Es wurde kein Institut mit der Übernahme der Emission beauftragt.

Die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, fungiert als Bezugsstelle. Diese bietet die Aktien im Rahmen eines mittelbaren Bezugsrechts den Altaktionären zum Bezug an. Zur Vereinfachung der Abwicklung der Kapitalerhöhung hat sich die Baader Bank AG verpflichtet, Aktien zu zeichnen, für die die Baader Bank AG verbindliche Bezugsgerklärungen, Anmeldungen auf einen Mehrbezugswunsch und Zuteilung durch die Gesellschaft sowie Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalitäten und die Zuteilung durch die Gesellschaft im Rahmen der Zeichnungsfunktionalitäten vorliegen hat. Darüber hinaus wird die Baader Bank AG keine weiteren Neuen Aktien übernehmen. Von der Baader Bank AG werden den Zeichnern keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

6.6. Einbeziehung in den Handel und Handelsmodalitäten

6.6.1. Geplante Einbeziehung der Wertpapiere

Die prospektgegenständlichen Aktien werden nach Eintragung und Umbuchung in die Stamm-ISIN der aifinyo AG im Handelsregister zum Handel in das Marktsegment m:access (Freiverkehrssegment der Börse München) einbezogen.

6.6.2. Bereits bestehende Einbeziehung der Wertpapiere

Die Aktien der aifinyo AG sind seit dem 19.12.2018 zum Handel an der Börse München im Marktsegment m:access einbezogen. Darüber hinaus werden die Aktien der aifinyo im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und auf XETRA gehandelt.

Das Marktsegment m:access gilt als MTF.

6.6.3. Stabilisierungsmaßnahmen

Stabilisierungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

6.6.4. Mehrzuteilungsmöglichkeit bzw. Greenshoe-Option

Es besteht keine Mehrzuteilungsmöglichkeit bzw. Greenshoe-Option. Altaktionäre haben nur die Möglichkeit Neue Aktien, die im Bezugsangebot nicht gezeichnet wurden, vorrangig zu erwerben. Durch diese Möglichkeit werden keine weiteren Aktien über die in diesem Prospekt öffentlich angebotenen Aktien ausgegeben.

6.7. Verwässerung

6.7.1. Vergleich des Anteils am Aktienkapital und den Stimmrechten für bestehende Aktionäre vor und nach der aus dem öffentlichen Angebot resultierenden Kapitalerhöhung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verringern und eine Verwässerung eintreten.

Der Nettobuchwert des Konzerneigenkapitals der aifinyo AG ergibt sich wie folgt aus der Konzernbilanz der aifinyo AG zum 31.12.2020:

Bilanzposition der Konzernbilanz	Wert zum 31.12.2020 in EUR
Gezeichnetes Kapital	3.446.819,00
Kapitalrücklagen	3.099.072,05
Gewinnrücklagen	10.381,70
Konzernergebnisvortrag	1.106.534,28
Konzernjahresergebnis	-3.460.788,44
Summe: Netto-Buchwert des Eigenkapitals	4.202.018,59

Der Vorstand hat am 20. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.446.819,00 um EUR 195.000,00 auf EUR 3.641.819,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 195.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Ausgabebetrag je Stückaktion beträgt EUR 26,25; der Gesamtausgabebetrag somit EUR 5.118.750,00. Damit hat sich der Netto-Buchwert des Eigenkapital um EUR 5.118.750,00 erhöht und beträgt somit EUR 9.320.768,59.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 3.641.819,00 und ist eingeteilt in 3.641.819 Stückaktien. Der Nettobuchwert des Eigenkapitals pro Stückaktie beträgt daher gerundet EUR 2,56 (Netto-Buchwert des Eigenkapitals geteilt durch Anzahl der Stückaktien).

Der Nettoemissionserlös beträgt bei einer vollständigen Platzierung der Kapitalerhöhung EUR *24.873.562,30 entsprechend EUR 34,15 je Aktie bei Ausgabe von 728.362 Aktien abzüglich Emissionskosten in Höhe von EUR 400.000,00. Dies würde einen neuen Netto-Buchwert des Eigenkapitals in Höhe von 33.794.330,89 ergeben. Unter der Annahme, dass sämtliche Neue Aktien bezogen werden und die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 728.362,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 4.370.181,00 betragen, eingeteilt in 4.370.181 Aktien. Dadurch ergäbe sich ein neuer Nettobuchwert des Eigenkapitals je Stückaktie in Höhe von gerundet EUR 7,73.

Unter den obenstehend geschilderten Annahmen ergibt sich ein Anstieg des Nettobuchwerts des Eigenkapitals je Aktie in Höhe von gerundet EUR 5,17 entsprechend gerundet 202,14 %.

Die unmittelbare Verwässerung je Aktie für die Erwerber beträgt bei einem Angebotspreis von EUR 34,15 und einem Nettobuchwert des Eigenkapitals von gerundet EUR 7,73 in absoluten Zahlen gerundet EUR 26,42 bzw. prozentual gerundet -77,36 %.

6.7.2. Angaben zu einer Verwässerung von Altaktionären unabhängig von der Ausübung ihres Bezugsrechts

Es gibt keinen Teil der Emission der Neuen Aktien, der bestimmten Anlegern vorbehalten ist, d. h. es kommt für Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu keiner Verwässerung der Stimmrechte.

7. Unternehmensführung

7.1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Vorstand

Der Vorstand der aifinyo AG besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- **Stefan Kempf** (Vorstandsmitglied, Sprecher des Vorstandes)
Einschlägige Managementkompetenz: Bachelor of Business Administration (Februar 2005), Master of Science und LL.M., Frankfurt School of Finance (September 2011), Head of Structuring ALBIS Securitisation AG, Hamburg (September 2006 – September 2008), Leiter Corporate Finance Vantargis Leasing GmbH, Kelkheim im Taunus (Oktober 2008 – März 2012), Angestellter mit Handlungsvollmacht Conlink Leasing GmbH & Co. KG, Seevetal (April 2012 – Dezember 2015), seit Dezember 2009 bzw. Gründung der Gesellschaft als Vorstandsmitglied tätig.
Relevante Nebentätigkeiten: Geschäftsführer der aifinyo finance GmbH, Dresden (seit März 2014), Geschäftsführer der aifinyo finetrading GmbH, Dresden, (seit März 2014) Geschäftsführer der aifinyo payments GmbH, Dresden (seit Oktober 2016), Geschäftsführer der Elbe Inkasso GmbH, Dresden (seit November 2014); Gesellschafter und Geschäftsführer der SMII GmbH, Königstein im Taunus (seit September 2016).
- **Matthias Bommer** (Vorstandsmitglied)
Einschlägige Managementkompetenz: Master in Finanzen und Controlling, FH Mainz, Vorstand Markt Dresdner Factoring AG, Dresden (September 2006 – Januar 2008), geschäftsführender Gesellschafter Vantargis Factoring GmbH, München (August 2008 – Januar 2012), seit Februar 2012 Vorstandsmitglied der Gesellschaft.
Relevante Nebentätigkeiten: Geschäftsführer der aifinyo finance GmbH, Dresden (seit März 2014), Geschäftsführer der aifinyo finetrading GmbH, Dresden (seit März 2014), Geschäftsführer der aifinyo payments GmbH, Dresden (seit Oktober 2016), Geschäftsführer der Elbe Inkasso GmbH, Dresden (seit November 2014); Gesellschafter und Geschäftsführer der JHFI GmbH, München.
- **Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer** (Vorstandsmitglied)
Einschlägige Managementkompetenz: Seit 25 Jahren in Führungs- Positionen (Co-Founder, Vorstand, Geschäftsführer, CIO) von zahlreichen Internet- und Softwarefirmen, (z. B. INTERSHOP AG, Jena (Dezember 1995 bis Juni 2005), Bilderservice GmbH, Böblingen (Juli 2005 bis April 2006), Mobizcorp GmbH, Viernheim (seit Juli 2005), Institut für angewandte Informatik, Universität Leipzig (seit Juli 2005) seit März 2020 als Vorstandsmitglied der Gesellschaft tätig.
Relevante Nebentätigkeiten: Aufsichtsratsmitglied der SmartCommerce SE, Jena (seit Mai 2019), Vorstand und Geschäftsführer Institut für Angewandte Informatik an der Universität Leipzig (seit Juli 2005) e. V., Professor an der CODE University of Applied Sciences, Berlin (seit Juni 2018), Alleininhaber und Geschäftsführer Fadelia GmbH (Unternehmensbeteiligungen), Leipzig (seit Januar 2008).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der aifinyo AG besteht aus folgenden vier Mitgliedern:

- **Florian Renner** (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Einschlägige Managementkompetenz: Rechtsanwalt (seit 2006), Partner bei GCI Management Consulting GmbH (seit 2006), München, Vorstand der Beno Holding AG (seit 2014), Starnberg, Geschäftsführer der Verwaltung F.M.S. Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH (seit 2019), Gräfelfing.
Relevante Nebentätigkeiten: Aufsichtsratsvorsitzender der L-Konzept Holding AG, Leipzig, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Erlebnis Akademie AG, Bad Kötzing, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Novogenia Holding AG, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der eventa AG, Seeshaupt, Aufsichtsratsmitglied der MS Technologie Group AG, München, Verwaltungsrat der AHUG Betriebs AG, Forch, Schweiz, Verwaltungsrat der AHUG Holding AG, Forch, Schweiz.

- **Markus Wenner** (stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Einschlägige Managementkompetenz: ehemals Senior Associate bei Clifford Chance Pünder in Warschau und Düsseldorf (1996 bis 2000), ehemals Investmentmanager bei GSM Industries AG (2000 bis 2001), München, Partner und Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH (seit 2002), München.
Relevante Nebentätigkeiten: Aufsichtsratsvorsitzender der Value Holdings Capital Partners AG, Gersthofen, Aufsichtsratsvorsitzender der Wolfbank Adisa Holding AG, Innsbruck, Aufsichtsratsvorsitzender der Traumhaus AG, Wiesbaden, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der TeleService Holding AG, München, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Ringmetall AG, München, Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH, München (seit 2002), Geschäftsführer und Gesellschafter der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal (seit 2006), Geschäftsführer und Gesellschafter der MuM Industriebeteiligungen Zwei Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (seit 2009), Wuppertal, Verwaltungsrat der Metriopharm AG, Zug.
- **Andreas Duden** (Mitglied des Aufsichtsrats)
Einschlägige Managementkompetenz: Ausbildung zum Bankfachwirt (August 1983), seit 2009 Unternehmensberater und Interim Manager mit Schwerpunkt Financial Markets und Rohstoffe; Geschäftsführer der UNIMET Europe GmbH, Hamburg (seit März 2009).
Relevante Nebentätigkeiten: keine.
- **Bertram Köhler** (Mitglied des Aufsichtsrats)
Einschlägige Managementkompetenz: Diplom-Kaufmann, seit 2005 Vorstand der DEWB AG, Jena (seit Juni 2005)
Relevante Nebentätigkeiten: Verwaltungsrat der Stableton Financial AG, Zürich, Schweiz (seit April 2021); Geschäftsführer der SFO Investment GmbH, Frankfurt am Main (seit Oktober 2017).

Oberes Management

Das obere Management der aifinyo AG besteht aus den folgenden drei Mitgliedern:

- **Sebastian Pollin** (Chief Operating Officer)
Einschlägige Managementkompetenz: Bankkaufmann (August 2004 bis September 2006), Betriebswirt (WAH) (August 2004 bis September 2007), Bachelor of Arts (FH Kiel) (2008 bis 2009), Master of Science (FU Berlin) (2010 bis 2014), Chief Operating Officer Decimo GmbH, Berlin (Januar 2017 bis September 2020).
Relevante Nebentätigkeiten: geschäftsführender Gesellschafter der Pollin Beteiligungsmanagement UG (haftungsbeschränkt), Berlin (seit Juni 2019), Prokurist der Fadelia GmbH, Leipzig (seit Mai 2019).
- **John Alexander Rehmann** (Chief Marketing Officer)
Einschlägige Managementkompetenz: Kaufmann für Marketingkommunikation (IHK) (1996 bis 1999), Head of Marketing & Communication der PAYONE GmbH, Frankfurt/Kiel (Oktober 2011 bis September 2018), Chief Marketing Officer (Interim) der helden.de / Insurance Hero GmbH, Hamburg (August 2019 bis Februar 2020), Chief Marketing Officer der aifinyo AG, Dresden (seit April 2020)
Relevante Nebentätigkeiten: keine
- **Mike Nagora** (Chief Technology Officer, Prokurist)
Einschlägige Managementkompetenz: Master of Science in IT-Systems Engineering (Oktober 2008 bis August 2011)
Relevante Nebentätigkeiten: Geschäftsführer der Kreativzone UG (haftungsbeschränkt) (seit November 2015), Rangsdorf, Geschäftsführer der Nagora Beteiligungsmanagement UG (haftungsbeschränkt) (seit Juni 2019), Berlin, Chief Technology Officer der Decimo GmbH, Berlin (Juni 2017 bis Januar 2020), Chief Technology Officer der aifinyo AG, Dresden (seit Januar 2020)
- **Dennis Koopmann** (Head of Finance)
Einschlägige Managementkompetenz: Mitarbeiter bei verschiedenen Banken (1996 bis 2019), Head of Finance der aifinyo finance GmbH, Dresden (seit Januar 2020),
Relevante Nebentätigkeiten: keine

Kein Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des oberen Managements wurde in den vergangenen 5 Jahren in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen. Gegen kein Mitglied des Vorstands, Aufsichtsrats oder oberen Managements gibt es öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände). Kein Mitglied des Vorstands, Aufsichtsrats oder oberen Managements ist während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen worden.

7.2. Vergütungen und sonstige Leistungen

7.2.1. Betrag der Vergütungen

Vorstand und oberes Management

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitglieder des Vorstands und des oberen Managements Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 816 erhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des oberen Managements enthält die Vergütung für alle Mandate innerhalb der aifinyo Gruppe.

Eine individuelle Offenlegung der Vergütung wird von der Emittentin nicht öffentlich vorgenommen.

Darüber hinaus wurden dem oberen Management im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 2.688 Aktienoptionen aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm gewährt.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 45 erhalten.

7.2.2. Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen

Weder die Emittentin noch eine ihrer Tochtergesellschaften haben bis zum Prospektdatum Pensionszusagen für bestehende oder ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des oberen Managements erteilt oder sind ähnliche Verpflichtungen eingegangen.

7.2.3. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungsorgane

Zum Prospektdatum hält das Vorstandsmitglied Stefan Kempf mittelbar über die SMII GmbH insgesamt 816.000 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 22,4 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält das Vorstandsmitglied Matthias Bommer mittelbar über die JFHI GmbH insgesamt 816.000 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 22,4 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält das Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer mittelbar über die Fadelia GmbH insgesamt 219.805 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 6,0 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält der Aufsichtsratsvorsitzende Florian Renner 24.000 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 0,7 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Markus Wenner mittelbar über die MuM Industriebeteiligungen GmbH 384.000 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 10,5 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG 170.977 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 % am Grundkapital der Gesellschaft. Das Aufsichtsratsmitglied Bertram Köhler ist zugleich Alleinvorstand der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG.

Zum Prospektdatum hält das Mitglied des oberen Managements Sebastian Pollin mittelbar über die Pollin Beteiligungsmanagement UG (haftungsbeschränkt) insgesamt 13.314 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält das Mitglied des oberen Managements Mike Nagora mittelbar über die Nagora Beteiligungsmanagement UG (haftungsbeschränkt) insgesamt 13.314 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält das Mitglied des oberen Managements Dennis Koopmann unmittelbar 593 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 0,02 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Darüber hinaus besitzen die Mitglieder des oberen Managements zum Prospektdatum die folgenden Aktienoptionen an der Emittentin: Sebastian Pollin: 6.656 Aktienoptionen, Mike Nagora: 5.728 Aktienoptionen, John Alexander Rehmann: 848 Aktienoptionen und Dennis Koopmann: 1.096 Aktienoptionen

Weitere Aktienoptionen und vergleichbare Rechte bestehen für die Verwaltungsorgane derzeit nicht.

8. Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der aifinyo AG für das Jahr 2020 sowie die von der Gesellschaft für die Jahre 2019 und 2020 aufgestellte Konzernabschlüsse sind nachfolgend dargestellt.

Die jährlichen historischen Finanzinformationen wurden unabhängig geprüft. Die entsprechenden Bestätigungsvermerke sind nachfolgend ebenfalls dargestellt.

8.1. Jahresabschluss der aifinyo AG 2020 Einzelabschluss (HGB) (geprüft)

8.1.1. Bilanz der aifinyo AG zum 31. Dezember 2020

BILANZ der aifinyo AG zum 31. Dezember 2020		
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.545,63	477.115,37
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	333.137,46	375.987,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	8.889.248,15	5.436.630,43
2. geleistete Anzahlungen	0,00	17.210,00
	8.889.248,15	5.453.840,43
	9.290.931,24	6.306.942,80
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.146,56	186.051,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	339.830,54	337.571,29
	354.977,10	523.622,58
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.908,43	12.069,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	134.913,12	95.215,40
	9.793.729,89	6.937.850,20

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019*
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.446.819,00	2.512.683,00
II. Kapitalrücklage	3.099.072,05	458.381,25
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Gewinnrücklagen	10.381,70	10.381,70
IV. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	451.917,53	477.709,22
2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-381.347,07	-25.791,69
	70.570,46	451.917,53
	6.626.843,21	3.433.363,48
B. EINLAGEN STILLER GESELLSCHAFTER	2.250.000,00	2.250.000,00
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	93.737,54	48.363,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.001,93	484.977,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.937,52	40.254,67
3. sonstige Verbindlichkeiten	430.209,69	526.890,88
	567.149,14	1.052.122,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	256.000,00	154.000,00
	9.793.729,89	6.937.850,20

8.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020		
	2020	2019
	EUR	EUR
1. Gesamtleistung	1.552.000,00	1.393.500,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.468,44	9.020,22
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	2.554,58
4. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	404.430,68	360.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.202,32	7.416,48
	432.633,00	367.416,48
5. Abschreibungen	484.313,05	195.060,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	777.549,63	653.258,46
7. sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	33.210,50	39.391,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273.530,33	249.413,61
9. Ergebnis vor Steuern	-381.347,07	-25.791,69
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-381.347,07	-25.791,69
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	451.917,53	477.709,22
13. Bilanzgewinn	70.570,46	451.917,53

8.1.3. Anhang Einzelabschluss der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020

aifinyo AG, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	aifinyo AG
Firmensitz laut Registergericht:	Dresden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Dresden
Register-Nr.:	HRB 37257

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des §246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorgegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig 5 Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR werden im Anschaffungsjahr voll angeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebene Steuerentlastung wird nicht ausgeübt.

Das Eigenkapital gliedert sich gem. § 266 Abs. 3 HGB in folgende Unterposten auf:

1. Gezeichnetes Kapital
2. Kapitalrücklage
3. Gewinnrücklage
4. Bilanzgewinn

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte sind aus dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Teil B. EU-Wachstumsprospekt

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Aifinyo AG, 01219 Dresden

	AK/HK 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AK/HK 31.12.2020 EUR	Kumulierte Ab- schreibungen 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2012 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	751.269,80	18.110,00	-	769.379,80	274.154,43	426.679,74	-	700.834,17	68.545,63	477.115,37
Summe immat. Vermö- gensgegenstände	751.269,80	18.110,00	-	769.379,80	274.154,43	426.679,74	-	700.834,17	68.545,63	477.115,37
II: Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.562,65	14.783,77	-	476.346,42	85.575,65	57.633,31	-	143.208,96	333.137,46	375.987,00
Summe Sachanlagen	461.562,65	14.783,77	-	476.346,42	85.575,65	57.633,31	-	143.208,96	333.137,46	375.987,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	5.436.630,43	3.435.407,72	17.210,00	8.889.248,15	-	-	-	-	8.889.248,15	5.436.630,43
2. geleistete Anzahlungen	17.210,00	-	-17.210,00	-	-	-	-	-	-	17.210,00
Summe Finanzanlagen	5.453.840,43	3.435.407,72	-	8.889.248,15	-	-	-	-	8.889.248,15	5.453.840,43
Summe Anlagevermögen	6.666.672,88	3.468.301,49	-	10.134.974,37	359.730,08	484.313,05	-	844.043,13	9.290.931,24	6.306.942,80

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2020 Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
Elbe Inkasso GmbH	Dresden	100%	216.994,36 EUR	16.994,36 EUR
aifinyo finetrading GmbH	Dresden	100%	1.835.000,00 EUR	1.685.000,00 EUR
aifinyo finance GmbH*	Dresden	100%	6.212.253,79 EUR	875.000,00 EUR
aifinyo finance GmbH ("alt")	Dresden	100%	0,00 EUR	2.234.636,07 EUR
aifinyo payments GmbH	Dresden	100%	625.000,00 EUR	625.000,00 EUR

* vormals aifinyo lease GmbH

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Anteile an der Decimo GmbH, Berlin, im Wege einer Sachkapitalerhöhung in die aifinyo AG eingebracht. Die Anschaffungskosten der Gesellschaft belaufen sich demnach auf EUR 837.562,00.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die aifinyo finance GmbH („alt“) auf die Decimo GmbH verschmolzen. Anschließend erfolgte die Verschmelzung der Decimo GmbH auf die aifinyo lease GmbH. Die übernehmende aifinyo lease GmbH wurde danach in aifinyo finance GmbH umfirmiert. Die Verschmelzungen erfolgten nach § 24 UmwG zu Buchwerten.

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren in Höhe von EUR 15.146,56 aus laufender Verrechnung. Im Vorjahr bestand ein Darlehen i.H.v. EUR 186.051,29 an Elbe Inkasso GmbH, das im Jahr 2020 komplett zurückgeführt wurde. Die Laufzeit der Forderungen liegt unterhalb eines Jahres.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen Vorstandsmitglieder in der Höhe von EUR 315.345,79 (VJ: EUR 307.740,31). Die Darlehen sind mit 2,5 % p.a. des Darlehensbetrages zu verzinsen. Die Restlaufzeit der Forderungen ist größer als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 3.446.819,00 und ist in 3.446.819 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingestellt (Vorjahr EUR 2.512.683,00).

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von EUR 381.347,07 (VJ: EUR 25.791,69) ab. Der Bilanzgewinn betrug somit insgesamt EUR 70.570,46 (VJ: EUR 451.917,53).

Mit Wirkung zum 24. Januar 2020 wurde die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage der Anteile an der Decimo GmbH, Berlin in Höhe von TEUR 837.562,00 im Handelsregister eingetragen.

Des Weiteren erfolgten im Geschäftsjahr eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 34.500,00 sowie aus dem Genehmigten Kapital 2020/I in Höhe von EUR 62.074,00.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zur EUR 1.692372,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I). Nach teilweiser Ausnutzung im Geschäftsjahr 2020 verbleibt ein Genehmigtes Kapital 2020/I von EUR 1.630.298,00.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 338.474,00 (Bedingtes Kapital 2020/I) zur Durchführung von bis zum 28. Juni 2025 zu begebenden Optionsrechten aus dem Mitarbeiteroptionsplan vom 29. Juni 2020 beschlossen.

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.000.000,00 (Bedingtes Kapital 2020/II) zur Durchführung von bis zum 28. Juni 2025 zu begebenden Options- und/oder Wandelanleihen (Wandelschuldverschreibungen) beschlossen.

Kapitalrücklage

Das Agio aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von 2.640.690,80 wurde entsprechend §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Kapitalrücklage eingelegt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 451.917,53 (Vorjahr: EUR 477.709,22).

Angaben zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Personalkosten.

Angaben zu Verbindlichkeiten (in EUR)

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			
		Zum 31.12.2020	bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
Gegenüber Kreditinstituten	100.001,93		100.001,93		0,00
Aus Lieferungen und Leistungen	36.937,52		36.937,52		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	430.209,69		112.479,09	317.730,60	0,00
Summe	567.149,14		249.418,54	317.730,60	0,00

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Mietverträge in der Höhe von EUR 212.698,89.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6 (Vorjahr 2). Darin enthalten sind 3 (Vorjahr 2) Vorstandsmitglieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Vorstand hat am 20. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.446.819,00 um EUR 195.000,00 auf EUR 3.641.819,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 195.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Ausgabebetrag

je Stückaktion beträgt EUR 26,25; der Gesamtausgabebetrag somit EUR 5.118.750,00. Die Kapitalerhöhung ist beim Handelsregister Dresden angemeldet aber noch nicht eingetragen.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres traten keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Dresden, den 30.08.2021

Stefan Kempf

Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer

Matthias Bommer

8.1.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der aifinyo AG für den Einzelabschluss 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die aifinyo AG, Dresden

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der aifinyo AG, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. August 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier

Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster

Wirtschaftsprüfer

8.2. Konzernabschluss der aifinyo AG 2020 (HGB) (geprüft)

8.2.1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Konzernbilanz der aifinyo AG zum 31. Dezember 2020			
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019*	31.12.2019**
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.760,28	519.555,23	477.204,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	170.570,74	213.213,43	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.477.759,13	4.363.914,31	4.355.551,31
2. geleistete Anzahlungen	4.246,21	8.131,84	8.131,84
	3.482.005,34	4.372.046,15	4.363.683,15
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere	617.500,00	617.500,00	617.500,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	17.210,00	17.210,00
	617.500,00	634.710,00	634.710,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.245.055,45	42.956.994,01	38.682.570,64
2. sonstige Vermögensgegenstände	666.239,40	769.087,69	724.684,51
	26.911.294,85	43.726.081,70	39.407.255,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	759.839,87	1.115.044,88	301.972,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	186.889,20	188.796,51	140.180,53
	32.238.860,28	50.769.447,90	45.325.006,39

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019*	31.12.2019**
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.446.819,00	3.350.245,00	2.512.683,00
II. Kapitalrücklage	3.099.072,05	458.381,25	458.381,25
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Gewinnrücklagen	10.381,70	10.381,70	10.381,70
IV. Bilanzgewinn	-2.354.254,16	1.034.467,00	1.106.534,28
	4.202.018,59	4.853.474,95	4.087.980,23
B. EINLAGEN STILLER GESELLSCHAFTER	2.250.000,00	2.250.000,00	2.250.000,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	378,00	71.572,29	71.572,29
2. sonstige Rückstellungen	573.089,46	241.271,16	156.506,16
	573.467,46	312.843,45	228.078,45
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.147.809,97	36.634.158,18	33.169.074,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.031,50	1.271.003,74	227.558,07
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.913.566,44	4.465.017,29	4.379.365,27
	24.360.407,91	42.370.179,21	37.775.997,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten	852.966,32	982.950,29	982.950,29
	32.238.860,28	50.769.447,90	45.325.006,39

* inkl. Decimo GmbH

** ohne Decimo GmbH

8.2.2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020			
	2020	2019*	2019**
	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtleistung	31.758.499,69	43.738.722,44	42.240.702,37
2. sonstige betriebliche Erträge	616.840,54	526.182,72	346.390,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.590.667,09	33.905.707,91	33.905.707,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.120,31	35.840,28	36.223,18
	23.619.787,40	33.941.548,19	33.941.931,09
4. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	2.789.943,06	3.325.839,57	2.331.047,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	554.499,33	594.021,96	396.649,06
	3.344.442,39	3.919.861,53	2.727.696,98
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	566.113,09	255.173,63	236.437,03
b) auf Leasingvermögen	1.153.634,91	1.176.299,15	1.176.299,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.215.999,52	4.734.471,16	3.083.350,08
Davon Risikokosten	3.195.605,15	1.398.050,29	882.830,55
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45.511,04	45.500,04	45.500,04
8. sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	8.510,82	7.519,53	7.519,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	981.849,79	1.207.164,88	1.088.125,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.297,24	150.532,10	150.515,31
11. Ergebnis nach Steuern	-3.455.762,25	-1.067.125,91	235.757,44
12. sonstige Steuern	5.026,19	1.194,62	1.194,62
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3.460.788,44	-1.068.320,53	234.562,82
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.106.534,28		871.971,46
15. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-2.354.254,16		1.106.534,28

* inkl. Decimo GmbH

** ohne Decimo GmbH

8.2.3. Konzern Kapitalflussrechnung 2020

Kapitalflussrechnung der aifinyo AG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020		
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresergebnis	-3.460	236
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.719	1.413
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	261	6
+/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.817	-4.001
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.523	-3.433
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-51	28
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	974	1.081
+/- Ertragssteueraufwand/-Ertrag	3	151
- Ertragssteuerzahlungen	0	-259
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.740	-4.778
Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Anlagegegenstände	1.058	288
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegegenstände	-1.551	-2.647
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-493	-2.359
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	93	479
+ Einzahlungen von stillen Gesellschaftern	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	7.260
- Tilgung von (Finanz-)Krediten	-14.486	0
- Gezahlte Dividende	0	0
- Gezahlte Zinsen	-974	-1.081
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.367	6.658
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-3.120	-479
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	2.765	0
Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	1.115	781
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	760	302

8.2.4. Konzernanhang der aifinyo AG 2020

aifinyo AG, Dresden

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss der aifinyo AG wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften der §§ 290ff HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend wieder.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang sowie Konzernanlagenkapitalspiegel und Konzernkapitalflussrechnung.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registerbericht

Firmenname laut Registergericht:	aifinyo AG
Firmsitz laut Registergericht:	Dresden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	HRB 37257

Konsolidierungskreis

Angaben zu allen Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen.

In den Konsolidierungskreis wurden die folgenden Unternehmen einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital
aifinyo finance GmbH	Dresden	100%
Elbe Inkasso GmbH	Dresden	100%
aifinyo finetrading GmbH	Dresden	100%
aifinyo payments GmbH	Dresden	100%

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Anteile an der Decimo GmbH, Berlin, im Wege einer Sachkapitalerhöhung in die aifinyo AG eingebracht. Die Erstkonsolidierung der Decimo GmbH erfolgte zum Erwerbszeitpunkt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erfolgte eine Verschmelzung auf die aifinyo finance GmbH (vormals: aifinyo lease GmbH). Die Verschmelzung erfolgte nach § 24 UmwG zu Buchwerten.

Um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen herzustellen, ist in der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine pro forma Spalte enthalten, in der die Erstkonsolidierung der Decimo GmbH bereits zum 31.12.2019 vorweggenommen wurde. Die in weiterer Folge angegebenen Vergleichszahlen beziehen sich zur besseren Vergleichbarkeit auf diese pro forma-Vorjahreszahlen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Mutter geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, unter Berücksichtigung der Anwendung der branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften für Finanzdienstleistungsunternehmen.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Angaben zum Konsolidierungsstichtag

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2020.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des § 298 HGB wurden beachtet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Das Immaterielle sowie Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für Immaterielle Vermögensgegenstände wird dabei eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer orientiert sich dabei an der voraussichtlichen Nutzungsdauer des mit der Decimo GmbH erworbenen Know-hows.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für Ausfall und allgemeine Kreditrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anlagenspiegel zum 31.12.2020													
aifinyo AG, 01219 Dresden Konzern													
	AK/HK 01.01.2020	Zugänge aus Verschmel- zung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AK/HK 31.12.2020 EUR	Kumulierte Ab- schreibungen 01.01.2020 EUR	Zugänge aus Verschmel- zung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Zugänge BW aus der Ver- schmelzung Zum 01.01.2020 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erwor- bene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	796.730,75	66.039,70	231.323,43	-	1.094.093,88	319.526,13	23.689,09	469.547,64	-	812.762,86	281.331,02	477.204,62	42.350,61
Summe immat. Ver- mögensgegenstände	796.730,75	66.039,70	231.323,43	-	1.094.093,88	319.526,13	23.689,09	469.547,64	-	812.762,86	281.331,02	477.204,62	42.350,61
II: Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	6.986.580,95	36.754,50	1.315.175,18	1.691.840,60	6.646.670,03	2.631.029,64	28.391,50	1.250.200,36	740.710,60	3.168.910,90	3.477.759,13	4.355.551,31	8.363,00
2. geleistete Anzahlun- gen	8.131,84	-	4.246,23	8.131,86	4.246,21	-	-	-	-	-	4.246,21	8.131,84	-
Summe Sachanlagen	6.994.712,79	36.754,50	1.319.421,41	1.699.972,46	6.650.916,24	2.631.029,64	28.391,50	1.250.200,36	740.710,60	3.168.910,90	3.482.005,34	4.363.683,15	8.363,00
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere	617.500,00	-	-	-	617.500,00	-	-	-	-	-	617.500,00	617.500,00	-
2. geleistete Anzahlun- gen	17.210,00	-	-	17.210,00	-	-	-	-	-	-	-	17.210,00	-
Summe Finanzanla- gen	634.710,00	-	-	17.210,00	617.500,00	-	-	-	-	-	617.500,00	634.710,00	-
Summe Anlagevermö- gen	8.426.153,54	102.794,20	1.550.744,84	1.717.182,46	8.362.510,12	2.950.555,77	52.080,59	1.719.748,00	740.710,60	3.981.673,76	4.380.836,36	5.475.597,77	50.713,61

Im Sachanlagevermögen ist Leasingvermögen in Höhe von EUR 3.101.904,68 (Vorjahr: EUR 3.915.019,30) der aifinyo finance GmbH enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Waren in Höhe von 42.813,01 (Vorjahr: EUR 99.196,61), deren korrespondierende Leasingverträge zum Bilanzstichtag noch nicht aktiv waren.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einem Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 4.329.415,73 (Vorjahr: EUR 7.228.863,11).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 3.446.819,00 und ist eingeteilt in 3.446.819 auf den Inhaber laufende Stückaktien.

Mit Wirkung zum 24. Januar 2020 wurde die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage der Anteile an der Decimo GmbH, Berlin, in Höhe von TEUR 837.562,00 im Handelsregister eingetragen.

Des Weiteren erfolgten im Geschäftsjahr eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 34.500,00 sowie aus dem Genehmigten Kapital 2020/I in Höhe von EUR 62.074,00.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zur EUR 1.692.372,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I). Nach teilweiser Ausnutzung im Geschäftsjahr 2020 verbleibt ein Genehmigtes Kapital 2020/I von EUR 1.630.298,00.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 338.474,00 (Bedingtes Kapital 2020/I) zur Durchführung von bis zum 28. Juni 2025 zu begebenden Optionsrechten aus dem Mitarbeiteroptionsplan vom 29. Juni 2020 beschlossen.

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.000.000,00 (Bedingtes Kapital 2020/II) zur Durchführung von bis zum 28. Juni 2025 zu begebenden Options- und/oder Wandelanleihen (Wandelschuldverschreibungen) beschlossen.

Kapitalrücklage

Das Agio aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von 2.640.690,80 wurde entsprechend § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Kapitalrücklage eingelegt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 1.106.534,28 (Vorjahr: EUR 871.971,46).

Angaben zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Personalkosten.

Angaben zu Verbindlichkeiten (in EUR)

Art der Verbindlichkeit Zum 31.12.2020	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
Gegenüber Kreditinstituten	22.147.809,97	16.009.620,91	6.120.580,14	17.608,92
Aus Lieferungen und Leistungen	299.031,50	299.031,50	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.913.566,44	1.913.566,44	0,00	0,00
Summe	24.360.407,91	18.222.218,85	6.120.580,14	17.608,92

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind branchenüblich besichert, u.a. durch die Abtretung sämtlicher Ansprüche aus den zugrundeliegenden Kundenverträgen.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 263.534,22 (Vorjahr: EUR 177.213,58) sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Tochtergesellschaft aifinyo finance GmbH wird auf Grund gesetzlichen Vorschriften nach den Formblättern der RechKredV bilanziert. Im Rahmen der Konsolidierung wurden die Umsätze aus den Finanzdienstleistungen sowie die entsprechenden Provisionsaufwendungen umgegliedert. Dies betrifft bei der aifinyo finance GmbH Umsätze in Höhe von EUR 9.738.814,36 (Vorjahr: EUR 17.437.507,38) und Aufwendungen in Höhe von EUR 3.184.194,09 (Vorjahr: EUR 9.507.854,43).

Nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich die Umsatzerlöse der Gruppe insgesamt wie folgt:

	2020 EUR	2019 EUR
Factoring	4.400.592,44	5.589.970,42
Leasing	4.662.620,45	10.726.818,48
Inkasso	165.657,97	73.647,65
Finetrading	21.957.888,73	26.239.497,74
Sonstige Umsatzerlöse	571.740,10	1.108.788,15
	31.758.499,69	43.738.722,44

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 62 (Vorjahr: 63). Diese entfallen insgesamt auf Angestellte.

	2020	2019
Angestellte	59	61
Leitende Angestellte	3	2
	62	63

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Organe der Muttergesellschaft verzichtet.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor den Bilanzgewinn der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 70.570,46 (Vorjahr EUR 451.917,53) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 41, davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 26 und auf andere Bestätigungsleistungen TEUR 15.

Unterschrift des Vorstandes

Dresden, den 30.03.2021

Stefan Kempf

Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer

Matthias Bommer

8.2.5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die aifinyo AG, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der aifinyo AG, Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der aifinyo AG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. Mai 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier

Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster

Wirtschaftsprüfer

8.3. Konzernabschluss der aifinyo AG 2019 (HGB) (geprüft)

8.3.1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

BILANZ der aifinyo AG zum 31. Dezember 2019			
AKTIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		477.204,62	389.079,32
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.355.551,31		3.374.005,70
2. geleistete Anzahlungen	8.131,84		70.738,04
		4.363.683,15	3.444.743,74
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere	617.500,00		617.500,00
2. geleistete Anzahlungen	17.210,00		0,00
		634.710,00	617.500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.682.570,64		32.013.582,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	724.684,51		3.465.909,51
		39.407.255,15	35.479.491,51
II. Kassenbestand, Bundbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		301.972,94	780.908,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		140.180,53	66.704,74
		45.325.006,39	40.778.428,25

PASSIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.512.683,00		2.491.608,00
II. Kapitalrücklage	458.381,25		0,00
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Gewinnrücklagen	10.381,70		10.381,70
IV. Bilanzgewinn	1.106.534,28		871.971,46
		4.087.980,23	3.373.961,16
B. EINLAGEN STILLER GESELLSCHAFTER		2.250.000,00	2.250.000,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	71.572,29		71.194,29
2. sonstige Rückstellungen	156.506,16		151.292,49
		228.078,45	222.486,78
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.169.074,08		25.909.476,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.558,07		389.030,81
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.379.365,27		7.998.755,82
		37.775.997,42	34.297.262,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten		982.950,29	634.717,42
		45.325.006,39	40.778.428,25

8.3.2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Gewinn- und Verlustrechnung der aifinyo AG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019				
	2019		01.11.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2018 (pro-forma)
	EUR		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		42.240.702,37	4.668.081,77	28.008.490,64
2. sonstige betriebliche Erträge		346.390,91	33.904,26	203.425,55
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.905.707,91		3.583.645,38	21.501.872,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.223,18		6.040,95	36.245,69
		33.941.931,09	3.589.686,33	21.538.117,99
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.331.047,92		299.880,38	1.799.282,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	396.649,06		48.141,52	288.849,14
		2.727.696,98	348.021,90	2.088.131,37
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.412.736,18	161.978,86	971.873,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.325.418,28	300.498,41	1.802.990,48
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		45.500,04	2.527,78	15.166,67
8. sonstige Zinsen und ähnlich Erträge		7.519,53	2.487,11	14.922,64
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		757.931,80	79.037,08	474.222,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.088.125,77	140.589,14	843.534,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		150.515,31	43.564,96	261.389,78
12. Ergebnis nach Steuern		235.757,44	43.624,24	261.745,44
13. sonstige Steuern		1.194,62	83,49	500,92
14. Konzern-Jahresüberschuss		234.562,82	43.540,75	261.244,52
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		871.971,46	440.747,71	1.008.791,64
16. Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln		0,00	387.683,00	387.683,00
17. Einstellung in die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00	10.381,70
18. Bilanzgewinn		1.106.534,28	871.971,46	871.971,46

8.3.3. Konzern Kapitalflussrechnung 2019

Kapitalflussrechnung der aifinyo AG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019			
	2019	01.11.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2018 (pro-forma)
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresergebnis	236	44	261
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.413	162	972
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6	-8	-47
+/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.001	-1.571	-9.428
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.433	473	2.836
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	28	4	21
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.081	138	829
+/- Ertragssteueraufwand/-Ertrag	151	44	261
- Ertragssteuerzahlungen	-259	-45	-267
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.778	-760	-4.562
Investitionstätigkeit			
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Anlagegegenstände	288	11	66
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegegenstände	-2.647	-540	-3.241
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.359	-529	-3.175
Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	479	0	2.004
+ Einzahlungen von stillen Gesellschaftern	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.260	1.741	6.658
- Gezahlte Dividende	0	0	0
- Gezahlte Zinsen	-1.081	-138	-829
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.658	1.603	7.833
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-479	313	96
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	781	468	685
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	302	781	781

8.3.4. Konzernanhang der aifinyo AG 2019

Aifinyo AG, Dresden

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 17. Juli 2019 in die aifinyo AG (ehemals Elbe Finanzgruppe AG) umfirmiert.

Der Konzernabschluss der aifinyo AG wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften der §§ 290 ff HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird auf der Webseite www.aifinyo.de veröffentlicht.

Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend wieder.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang sowie Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzern-Kapitalflussrechnung.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2018 hat die aifinyo AG (vormals: Elbe Finanzgruppe AG) das Geschäftsjahr der Gesellschaft auf den Zeitraum vom 1. November bis zum 31. Oktober geändert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde das Geschäftsjahr der Elbe Finanzgruppe AG erneut auf das Kalenderjahr geändert. Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften, die die Aufstellung eines Konzernabschlusses für jedes einzelne Geschäftsjahr des Mutterunternehmens fordern, wurde der Konzernabschluss für einen, das gesamte Geschäftsjahr 2018 umfassende Berichtszeitraum aufgestellt. Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen herstellen zu können, beziehen sich in weiterer Folge die Vergleichszahlen auf diesen 12-Monats-Zeitraum. In der GuV wurde dieser 12-Monats-Zeitraum in Form einer pro-forma Spalte dargestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: aifinyo AG
Firmensitz laut Registergericht: Dresden
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Dresden
Register-Nr: HRB 37257

Konsolidierungskreis

Angaben zu allen Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen.

In den Konsolidierungskreis wurden die folgenden Unternehmen einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital
aifinyo finance GmbH	Dresden	100%
Elbe Inkasso GmbH	Dresden	100%
aifinyo lease GmbH	Dresden	100%
aifinyo finetrading GmbH	Dresden	100%
aifinyo payments GmbH	Dresden	100%

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Mutter geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, unter Berücksichtigung der Anwendung der branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften für Finanzdienstleistungsunternehmen.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Angaben zum Konsolidierungsstichtag

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2019.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des § 298 HGB wurden beachtet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Das Immaterielle sowie Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für Ausfall und allgemeine Kreditrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag betreffen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Bruttoanlagenpiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem folgenden Anlagenpiegel zu entnehmen.

Anlagenpiegel zum 31.12.2019											
aifinyo AG, 01219 Dresden											
Konzern											
	AK/HK			AK/HK				Kumulierte		Buchwert	Buchwert
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	563.911,00	232.819,75	0,00	796.730,75	174.831,68	144.694,45	0,00	319.526,13	477.204,62	389.079,32	
Summe immat. Vermögensgegenstände	563.911,00	232.819,75	0,00	796.730,75	174.831,68	144.694,45	0,00	319.526,13	477.204,62	389.079,32	
II: Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.974.071,45	2.388.392,11	375.882,61	6.986.580,95	1.600.065,75	1.257.583,74	226.619,85	2.631.029,64	4.355.551,31	3.374.005,70	
2. geleistete Anzahlungen	70.738,04	8.131,86	70.738,06	8.131,84	0,00	0,00	0,00	0,00	8.131,84	70.738,04	
Summe Sachanlagen	5.044.809,49	2.396.523,97	446.620,67	6.994.712,79	1.600.065,75	1.257.583,74	226.619,85	2.631.029,64	4.363.683,15	3.444.743,74	
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere	617.500,00	0,00		617.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	617.500,00	617.500,00	
2. geleistete Anzahlungen	0,00	17.210,00		17.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.210,00	0,00	
Summe Finanzanlagen	617.500,00	17.210,00		634.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	634.710,00	617.500,00	
Summe Anlagevermögen	6.226.220,49	2.646.553,72	446.620,67	8.426.153,54	1.774.897,43	1.402.278,19	226.619,85	2.950.555,77	5.475.597,77	4.451.323,06	

Im Sachanlagevermögen ist Leasingvermögen in Höhe von EUR 3.906.887,46 (Vorjahr: EUR 2.903.565,01) der aifinyo lease GmbH enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Waren in Höhe von EUR 99.196,61 (Vorjahr: EUR 243.285,00), deren korrespondierende Leasingverträge zum Bilanzstichtag noch nicht aktiv waren. Das im Vorjahr aktivierte Treuhandvermögen (2019: EUR 1.841.578,30, Vorjahr: EUR 2.722.621,50) resultierend aus angedienten aber nicht angekauften Forderungen von Factoringkunden, wurde im Jahr 2019 aufgrund geltender Vorschriften nicht aktiviert. Die Pflicht zur Aktivierung bei der Tochtergesellschaft aifinyo finance ergibt sich auf den dortigen Anforderungen gem. RechKredV.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 7.228.863,11 (Vorjahr: EUR 5.665.428,82).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 2.512.683,00 und ist eingeteilt in 2.512.683 auf den Inhaber laufende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr wurde eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 479.456,25 durchgeführt.

Kapitalrücklage

Das Agio aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von 458.381,25 wurde entsprechend § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 871.971,46 (Vorjahr: EUR 1.008.791,64)

Angaben zu Verbindlichkeiten (in EUR)

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag 31.12.2019	Davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
gegenüber Kreditinstituten	33.169.074,08	27.793.435,49	5.325.998,99	49.639,60
aus Lieferungen und Leistungen	227.558,07	227.558,07	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.379.365,27	3.905.639,09	473.726,18	0,00
Summe	37.775.997,42	31.926.632,65	5.799.725,17	49.639,60
(zum 31.12.2018 in EUR)	34.297.262,89	28.684.663,47	5.489.269,99	123.329,43

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 177.213,58 (Vorjahr: EUR 149.961,36) sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Tochtergesellschaften aifinyo finance GmbH und aifinyo lease GmbH werden auf Grund gesetzlicher Vorschriften nach den Formblättern der RechKredV bilanziert. Im Rahmen der Konsolidierung wurden die Umsätze aus den Finanzdienstleistungen sowie die entsprechenden Provisionsaufwendungen umgegliedert. Dies betrifft bei der aifinyo finance GmbH Umsätze in Höhe von EUR 4.532.575,31 (Vorjahr: EUR 3.862.507,28) und Aufwendungen in Höhe von EUR 447.960,15 (Vorjahr: EUR 367.722,78). Dies betrifft bei der aifinyo lease GmbH Umsätze in Höhe von EUR 11.413.912,00 (Vorjahr: EUR 5.371.335,75) und Aufwendungen in Höhe von EUR 9.694.390,16 (Vorjahr: EUR 4.177.688,56).

Nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich die Umsatzerlöse der Gruppe insgesamt wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR
Factoring	4.513.669,98	3.862.507,28
Leasing	11.413.912,00	5.371.335,75
Inkasso	73.622,65	46.012,13
Finetrading	26.239.497,74	18.689.939,05
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	38.696,43
	42.240.702,37	28.008.490,64

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

	Umsatz EUR
Deutschland	41.964.808,66 (Vorjahr: 28.008.490,64)
EU (ohne Deutschland)	275.893,71 (Vorjahr: 0,00)

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 63 (Vorjahr: 46). Diese entfallen insgesamt auf Angestellte.

	2019	2018
Angestellte	61	44
Leitende Angestellte	2	2
	63	46

	2019	2018
aifinyo finance GmbH	42	33
aifinyo lease GmbH	7	4
aifinyo finetrading GmbH	10	5
Elbe Inkasso GmbH	2	2
	61	44

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Organe der Muttergesellschaft verzichtet.

Nachtragsbericht

Die bisherigen Entwicklungen rund um COVID 19 in 2020 weisen darauf hin, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland in der ersten Hälfte des Jahres 2020 negativ durch die Ausbreitung der Krankheit und die daraus resultierende Reduktion bzw. teilweise auch Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivitäten beeinflusst wird. Dies kann sowohl auf unserer Ertrags- als auch Liquiditätslage einen negativen Einfluss haben, unter anderem höher als erwartete Forderungsausfälle und potenzielle Wertminderungen von Vermögensgegenständen haben. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der derzeitigen COVID 19 Pandemie sind die Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Kundenanzahl- und Neugeschäftsentwicklung derzeit nicht abschätzbar.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor den Bilanzgewinn der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 1.106.534,28 (Vorjahr 871.971,46) auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 43,5, davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 30,5 und auf andere Bestätigungsleistungen TEUR 13.

Unterschrift des Vorstandes

Dresden, den 16.04.2020

Stefan Kempf

Prof. Dr. Ing. Roland Fassauer

Matthias Bommer

8.3.5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die aifinyo AG, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der aifinyo AG, Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der aifinyo AG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gezeichnet

Stephan Mauermeier

Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster

Wirtschaftsprüfer

8.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der aifinyo Gruppe

Seit dem 31.12.2020 sind folgende wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe eingetreten.

Durch die Beteiligungen an der Tastillery GmbH und der Netz Holding GmbH erhöhte sich der Bilanzansatz der Finanzbeteiligungen um ca. TEUR 800.

Die aifinyo AG hat mit Beschluss des Vorstands vom 25.08.2021 und Genehmigung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage eine Barkapitalerhöhung von EUR 3.446.819,00 um EUR 195.000,00 auf EUR 3.641.819,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 01.09.2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Gesellschaft sind aus der Kapitalerhöhung Finanzmittel in Höhe von ca. EUR 5,1 Mio. zugeflossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich seit dem 31.12.2020 um ca. EUR 1,9 Mio. erhöht. Demgegenüber steht eine Ausweitung des Forderungsbestandes gegenüber Kunden in Höhe von ca. EUR 6,2 Mio.

Aufgrund des zum Prospektdatum nahezu ausgeglichenen Ergebnisses aus dem operativen Geschäft der aifinyo Gruppe sind darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage entstanden.

8.5. Dividendenpolitik

Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden an die Aktionäre bezahlt.

Grundsätzlich ist geplant, zukünftig Dividenden auszuschütten. Maßstab ist dabei eine konservative und vorsichtige Betrachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Emittentin. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Jahre erfolgen, wird daher maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen:

- Liquiditätslage der aifinyo,
- Eigenkapitalquote sowie
- geplante Investitionen.

Die Hauptversammlung ist jährlich frei in der Zustimmung zum Dividendenvorschlag des Vorstands.

Die genannten Faktoren sind in wesentlichem Maße von etwaigen Gewinnausschüttungen der Beteiligungen an die aifinyo AG abhängig. Ob und in welchem Umfang eine Gewinnausschüttung an die aifinyo erfolgt, ist Gegenstand der Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

9. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern

9.1. Hauptaktionäre

9.1.1. Angabe der Hauptaktionäre der aifinyo AG

Nach Kenntnis der Emittentin halten die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Personen und Unternehmen als Aktionäre direkt oder indirekt eine Beteiligung von 5 % oder mehr am Eigenkapital der Emittentin.

Tabelle: Hauptaktionäre

Hauptaktionäre	Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte	Anteil Aktien bzw. Stimmrechte
SMII GmbH (Stefan Kempf)	816.000	22,4 %
JFHI GmbH (Matthias Bommer)	816.000	22,4 %
MuM Industriebeteiligungen GmbH (Markus Wenner)	384.000	10,5 %
Fadelia GmbH (Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer)	219.805	6,0 %
Dr. Andreas Aufschnaiter	191.492	5,3 %

Paladin Asset Management InvAG	195.000	5,4 %
Streubesitz	1.019.522	28,0 %
Gesamt	3.641.819	100,0 %

9.1.2. Stimmrechte der Hauptaktionäre

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt satzungsgemäß eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft daher nicht.

9.1.3. Unmittelbare und mittelbare Beherrschung

Die beiden Vorstandsmitglieder der aifinyo AG, Stefan Kempf und Matthias Bommer, halten zum Prospektdatum mittelbar jeweils 22,4 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied der aifinyo AG, Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer, hält zum Prospektdatum mittelbar insgesamt 6,0 % der Aktien der Gesellschaft. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Markus Wenner hält zum Prospektdatum mittelbar 10,5 % der Aktien der Emittentin. Das Aufsichtsratsmitglied Bertram Köhler ist Vorstand der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (DEWB AG), welche wiederum 4,7 % der Aktien der Emittentin hält. Daher ist nicht auszuschließen, dass vorstehend genannte Aktionäre, insbesondere gemeinschaftlich, trotzdem maßgeblichen Einfluss auf wichtige Beschlussfassungen der Gesellschaft ausüben können.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft derzeit keine Unternehmensverträge oder andere Rechtsverhältnisse bekannt, die ein unmittelbares oder mittelbares Beherrschungsverhältnis an der aifinyo begründen könnten.

9.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden, (im Folgenden „SIB“ oder „stiller Gesellschafter“) hat am 08.10.2015 mit der Rechtsvorgängerin der Emittentin einen Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 22.12.2016 durch einen neuen Vertrag über eine neue Stille Gesellschaft mit einer Einlage von EUR 1,0 Mio. abgelöst (im Folgenden „Beteiligungsvertrag“). Der Beteiligungsvertrag beinhaltet ein zwingendes Zustimmungserfordernis durch die SIB für Geschäfte und Maßnahmen, die über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der aifinyo hinausgehen, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben oder auf grundlegende strategische Unternehmensentscheidungen der Emittentin abzielen. In einem solchen Fall ist die aifinyo verpflichtet, die SIB darüber vorab schriftlich zu informieren und deren Zustimmung abzuwarten. Die Einwilligung der SIB hat zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Mit einer Ad-hoc-Mitteilung vom 21.06.2019 hat die aifinyo ihre Absicht bekannt gegeben, die Decimo GmbH, Berlin, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erwerben zu wollen und einen entsprechenden Letter of Intent bereits unterzeichnet zu haben. Da die SIB der Auffassung ist, dass die aifinyo für den Erwerb der Geschäftsanteile der Decimo GmbH die vorherige schriftliche Zustimmung des stillen Gesellschafters benötigt hätte und diese nicht vorlag, hat die SIB am 06.06.2020 den Beteiligungsvertrag außerordentlich gekündigt und ihre Einlage in Höhe von EUR 1,0 Mio. sowie weitere vertragliche Leistungen zzgl. Zinsen zurückgefordert. Nachdem sich die Parteien nicht auf eine Rückzahlung einigen konnten, hat die SIB am 17.08.2020 beim Landgericht Dresden Klage auf Zahlung von EUR 1.265.020,83 wegen Kündigung einer stillen Beteiligung eingereicht. In einem ersten mündlichen Verhandlungstermin am 01. Juli 2021 kam es zu keiner Einigung der Parteien. Derzeit beabsichtigen die Parteien einen Vergleich zu schließen. Hierin soll sich die Emittentin gegenüber der SIB verpflichten, die Einlage in Höhe von Mio. EUR 1,0 zzgl. Zinsen und einer marktüblichen Vorfälligkeitsentschädigung zum 31.12.2021 zurückzuzahlen.

Weitere staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken werden, gibt es nicht.

9.3. Interessenkonflikt zwischen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

9.3.1. Potenzielle Interessenkonflikte

Die Vorstandsmitglieder der aifinyo AG, Stefan Kempf und Matthias Bommer, halten zum Prospektdatum mittelbar jeweils 22,4 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied der aifinyo AG, Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer, hält zum Prospektdatum mittelbar 6,0 % der Aktien der Gesellschaft. In der Doppelrolle von Stefan Kempf, Matthias Bommer und Prof. Dr.-Ing. Roland Fassauer als Vorstandsmitglieder einerseits und wesentliche Aktionäre andererseits, könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte das Interesse eines Aktionärs in der Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende liegen, während das Interesse eines Vorstands darin bestehen kann, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z. B. künftiges Wachstum der aifinyo Gruppe zu finanzieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstandsmitglieder der aifinyo AG, Stefan Kempf und Matthias Bommer, auch in anderen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der Emittentin Geschäftsführerpositionen ein. Im Falle von unterschiedlich ausgestalteten Interessenlagen der einzelnen Unternehmen könnte es zu Interessenkonflikten kommen, wenn z. B. eine Dienstleistung von einem verbundenen Unternehmen bezogen werden sollte, obwohl diese Leistung bei einem anderen Anbieter innerhalb oder außerhalb der Gruppe günstiger bzw. zu einem besseren Preis-/Leistungsverhältnis zu beziehen wäre. Dann würden Kostensenkungs- und/oder Qualitätsverbesserungspotenziale in der Gruppe nicht ausgeschöpft werden. Ferner kann es zu Interessenkonflikten bezüglich des Umgangs mit sensiblen Informationen und Geschäftsgeheimnissen kommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der aifinyo AG, Florian Renner, hält zum Prospektdatum 0,7 % der Aktien der Gesellschaft, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der aifinyo AG, Markus Wenner, hält zum Prospektdatum mittelbar über die MuM Industriebeteiligungen GmbH 10,5 % der Aktien der Gesellschaft und das Aufsichtsratsmitglied Bertram Köhler ist Vorstand der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (DEWB AG), welche wiederum 4,7 % der Aktien der Emittentin hält. In der Doppelrolle von Florian Renner, Markus Wenner und Bertram Köhler als Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin einerseits und (mittelbare) Aktionäre bzw. Vorstand eines Hauptaktionärs andererseits, könnte ein potenzieller Interessenskonflikt angelegt sein. Auch hier kann das Interesse eines Aufsichtsratsmitglieds der Emittentin darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte, um z. B. wiederum künftiges Wachstum der aifinyo Gruppe zu finanzieren.

Darüber hinaus ist Markus Wenner geschäftsführender Gesellschafter und Florian Renner Prokurist und Gesellschafter der GCI Management Consulting GmbH, die beratend für die Gesellschaft tätig ist. Darüber hinaus erstellt die GCI Management Consulting GmbH den Wertpapierprospekt der Emittentin und Florian Renner ist an der Erstellung des Wertpapierprospekts maßgeblich beteiligt. In der Doppelrolle von Markus Wenner und Florian Renner als Aufsichtsräte einerseits und (geschäftsführende) Gesellschafter eines Beratungsunternehmens der Gesellschaft andererseits, könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte es das Interesse des Aufsichtsratsmitglieds sein, bei Beratungsbedarf ein möglichst günstiges und für die bestehende Aufgabe bestens geeignete Unternehmen zu beauftragen, um für die Emittentin die bestmögliche Beratung zu erhalten. Das Interesse der (geschäftsführenden) Gesellschafter des beauftragten Beratungsunternehmens könnte es dagegen sein, möglichst viele und hoch bepreiste Dienstleistungen an den Kunden bzw. die aifinyo zu fakturieren.

Die Mitglieder des oberen Managements Sebastian Pollin und Mike Nagora halten zum Prospektdatum jeweils mittelbar 0,4 % und Dennis Koopmann 0,02 % der Aktien der Gesellschaft. In der Doppelrolle von Sebastian Pollin, Mike Nagora und Dennis Koopmann als Mitglieder des oberen Managements der Emittentin einerseits und Aktionäre andererseits, könnte ein potenzieller Interessenskonflikt angelegt sein. Auch in diesem Fall kann das Interesse eines Mitglieds eines Verwaltungsorgans der Gesellschaft der Emittentin darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte, um z. B. wiederum künftiges Wachstum der aifinyo Gruppe zu finanzieren.

Entsende- oder Bestellungenrechte

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen oder Abmachungen der Gesellschaft mit Hauptaktionären, Kunden oder Lieferanten der aifinyo AG oder sonstigen Personen, aufgrund derer eine der oben in Abschnitt B.7.1. des Prospekts genannten Personen zu einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bestellt wurden.

Veräußerungsbeschränkungen

Gemäß Lock-up Vereinbarung (im Folgenden auch „Vereinbarung“) zwischen der aifinyo AG und diversen Aktionären der Gesellschaft vom 10.09.2019, ergänzt am 18.02.2020, unterliegen 3.237.562 Stück Aktien der Gesellschaft bis einschließlich 31.12.2021 einem Verfügungsverbot. Rechtsgeschäftliche Verfügungen dieser Aktien vor Ablauf des genannten Zeitraumes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Erforderlich ist ein entsprechender Beschluss der Aktionäre, der einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen bedarf. Vom Veräußerungsverbot umfasst ist der zum Vertragszeitpunkt gegenwärtige sowie der zukünftige Aktienbestand der Aktionäre. Im Falle der Rechtsnachfolge von Todes wegen wird die Lock-up Vereinbarung fortgesetzt bzw. erfolgt ein Vermächtnis nur unter der Bedingung, dass der Vermächtnisnehmer der Vereinbarung beiträgt. Wenn ein Aktionär seine Verpflichtung aus der Lock-up Vereinbarung verletzt, ist auf Verlangen von mindestens einem vertragstreuen Aktionär eine Vertragsstrafe gegen den vertragsuntreuen Aktionär festzusetzen. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund beendet werden. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

9.4. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen wurden von der Emittentin keine Geschäfte mit verbundenen Parteien von wesentlicher Bedeutung getätigt.

9.5. Aktienkapital

9.5.1. Höhe des ausgegebenen Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 3.641.819,00 und ist eingeteilt in 3.641.819 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll einbezahlt.

Die Aktien der aifinyo AG sind im Teilssegment m:access des Freiverkehrs der Börse München notiert. Darüber hinaus werden die Aktien der aifinyo im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und auf XETRA gehandelt. Sie sind jedoch nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen.

Die Aktien wurden unmittelbar nach den entsprechenden Beschlüssen über die Erbringung des Grundkapitals ausgegeben. Es gibt somit keine zu Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

9.5.2. Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind

Sämtliche Aktien der aifinyo AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

9.5.3. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden

Zum Prospektdatum hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

9.5.4. Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen

Mit Beschluss vom 04.11.2020 hat der Vorstand der aifinyo AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Implementierung eines Aktienoptionsprogramms für Mitarbeiter (im Folgenden „Bezugsberechtigte“) von mit der Gesellschaft gegenwärtig und zukünftig im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen beschlossen. Der Vorstand der aifinyo ist ermächtigt, den Mitarbeitern der Gruppe einmalig oder in Tranchen bis zum 28.06.2025 insgesamt 338.474 Optionen zu begeben. Bis zum Prospektdatum wurden in 4 Tranchen insgesamt 60.311 Aktienoptionen zugeteilt. Die 1. Tranche wurde im November 2020, die 2. Tranche im Februar 2021, die 3. Tranche im Mai 2021 und die 4. Tranche im August 2021 begeben. Das Bezugsrecht kann frühestens nach einer Haltefrist von 4 Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Ausübung der Aktienoptionen muss dann innerhalb eines Jahres nach der erstmaligen Ausübungsmöglichkeit erfolgen. Die Ausübung der Optionsrechte steht unter der Voraussetzung, dass der Kurs der aifinyo Aktie im XETRA®-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem seit dem Ausgabetag um mindestens 20 % gegenüber dem Ausübungspreis gestiegen ist, berechnet auf Basis des Mittelwerts der in der Schlussauktion im XETRA®-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Preise für eine Aktie der aifinyo AG an den 10 Börsenhandelstagen. Die Aktienoptionen verfallen, wenn der Bezugsberechtigte aus seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der aifinyo

Gruppe ausscheidet oder das Dienst- oder Arbeitsverhältnis aus Gründen, die der Bezugsberechtigte zu vertreten hat, gekündigt wird.

Gesamtbetrag des genehmigten Kapitals und Akquisitionsrechte

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28.06.2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.692.372,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszu-schließen,

1. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung aufgrund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;
3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt;
4. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird;
5. wenn die Kapitalerhöhung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/I festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I anzupassen.

Der Vorstand hat am 07.12.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von EUR 3.384.745,00 durch die Ausgabe von 62.074 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien um EUR 62.074,00 auf EUR 3.446.819,00 zu erhöhen. Das neue Grundkapital wurde am 16.03.2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen.

Weiterhin hat der Vorstand hat am 20.08.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von EUR 3.446.819,00 durch die Ausgabe von 195.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien um EUR 195.000,00 auf EUR 3.641.819,00 zu erhöhen. Das neue Grundkapital wurde am 01.09.2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Nach teilweiser Ausschöpfung beträgt das genehmigte Kapital 2020/I zum Billigungsdatum damit noch EUR 1.435.298,00.

Darüber hinaus bestehen bei der Emittentin keine Akquisitionsrechte und/oder Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht ausgegebenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung.

9.5.5. Optionsrechte auf das Kapital von Unternehmen der aifinyo AG

Bedingtes Kapital 2020/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 338.474,00 durch Ausgabe von bis zu 338.474 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.06.2020 gemäß TOP 9 lit. a) gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils zu dem Ausgabebetrag der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.06.2020 gemäß TOP 9 lit. a) cc) als Ausübungspreis festgelegt worden ist; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind für jedes Geschäftsjahr gewinnberechtig, für das die ordentliche Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch nicht über die Gewinnverwendung beschlossen hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Soweit der Vorstand selbst betroffen ist, ist der Aufsichtsrat allein ermächtigt.

Bedingtes Kapital 2020/II

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.000.000,00 eingeteilt in bis zu Stück 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29.06.2020 bis zum 28.06.2025 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen bzw. soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Absatz 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

9.6. Satzung und Statuten der Gesellschaft

Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken könnten, existieren derzeit nicht.

9.7. Wichtige Verträge

Die Gesellschaft oder ein sonstiges Mitglied der Gruppe haben im letzten Jahr vor der Veröffentlichung des EU-Wachstumsprospekts, d.h. im Jahr 2020, keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen.

10. Verfügbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Billigung bzw. eventuell erforderlicher Nachträge, bei der aifinyo AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Tiergartenstraße 8, 01219 Dresden) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Geprüfter Jahresabschluss (HGB) der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2020 nebst Bestätigungsvermerk
- Geprüfte Konzernabschlüsse (HGB) der aifinyo AG für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2020 nebst Bestätigungsvermerken

Darüber hinaus können die Dokumente auf der Website der Gesellschaft www.aifinyo.de unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden.